



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Wissen ist Macht.

**Wie eignen sich EU-Parlamentsabgeordnete und
ihre MitarbeiterInnen ihr Wissen und ihre
Informationen zu aktuellen Themen und Gesetzen
an?**

Verfasser

Moritz Machthuber

angestrebter akademischer Grad

Mag. philosophiae (Mag. Phil.)

Wien, Jänner 2011

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A 300
Studienrichtung lt. Studienbuchblatt: Politikwissenschaft
Betreuer: Univ.- Doz. Dr. Hannes Wimmer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Einleitung	9
1.1 Fragestellung	10
1.2 Gliederung der Arbeit	11
1.3 Zielsetzung	12
2 Theorien und Definitionen zu den Bereich des Wissens	13
2.1 Was ist Wissen? – Theorien und Begriffsdefinitionen	13
2.1.1 Die Wissenspyramide als Abgrenzung	13
2.1.2 Beispiele für die Anwendung von Wissen	15
2.1.3 Explizites versus implizitem Wissen	16
2.1.4 Wissensspirale nach Nonaki und Takeuchi (1995)	18
2.1.5 Arten von Wissen	20
2.1.6 Merkmale von Wissensform	22
2.1.7 Wissen in Unternehmen	22
2.1.8 Wissensnetzwerke	23
2.2 Wissensmanagement	24
2.3 Von der Informations- zur Wissensgesellschaft	25
2.3.1 Die Informationsgesellschaft	25
2.3.2 Die Wissensgesellschaft	26
2.4 Wissensaneignung	26
2.5 Nachteile und Schwachstellen des Wissens	29
3 System der europäischen Union	31
3.1 Einführende Worte	31
3.2 Geschichtlicher Hintergrund	31
3.2.1 Europa und die Welt nach dem 2. Weltkrieg	31
3.2.2 Von den Römischen Verträge zur Gründung der Europ. Union	35
3.2.3 Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert	38
3.2.4 Vertrag von Lissabon	39
3.3 Begriffsdefinitionen	41
3.3.1 Primäres und sekundäres Recht	41
3.3.2 Supranationalismus	42
3.3.3 Intergovernmentalismus	42
3.3.4 Subsidiarität	43
3.3.5 Grundrechtecharta	43
3.4. Die Institutionen der Europäischen Union	44
3.4.1 Das Drei-Säulen Modell	44
3.4.2 Der Europäische Rat	46
3.4.3 Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)	47
3.4.3.1 Aufgabenbereiche des Rates der EU	47
3.4.3.2 Beschlussfassung	47
3.4.3.3 Ratspräsidentschaft	48
3.4.4 Die Europäische Kommission	48
3.4.4.1 Aufgaben der Kommission	48
3.4.4.2 Ernennung und Absetzung der Kommissionsmitglieder	49
3.4.5 Das europäische Parlament	50
3.4.5.1 Aufbau des Parlaments	50

3.4.5.2 Funktionen des Europäischen Parlaments	51
3.4.6 Der Europäische Gerichtshof	52
3.4.7 Der Rechnungshof	53
3.4.8 Sonstige wichtige Institutionen	53
4 Gesetzentstehungsprozesse bei der Europäischen Union	55
4.1 Policy Cycle (Gemeinschaftsmethode)	55
4.2 Das Mitentscheidungsverfahren	56
4.2.1 Das Agenda Setting	56
4.2.2 Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der Kommission	57
4.2.3 Willensbildungsprozess im Rat	57
4.2.4 Willensbildungs- und Entscheidungsprozess im Europ. Parlament	59
4.3 Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten	60
4.3.1 Rechtliche Rahmen der Mitgliedsländer	60
4.4 Kontrolle des Europarechts	61
4.4.1 Weitere Kontrollmöglichkeiten	61
4.5 Weitere Regierungsformen außerhalb der Gemeinschaftsmethode	62
4.5.1 Soft Law	62
4.5.2 Flexible Integration	63
4.6 Wirtschaftsprogramme der EU	63
4.6.1 Offene Methode der Koordinierung (2000 bis 2010)	63
4.6.2 Europa 2020 – Programm	63
5 Lobbyismus und Interessensvertretung	65
5.1 Einführung	65
5.2 Begriffsdefinitionen	66
5.3 Historischer Hintergrund	66
5.4 Lobbying in der Europäischen Union	67
5.4.1 Formen des Lobbyings	69
5.4.1.1 Wirtschaftsinteressen in der Europäischen Union	69
5.4.1.2 Öffentliche Interessen	72
5.5 Schlussfolgerungen	75
6 Arbeiten und Wissensaneignung im EU – Parlament	77
6.1 Einleitung	77
6.2 Fragestellungen	77
6.3 Arbeitsorte und Wochengliederung	78
6.4 Aufgabenbereiche von Parlamentariern und dem Team	79
6.4.1 EU-Abgeordnete/r	79
6.4.2 AssistentInnen	80
6.5 Tagesprogramm eines EU-Abgeordneten und eines Assistenten	81
6.5.1 EU-Abgeordnete/r	81
6.5.2 Assistentinnen und Assistenten	83
6.6 Ausschüsse	84
6.6.1 Liste der Ausschüsse	85
6.6.2 Zusammensetzung eines Ausschuss	87
6.7 Bericht des Besuches in Brüssel	88
6.8 Sprachprobleme	89
6.9 Reisetätigkeit	90
6.10 Entscheidungsverfahren	90

6.11 Wissensaneignung.....	91
6.12 Wissen ist Macht? Wichtigkeit von Wissen.....	92
7 Conclusio.....	95
7.1 Nach Brüssel weg gelobt.....	95
7.2 Komplexität EU.....	96
7.3 Verstehen und Wissen.....	96
7.4 Verstehen in der Bevölkerung.....	97
7.5 Lösungsvorschläge.....	98
 Literaturverzeichnis.....	 101
 Anhänge.....	 110
 Zusammenfassung / Abstract	 131
 Lebenslauf.....	 132

Vorwort

Diese Diplomarbeit widme ich meinem Vater Gerhart Baresch, der am 31. Juli 2010 unerwartet 71jährig gestorben ist.

Bedanken möchte ich mich bei meiner Familie und Freunden für ihre Unterstützung und Liebe.

Ein weiteres großes Dankeschön gilt meinem Diplomarbeitsbetreuer Hannes Wimmer, der mir viel geholfen und mich motiviert hat und durch Verständnis ein ebenso großes Danke verdient hat.

Bedanken möchte ich mich bei Hannah Glatz und Ulrike Klein, die Assistentinnen der Europaabgeordneten Hannes Swoboda und Othmar Karas, die mir ein Interview gewährt haben und die mir die Arbeit im Parlament gezeigt haben. Ich habe einige wichtige Hintergrundinformationen gekriegt und durfte das Parlamentsgebäude praktisch „Backstage“ besuchen. Durch Hannah durfte ich sogar den Aussenpolitikausschuss besuchen. Überhaupt hat mir der Besuch im April 2010 großen Spaß gemacht und ich fühle mich auch geehrt, das ich Dinge sehen durfte, die nicht jeder so leicht sieht. Geweckt hat mein EU-Interesse auch Andreas Perotti, der nicht nur für einen Abgeordneten arbeitet, sondern auch die Europäische Integration fühlt und ebenso begeistert ist.

Erwähnen möchte ich auch die Akademie für Evangelisation, die 2008/2009 einen EU-Kurs veranstaltete. Dieser hat mein Interesse für die Europäische Union verstärkt. Hervorheben möchte ich Ferdinand Graf Kinsky, Begründer des personalisierten Föderalismus.

Ebenso erwähnt seien die Abgeordneten und Mitarbeiter des EU-Parlaments, die eine große und oft unterschätzte Arbeit für die Idee einer Europäischen Gemeinschaft leisten. Genannt seien hier besonders Othmar Karas und Hannes Swoboda.

Überhaupt sei allen, die sich für die Europäische Union, Integration und Gemeinschaft einsetzen und die an die Idee glauben gedankt und gesagt: „Let the spirit never die“.

1 Einleitung

„We are drowning in information but starved in information“ (John Naisbitt)

Seit etwa einem Jahrzehnt spricht die Welt von „Wissen“. Es ist ein Wort mit einigen positiven Bedeutungen. Wissen bedeutet Intelligenz, Weise oder ein höheren Intelligenzquotient. Wissen ist ebenso in der Werbung und in den Medien ein weit verbreiteter Begriff. Zahlreiche Produkte, seien es Zeitschriften, Fernsehsendungen wie „Planet Wissen“, Schulen werben mit diesem Wort oder mit Phrasen wie „Mehr Wissen“, „Wissen ist für immer“, etc. werben mit diesem Wort. Ebenso entstanden in den letzten 10 Jahren neue Begriffe, die mit dem Nomen „Wissen“ arbeiten, sei es die Wissensgesellschaft, die die Informationsgesellschaft abgelöst hat, das Wissensmanagement, eine neue Form in Unternehmen, implizites und explizites Wissen, usw. Was bedeutet Wissen für die Gesellschaft? Wieso ist es ein Modewort? Vor allem die letzte Frage werde ich in meiner Arbeit ausklammern, aber es ist eine Frage, die zum Nachdenken anregen soll.

In der breiten Bevölkerung, vor allem in Österreich, ist die Europäische Union ein sehr negativ konotiert. Hierbei ist auch das Schlagwort „Brüssel“ als negatives Synonym zu nennen. In der Bevölkerung ist Brüssel nicht die Hauptstadt Belgiens und nicht Stadt des Manneken Piss, des Atomiums oder der berühmten Biere, sondern ein Moloch, in der Jahr für Jahr Milliarden Euro verschwinden. Brüssel ist der Ort, wo die Gesetze für ganz Europa gemacht werden. Brüssel steht für Gesetze, die im Volk auf Missverständnis oder Unverständnis stoßen. Ebenso ranken sich vor allem durch die Gesetze einige Mythen, was Brüssel alles will und was erlaubt oder verboten sein soll. Dies führt dazu, dass die Österreicher besonders EU-skeptisch sind und eine kleine Minderheit austreten will. Dass die EU eine Geschichte hat und Errungenschaften, die aus dem Alltag nicht wegzudenken sind, wird hierbei gern übersehen, wie der freie Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr.

Ein dritter Begriff, mit dem ich arbeiten werde, ist das „Lobbying“ oder die Berufsgruppe der Lobbyisten. Genau so wie bei der Europäischen Union gibt es zahlreiche Meinungen, was ein Lobbyist macht und diese sind weniger positiv. Man

denkt, die Lobbyisten hätten das Sagen, man behauptet, die Lobbyisten würden nur in ihrem Interesse handeln, und durchsetzen, was sie interessiert. Gerüchte und Meinungen von Korruption und Vetternwirtschaft sind in dieser Thematik ebenso von Bedeutung.

Sind diese Begriffe nicht genug negativer Meinung, so kommen EU-Abgeordnete, Beamte, Kommissare und EU-Mitarbeiter nicht besser weg. Klischees wie „Die Abgeordneten verdienen zu viel Geld“, „Sie kassieren Sitzungsgeld obwohl sie nicht da sind“ oder Fragen wie „Was machen die Abgeordneten den ganzen Tag?“ sind im Volk keine Seltenheit.

1.1 Fragestellung

In meiner Arbeit gibt es eine hauptsächliche Fragestellung, die vor allem im empirischen Teil (Kapitel 6) beantwortet wird. Die Frage, mit der ich mich beschäftige lautet:

„Wissen ist Macht - Wie eignen sich EU-Abgeordnete und ihre Mitarbeiter ihr Wissen und ihre Informationen zu aktuellen Themen und Gesetzen an“?

Angelehnt an Francis Bacons oft zitiertem Spruch „Wissen ist Macht“ soll hier der Wert und die Möglichkeit des Wissens anhand eines großen und komplexen Beispiels erläutert werden. Ich habe mir die Wissensaneignung der EU Abgeordneten ausgesucht, weil die Arbeit im Parlament umfangreich scheint und durch die große Anzahl an Akten, Weisungen, Gesetzesentwürfen und Richtlinien das Lesen der Dokumente und Unterlagen unmöglich macht.

Dieser Fakt zeigt, dass die Informationen, die ein Abgeordneter braucht, gefiltert werden und auf dem schnellsten Wege kommen sollen. Dies machen die Abgeordneten nicht nur durch das Lesen der Dokumente, die Assistentinnen und Assistenten sowie die Praktikanten müssen einige Dokumente lesen und für den jeweiligen Abgeordneten oder der jeweiligen Abgeordneten zusammenfassen. Ebenso gibt es Hilfsmittel wie Lobbyisten, Sekretariate, andere Abgeordnete oder die jeweiligen Fraktionsbüros, die ihnen mit Informationen zur Verfügung und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dank eines Besuches in Brüssel im April 2010 und durch Interviews mit Assistentinnen

zweier Abgeordneter, Hannah Glatz ist die Assistentin von Hannes Swoboda (SPÖ) und Ulrike Klein war bis Ende 2010 die Assistentin von Othmar Karas (ÖVP), konnte ich einen Einblick in die Arbeitswelt im EU-Parlament gewinnen und auch viel über die Aneignung von Informationen und Wissen erfahren.

1.2 Gliederung der Arbeit

Die Arbeit ist – neben der Einleitung und der Conclusio – in fünf weitere Kapitel gegliedert.

Das erste Kapitel nach der Einleitung (Kapitel 2) beinhaltet Begriffsdefinitionen zum Thema Wissen. In diesem Kapitel biete ich einige Definitionen von Theorien und Begriffe wie Wissensmanagement, Wissensnetzwerke, Informations- und Wissensgesellschaft sowie implizites und explizites Wissen.

Das dritte Kapitel beinhaltet das politische System der Europäischen Union. Ich werde die Geschichte der Europäischen Gemeinschaft und Union sowie die Grundgedanken erläutern. Ich will die Aufgaben und Zusammensetzung der Organe der Europäischen Union kurz zusammenfassen.

Im Kapitel 4 werde ich das Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union versuchen zu erläutern. Dies soll zur Verdeutlichung des schwierigen Prozesses, ein Gesetz oder Richtlinie durchzusetzen, dienen.

Das Kapitel 5 befasst sich mit dem Lobbying in der EU. Nachdem ich die Philosophie und Geschichte der Europäischen Union und die Organe der EU präsentiert habe, sowie den Gesetzgebungsprozess erläutert habe, möchte ich zeigen, wie um die Interessen von Gemeinschaften, Unternehmen und Gruppen gekämpft und wie wie Überzeugungsarbeit geleistet wird. Lobbying ist etwas Positives und Nützliches. Dies möchte ich anhand von kleineren Beispielen oder Vorstellung einiger Gruppen (wirtschaftliche und soziale Gruppierungen) zeigen. Lobbying ist nicht nur der Kampf um Interessen, sondern auch das Bereitstellen von Informationen und Ressourcen.

Kapitel 6 ist der empirische Teil meiner Arbeit, in dem ich Hintergrundinformationen bieten möchte, die ich dank des Besuchs in Brüssel erhalten habe. Einerseits konnte ich

durch die Interviews einiges an Informationen generieren, die ich in der Arbeit erwähne. Ich werde auch die Berufsdefinitionen von Abgeordneten und Assistenten schreiben, zeigen wie der Mitarbeiterstab bei Abgeordneten ist und wie der Tagesablauf eines Abgeordneten (am Beispiel Othmar Karas) und eines Assistenten oder einer Assistentin (Anonym) ist. Ich möchte den Lesern auch ein Gefühl für die Arbeit im EU-Parlament vermitteln.

Da in den Medien selten gezeigt wird, wie in Brüssel oder Straßburg gearbeitet wird und was zu tun ist, möchte ich einen Beitrag gegen die Desinformiertheit leisten. Es scheint so, als gäbe es einen Grundsatz: Was man nicht sieht, existiert auch nicht.

Die Conclusio soll nochmal Fakten in Erinnerung rufen und Lösungsvorschläge bringen, wie man im EU-Parlament wie auch in den Medien und im Volk fehlende Informationen generiert.

1.3 Zielsetzung

Ziel ist daher nicht nur eine Begriffsdefinition von Wissen zu bieten und einige Beispiele zu bringen, sondern auch Wissen anhand zweier Beispiele zu erläutern.

- Wie wichtig ist Wissen für die Bevölkerung um Tatsachen zu verstehen? Dies werde ich anhand des Systems, der Geschichte und des Gesetzgebungsprozess der EU beschreiben. Ich denke, man muss die Arbeit der EU verstehen, damit man sich eine Meinung zu ihr bilden kann.
- Wie wichtig ist Wissen in der Arbeit in der Europäischen Union, im Parlament? Durch Einblicke in die Arbeit des Abgeordnetenteams, die Hintergrundinformationen sind, möchte ich den Menschen Sichtweisen und Einblicke geben, an die man vielleicht schwer herankommt. Sie verletzen aber keineswegs Formen der Diskretion und ich werde keine Geheimnisse verraten.

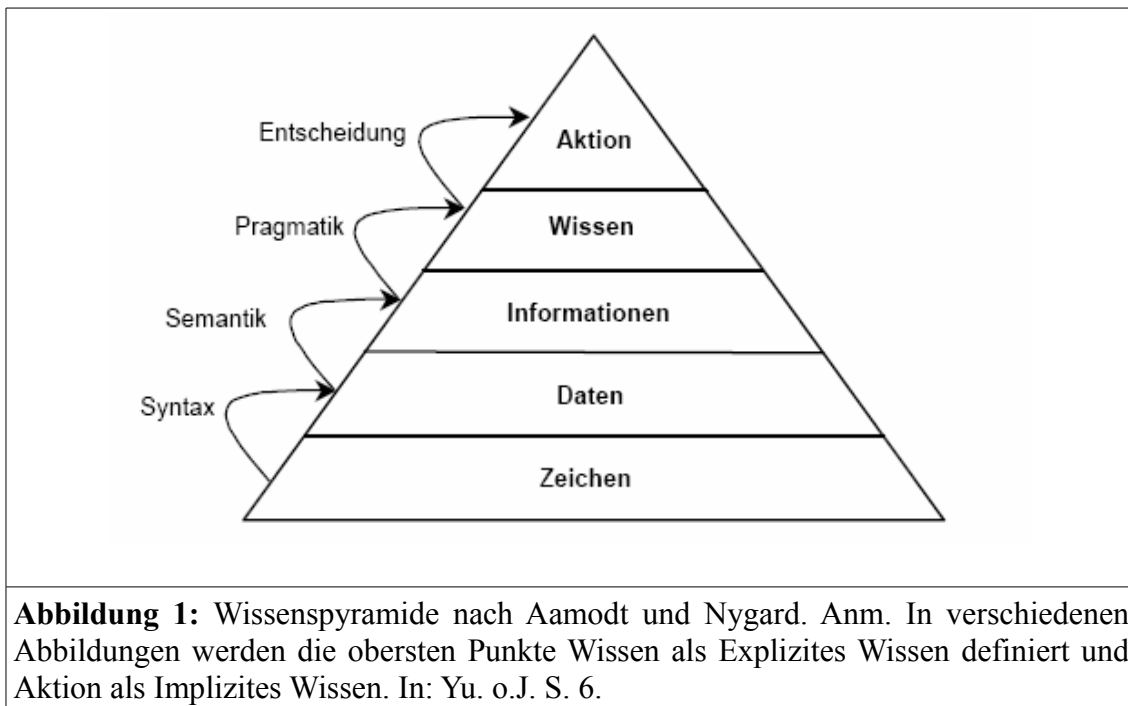
Ich möchte die Menschen zum Nachdenken anregen, wie wichtig die Arbeit im Parlament ist, dass die EU eine wesentliche Sache für Europa und auch für Österreich ist. Ich möchte mit Gerüchten über Lobbying aufräumen und zeigen, dass es ein positiver Begriff ist. Und ich will ebenso die Medien, die Menschen davon überzeugen, wie wichtig Hintergrundinformationen für die Arbeit sind.

2 Theorien und Definitionen zu den Bereich des Wissens

2.1 Was ist Wissen? – Theorien und Begriffsdefinitionen

2.1.1 Die Wissenspyramide als Abgrenzung zwischen Wissen und Information

Um den Begriff „Wissen“ gut beschreiben zu können, werden Hilfsmittel angewendet. Der Begriff ist ein Alltagsbegriff, dennoch fällt es Personen schwer, den Begriff zu definieren und zu beschreiben. Es genügt wie im folgenden Kapitel beschrieben wird nicht zu sagen „Wissen ist das, was man weiß“ oder „Wissen ist das, was man gelernt hat“. Es ist außerdem ein Begriff, der unterschiedliche Auslegungsformen und Theorien unterworfen ist.



Es gibt aber eine vereinfachte Form Wissen zu definieren und Wissen verständlich zu machen. Es hilft dabei die Wissenspyramide von Aamodt und Nygard (Siehe Abbildung 1).

Wissen und Informationen sind demnach nicht dasselbe. Wissen steht über der Information. Laut der Definition von Aamodt und Nygard sind Informationen „interpretierte Symbole und Zeichen“. Auf Lateinisch bedeutet informare „Nachricht, Auskunft, Belehrung“ (o.A. 1985, S. 442).

Information ist auch ein Begriff, der Techniken und Ergebnisse aufgreift. In der Informationsgesellschaft werden eher die technischen Errungenschaften und Neuheiten, sei es Internet, Computer selbst, Fernseher aber auch gedruckte Medien genannt, obwohl das Informationszeitalter eher etwas ist, das man den neuen Erfindungen der 90er Jahre zuschreibt (New economy, Internetboom,...), während die Wissensgesellschaft eher die Anwendung von Erfahrungen in den Vordergrund stellt.

Informationen kommen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vor. Es gibt laut Rafael Capurro (vgl. Ehe 1997, S. 47 f) sechs Bereiche, in der der Informationsbegriff eine überaus wichtige Rolle spielt.

Der artifizielle und organologische Bereich bezieht sich auf die Gestaltung eines Stoffes oder eines Organismus. *In-Formieren* bezeichnet hier die Gestaltung des Stoffes durch die Form. Im biologischen Sinne fand diese Bedeutung Verwendung bei KANT und BLUMENBACH und in der modernen Biologie z.B. in dem Begriff der *genetischen Information*.

Im **philosophischen Bereich** werden der *ontologische* und der *erkenntnistheoretische* Sinn unterschieden. Ontologisch bilden Form und Stoff die Prinzipien des Seienden, wobei *Informieren* den Akt der Übertragung der Form auf den Stoff darstellt, während es erkenntnistheoretisch die Formung der Erkenntnis umschreibt. Kennzeichnend sind dabei Momente der Veränderung, Wirkung und Neuigkeit und die Darstellung bzw. das Erfassen des Wesens einer Sache. In der Erkenntnistheorie bezieht sich *Information* also auf die Ermittlung und Vermittlung von Wissen. Diese Bedeutung bildet die Grundlage für den pädagogischen, den Alltagssprachlichen und den juristischen Bereich.

Eng verbunden mit dem philosophischen ist der **pädagogische Bereich**. Seit der Zeit CICEROS bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war er durch die Verwendung im Sinne von Wissensmitteilung und sittlicher Bildung bestimmt. Seitdem umfasst *Information* nur noch die Wissensvermittlung bzw. -mitteilung, während der *Bildungsbegriff* vom mystisch-organologischen ins pädagogische umgedeutet wurde.

Der **alltagssprachliche Bereich** bezieht sich vor allem auf die **Wissensermittlung und -mitteilung** und umfasst die Bedeutungen der Neuigkeit, der praktischen Nützlichkeit, der Objektivität, des schriftlich fixierten Wissen u.a.m.

Im **juristischen Bereich** steht ebenfalls die Wissensermittlung im Vordergrund. Hier spielt neben dem erkenntnistheoretischen auch aufgrund der schriftlichen Fixierung der ontologische Aspekt eine Rolle.

Erst in der Gegenwart spielt der *Informationsbegriff* sowohl ontologisch als auch erkenntnistheoretisch im **wissenschaftlichen Bereich** eine Rolle im Sinne von Wissen, Nachricht, Struktur oder Bedeutung. (Ehe 1997, S. 47 f; Hervorhebungen im Original)

Die Definition von Wissen ist, wie bereits beschrieben, nicht immer gleich, da es einen Interpretationsspielraum gibt. Es gibt aber Lexika, die einen Definitionsversuch

vornehmen:

Im Mayers Großen Taschenlexikon wird Wissen wie folgt beschrieben.

„Alle Kenntnisse im Rahmen alltäglicher Handlungs- und Sachzusammenhänge (Alltags-W.); im philosophischen Sinne die begründete und begründbare (rationale) Erkenntnis im Unterschied zur Vermutung und Meinung oder zum Glauben. Wissen kann primär durch zufällige Beobachtung, durch systematische Erforschung (Experiment(oder deduzierende Erkenntnis gewonnen werden, sekundär durch lernende Aneignung von W.-Stoff (siehe Wissenschaft).“ (Meyers großes Taschenlexikon 1999, Band 25. 2.108, in: Heidenreich 2002, S. 2).

Kurz auf eine Formel gebracht kann man folgendes feststellen (vgl. hierzu die k-Space Homepage www.k-space.at)¹

$$\text{Wissen} = \text{Information} + \text{Erfahrung}$$

Gerd Peter verwendet eine Definition, die hierbei passend ist: „Wissen heißt, in der Lage sein, an Wahrheiten orientiert zu urteilen und danach zu handeln. (Ich weiß etwas und deshalb tue ich etwas, was richtig ist, usw.)“ (Peter 2003, S. 409). Weiters schreibt Gerd Peter, dass wissen mit einem Bezug zur Wahrheit „Subjektivismus (...) und nicht an die einzelne Person gebunden, wie fast durchgehend behauptet wird, wohl aber an Bewusstsein und Subjektivität, aber auch Dialog und Kommunikation, wobei der vor gängige alltägliche Umgang mit den Sachverhalten aufgrund von Erfahrungen oft wenig reflexive Routinen herausbildet und nur im Falle der Störung auf der Wissensebene thematisiert wird“ (ebda.)

2.1.2 Beispiele für die Anwendung von Wissen

Um das Wissen klarer und bildlicher zu beschreiben und den Unterschied zum Thema Information besser zu verstehen, soll dies mit einem Beispiel aus dem Alltag verdeutlicht werden.

1. Wenn man ein Kind ist bekommt man sprechen, schreiben, gehen und meistens Fahrrad fahren, Eis laufen, usw. beigebracht. Es sind Fähigkeiten, die man nicht verlernt und automatisch macht. Kann man in späteren Jahren erklären wie diese Aktivitäten gehen?
2. Im Wetterbericht wird gesagt, am nächsten Tag hat es minus fünf Grad und es

¹ Knowledge Management Austria: Vienna Knowledge Space 2009. In: <http://www.k-space.at/>

wird Schnee liegen. Bei diesem Wetter sollte man mit Winterjacke, festen Schuhen und Schal ins Freie gehen. Die Erfahrung und das Wissen besagt, dass minus fünf Grad Celsius relativ kalt ist.

Bei beiden Beispielen soll eines deutlich werden. Informationen (Wie funktioniert was, wie kalt wird es morgen) werden durch die Erfahrung oder dem sogenannten „Learning by doing“ zu Wissen. Man hat aus Informationen Wissen produziert.

Dies führt dazu, dass Wissen besonders in Wissensgesellschaft und Wissensmanagement zu einem Prozess des lebenslangen Lernens führt. Uli Wessely führt hierbei Punkte an, die das lebenslange Lernen charakterisieren. Sie sind auch wichtige Faktoren in Unternehmen und im Alltag.

- Bildung wird zunehmend außerhalb formaler Lernprozesse und herkömmlicher Bildungsinstitutionen erworben; Lernen wird in den Arbeitsprozess und in die Freizeit verlagert.
- Lernen durchdringt viele Lebensbereiche und erfolgt im öffentlichen Raum.
- Selbst gesteuertes, multimediales und interaktives Lernen findet beispielsweise im Internet statt.
- Die Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden ist einem fundamentalen Wandel unterworfen. Die Rolle des Lernenden wandelt sich immer mehr zu der eines eigeninitiativen Forschers, der sich gemeinsam mit anderen neues Wissen erschließt. Die Lehrenden werden zu Moderatoren im Lernprozess. (Wessely 2004, S. 33)

Bildung ist kurz gesagt keine exklusive Eigenschaft der Bildungsbürger (Studenten, Schüler, Professoren, Lehrer...), sondern wird für jeden Menschen erschwinglich und leicht zugänglich, nicht nur durch das Internetzeitalter.

2.1.3 Explizites versus implizites Wissen

Es gibt zwei grundlegende Unterschiede zwischen den Wissensebenen (siehe Wissenspyramide). Einerseits spricht man im Fachjargon von „explizitem Wissen“, andererseits von „implizitem Wissen“.

Das explizite Wissen ist das Wissen, dass sich leicht erklären lässt und das auch in Büchern, Archiven zu finden ist. Zu explizitem Wissen gehört auch das Allgemein- und Schulwissen.

Das implizite Wissen wird auch „tacit knowledge“ (vgl. Lehner 2008, S. 41) genannt. Das „stille Wissen“, wie das implizite Wissen, beinhaltet das Wissen, das nur schwer aufschreibbar und archivierbar ist. Das tacit knowledge ist ein wesentlicher Bereich des Wissensmanagements, da diese sich mit diesen Fragen beschäftigt.

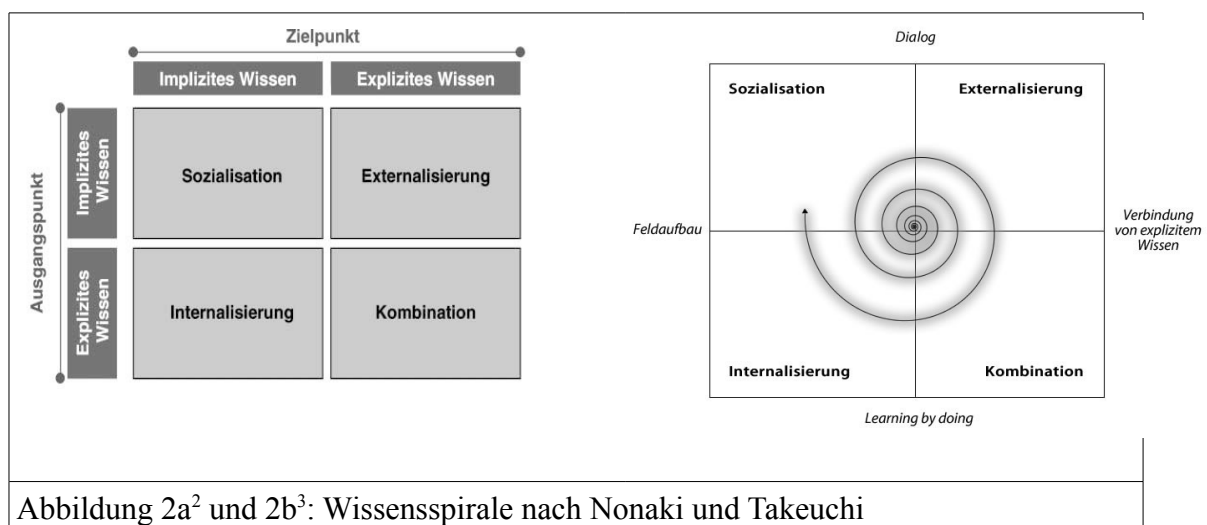
Georg Hans Neuweg hat sieben Merkmale in seinem Buch Könnerschaft und implizites Wissen, Zur lehr- und lerntheoretischen Bedeutung der Erkenntnis- und Wissenstheorie Michael Polanyis“ (2004) folgende Punkte verfasst:

1. unbewusste Verhaltenssteuerung und Intuition: Implizites Wissen in seiner prozeduralen Form als „tacit knowledge“ ist für Neuweg ein Synonym für intuitives Können und Könnerschaft, welches nicht des diskursiven Denkens bedarf, nichts desto weniger aber als intelligent bezeichnet werden muss.
2. „tacit knowledge“ findet während der Wahrnehmung, während des Handelns statt, und erscheint dem wahrnehmenden, handelnden Individuum insofern als intuitiv, als dass nur die (Zwischen-)Ergebnisse mentaler Vollzüge ins Bewusstsein treten.
3. implizites Gedächtnis: Neuweg nimmt implizites Wissen als erlernt an. Da nun aber keine expliziten Erinnerungen an das Erlernte vorliegen, kann von einem implizit-mnestischen (sic!) Modus ausgegangen werden.
4. implizites Regelwissen: Implizites Regelwissen bildet das Gegenstück zu expliziten Wenn-Dann- Verknüpfungen, und zeigt sich in der Fähigkeit im Handeln Folgezustände zu antizipieren. Es ist die Fähigkeit Handlungen unter gegebenen situativen Bedingungen adäquat durchzuführen
5. Nicht-Verbalisierbarkeit: Der Könner weiß nicht nur mehr als er erinnert, er weiß auch mehr als er zu sagen weiß. Der Könner kann sein Wissen nur zeigen
6. Nicht-Formalisierbarkeit: Mit dieser These ist die Frage verbunden, ob menschliche Kognition mittels künstlicher Intelligenz angemessen dargestellt werden kann, und ob menschlicher Kognition Regeln im Sinne eines Computerprogramms unterlegt sind. Wobei die Antwort von einem „ja“ (harte These der Künstlichen-Intelligenz Forschung) bis zu einen „bedingt“ (schwache These der Künstlichen-Intelligenz Forschung) reicht. Der Nicht-Formalisierbarkeitsthese folgend kann implizites Wissen – und somit auch Könnerschaft nicht adäquat in Regeln beschrieben werden, da Regeln die

menschliche Flexibilität – ebensolche zeichnet Könnerschaft aus – nicht abbilden können. Jedoch muss gefragt werden, ob mittels einer Beschreibung und einer Aufstellung von Regeln eine Annäherungsmöglichkeit an implizites Wissen / Können gegeben ist. Auch wenn diese in ihrem Gehalt hinter der Demonstration von Können zurückbleiben. Die mögliche Bewusstheit und die Verbalisierbarkeit impliziten Wissens werden im Rahmen der Nicht-Formalisierbarkeitsthese nicht bestritten, wohl aber die Angemessenheit solcher Verbalisierungen in Bezug auf die auch im impliziten Wissen wurzelnde Könnerschaft..

7. Erfahrungsgebundenheit: Die Erfahrungsgebundenheit verweist implizites Wissen auf seine Generierung jenseits des Bücherwissens. Vielmehr wird die Aneignung impliziten Wissens in den Kontext des direkten Sich-Selber-Aneignens in der praktischen Auseinandersetzung mit der (z.B. Arbeits-) Umwelt, oder des symbolischen Sich-Selber –Aneignens mittels eines Modells gesetzt. Der Erwerb impliziten Wissens erfolgt im Sinne einer Sozialisation in einer und in eine Expertenkultur. Belehrung im Sinne einer Wissensweitergabe im expliziten Modus mag Hinweise geben, reicht jedoch nicht aus. Einer solchen vor gegangenen expliziten Erläuterung muss eine Phase des Erfahrungs-Machens folgen (vgl. Ganzer, 2006, S. 10 f).

2.1.4 Wissensspirale nach Nonaki und Takeuchi (1995)



² In Bonfigt 2003, S. 48

³ Reus& Buettner: Die Organisation des Wissens. In:
<http://www.reussundbuettner.de/wiki/bin/view/Main/WikiNews0035>

Um das Zusammenspiel zwischen explizitem und implizitem Wissen vice versa sowie zwischen zwei expliziten oder zwei impliziten Wissenden haben Nonaki und Takeuchi in der Wissensspirale bildlich dargestellt:

Die vier Punkte Sozialisation, Externalisierung, Kombination und Internalisierung haben laut Michelle Bonfigt (2003) folgende Bedeutungen (vgl. Bonfigt 2003, S. 47 f):

Sozialisation bedeutet, dass eine Person ihr implizites Wissen an eine zweite Person weiter gibt. Hierbei gibt es einen Lernenden bzw. eine Lernende und einen Lehrer bzw. eine Lehrerin. Beispiel hierfür ist – wie Bonfigt es beschreibt – der Bäcker und sein Lehrling. Das Weitergeben von Wissen wird nicht durch das klassische schulische Lernen oder Bücherwissen weitervererbt, sondern durch Nachahmen, durch Praxis und durch Interpretieren lernt der Lehrling von seinem Meister. Dieses Wissen ist, wie vorher erwähnt, schwer erklärbar. Man nennt dieses Wissen ein „sympathisches Wissen“ (ebda.). Ebenso ist die Weitergabe von implizitem Wissen der Austausch zwischen Freunden, Bekannten oder Fremden. Weitere Beispiele sind dadurch Erlebnisberichte, Urlaubsreisen, positive oder negative Erfahrungen im Leben.

Externalisierung funktioniert vom implizitem Wissen zum explizitem Wissen. Das bedeutet, dass implizites Wissen für eine größere Gruppe (z.B. MitarbeiterInnen einer Organisation) zugänglich und nutzbar gemacht wird. Wissen soll daher nicht mehr implizit sein, sondern wird explizit. Hier schreibt etwa ein Lehrmeister sein Wissen auf, Kochbücher, Ratgeber können als Externalisierung verstanden werden. Bonfigt weist auf drei Punkte für Externalisierung hin.

1. Man verwendet Metaphern und Analogien, um die Phantasie der Menschen anzuregen.
2. Durch Kommunikation macht man aus dem „impliziten persönlichen Wissen“ (Bonfigt 2003, S. 48) das explizite Unternehmenswissen.
3. „Neues Wissen (wird) aus dem Chaos geboren“ (ebda.)

Kombination: In der Kombination macht man aus explizitem wieder explizites Wissen. Hier wird das Wissensnetzwerk wichtig, da das bisherige Wissen eines Unternehmens

durch weiteres, neues, herangeführtes Wissen vergrößert und somit vernetzt wird. „Durch die Neuzusammenstellung oder Umorganisation der vorhandenen Informationen durch Sortieren, Hinzufügen, Kombinieren oder Klassifizieren kann neues Wissen entstehen. Wissen wird ausgetauscht und kombiniert unter Zuhilfenahme von Medien, beispielsweise durch schriftliche Dokumente, Sitzungsprotokolle, Telefongespräche oder computergestützte Kommunikationsnetzwerke.“ (Bonfigt 2003, S. 48). Beispielhafte Berufe sind zum Beispiel Controller (vgl. ebda). Man sucht das (finanzielle) Wissen der einzelnen Gruppen, Bereiche, sammelt sie und fügt sie zu einem Finanzbericht zusammen.

Internalisierung entsteht durch Erfahrungen, die durch die vorhergehenden Punkte der Sozialisationen, Kombination und Externalisierung erworben wurde. Es kommt zu einem wertvollen Wissenskapital für das Unternehmen, umgangssprachlich „know how“ oder auch „learning by doing“ genannt. (vgl. ebda. 48). Unterstützt wird dieses Wissen durch das Wissen, da es vom explizitem zu implizitem Wissen wird, durch beispielsweise Handbücher, Dokumente oder durch die mündliche Überlieferung.

Da die Wissensformen auch übergreifend sind, kann aus verschiedenen Kombinationen ein neues Wissen entstehen. Deshalb spricht man auch von der sogenannten „Wissensspirale“. Hierbei „kann z. B. Sympathetisches Wissen durch Sozialisation und Externalisierung zu konzeptuellem Wissen führen. Durch Kombination führt dieses konzeptuelle Wissen zu systemischem Wissen. Durch Internalisierung kann das systemische Wissen in operatives Wissen münden. Operatives Wissen führt dann oft zur Entstehung eines neuen Kreislaufs der Wissensschaffung.“ (ebda.)

2.1.5 Arten von Wissen

Das bekannteste Wissen ist das Allgemeinwissen. Dieses wird auch Allgemeinbildung genannt oder Schulwissen. Darüber hinaus gibt es vier Formen des Wissens, die vor allem im Wissensmanagement verwendet werden. Hierzu gehören das situationale, konzeptuelle, prozedurale und strategische Wissen.

Situationales Wissen: Diese Wissensform wird beschrieben als ein „Wissen über typische, domänenspezifische Situationen (...). Auch für die Situation zu beachtende

Informationen werden hier gespeichert. Auf situationales Wissen wird beispielsweise im Modell des dynamischen Gedächtnisses Bezug genommen. Hier werden Episoden gespeichert, kategorisiert und systematisiert, und es entsteht situationales Wissen unterschiedlichen Allgemeinheitsgrades“. (Lehner 2008, S. 47).

Konzeptuelles Wissen wird als sogenanntes „'deklaratives Wissen' bezeichnet. Die Eigenschaft 'deklarativ' verwenden De Jong & Ferguson-Hessler jedoch, um eine Ausprägung eines Wissensmerkmals zu beschreiben. Konzeptuelles Wissen beschreibt somit statisches Wissen über Fakten, Begriffe und Prinzipien. Wissenskumulationsmodelle beziehen sich vorwiegend auf konzeptuelles Wissen.“ (ebda.)

Prozedurales Wissen ist ein „Wissen über mögliche Handlungen in einer Domäne. Das prädestinierte Modell zur Erklärung des Erwerbs prozeduralen Wissens stellt die ACT-Theorie von Anderson dar. Sie erläutert, wie sowohl problemspezifisches als auch allgemeines prozedurales Wissen in Form von routinierten, automatisierten Handlungsabläufen entstehen kann. (ebda.)

Strategisches Wissen ist ein „metakognitives Wissen über eine optimale Strukturierung des Problemlöseverhaltens. Im Hinblick auf diesen Aspekt stellt Hacker fest, dass sich praktische Experten von akademischen Experten darin unterscheiden, dass Praktiker eher datengeleitet und Theoretiker stärker hypothesengeleitet bei der Problemlösung vorgehen. Patel und Groen stellten in ihrer Untersuchung einen Unterschied zwischen Novizen und Experten fest. Experten verwenden bei einer Fallpräsentation in der medizinischen Diagnostik vorwiegend vorwärts gerichtete, von den Patientendaten ausgehende Lösungsstrategien, während Novizen einen rückwärts gerichteten Lösungsweg bevorzugen und immer den Bezug zur vermuteten Krankheit herstellen.“ (ebda.)

Es gibt auch einen merklichen Unterschied zwischen deklarativem und prozeduralem Wissen (in der Darstellung als Konzeptuelles Wissen) bezeichnet unterschieden. Das deklarative Wissen ist das Wissen, das jeder Mensch in der Schule, in der Arbeit oder bei einer Weiterbildung gelernt hat. Somit ist dieses Wissen leicht vermittelbar. Das Prozedurale Wissen ist hingegen ein Wissen, das allein durch Erfahrungen

weitergegeben werden kann und schwer beschreibbar ist. (vgl. Lehner 2008, S. 46). Etwas später werde ich auf diese Punkte im implizitem und explizitem Wissen wieder verweisen.

2.1.6 Merkmale von Wissensform:

Es gibt verschiedene Formen, wie Wissen angewendet werden kann und wie man Wissen darstellt. Dazu gehören wieder mehrere Punkte (vgl. zu allen Punkten Lehner 2008, S. 47 f.)

1. **Hierarchisches Wissen:** Das hierarchische Wissen zeigt, ob das Wissen, das vorhanden ist, eher oberflächlich ist, oder tief verwurzelt ist. Eben wie vorher im deklarativen und prozeduralen Wissen beschrieben wurde: Wissen, das leicht abrufbar ist, das in Büchern steht und leicht verfügbar ist, ist oberflächliches Wissen. Wissen das nicht oder kaum erklärbar ist ist tief sitzend.
2. **Innere Struktur:** Ist man ein Experte für einen bestimmten Bereich, besitzt also ein Fachwissen, hat man ein isoliertes Wissen, während wenn man auf verschiedenen Bereichen ein Wissen besitzt, spricht man von einem „vernetzten Wissen“ (Lehner, 2008. 47). Stellt man sich diese Punkte vor und verknüpft sie, hat man eine bessere Flexibilität und Problemerkennung und kann eine präzisere Lösung für Probleme finden.
3. **Automatisierungsgrad:** Welche Anstrengung wendet man auf, um Informationen zu verarbeiten? Dieses zeigt der Automatisierungsgrad.
4. **Modalität:** Sie beschreibt, ob Wissen bildlich-mental ist oder propositional-analytisch dargestellt wird. Wissenserwerb bei einem Anfang eines Projektes, zum Beispiel in der Physik, wird als bildlich beschrieben. Hat man das Experiment dargestellt und beschrieben, wird das Projekt durch das analytische ersetzt.
5. **Allgemeinheitsgrad:** Ist das Wissen generell oder domänenspezifisch?

2.1.7 Wissen in Unternehmen:

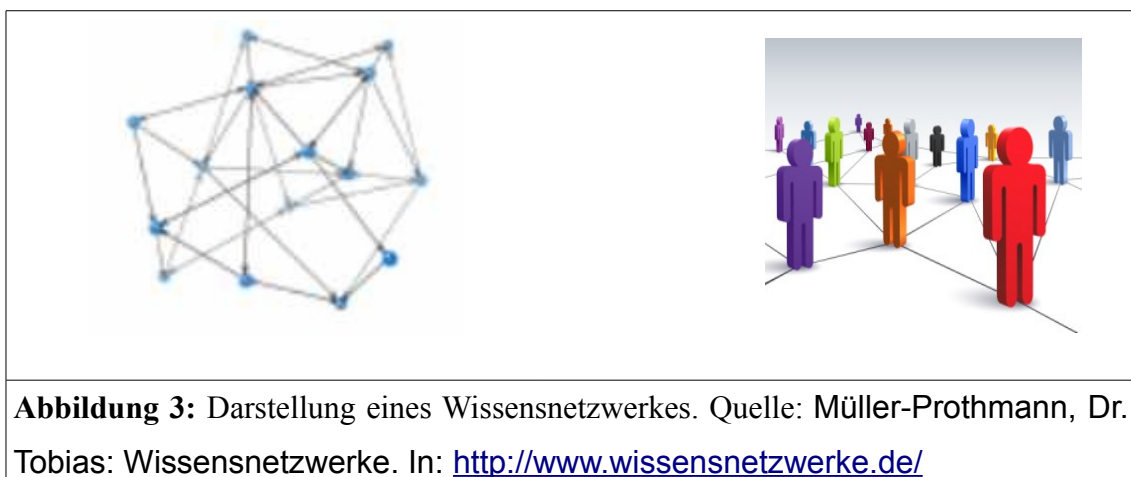
Besonders in Unternehmen ist Wissen und Wissensmanagement wichtig. Hier spielt vor allem das vernetzte Wissen eine große Rolle. Wissensmanagement beschäftigt sich – wie der Name schon sagt – mit dem Managen von Wissen, das heißt, welcher

Mitarbeiter oder welche Mitarbeiterin hat welches Wissen und wie kann er oder sie es einbringen, was passiert, wenn die Person kündigt, entlassen wird oder durch andere Umstände weg fällt. Wie ist Wissen erhaltbar? Weitere wichtige Fragen, die für eine Organisation wichtig sind erläutert Franz Lehner in seinem Buch über Wissensmanagement.

- Welches Wissen (d.h. Nicht Daten und auch nicht Information!) ist überhaupt erforderlich, um die Leistung (z.B. Herstellung eines Produktes) durch die Organisation zu erbringen?
- Welches Wissen ist erforderlich, um gegebenenfalls Anpassungen der bestehenden Leistungserstellungsprozesse vorzunehmen (z.B. weil die Konkurrenz das Produkt billiger anbietet, weil sich die Nachfrage ändert, weil technische Verbesserungen neue Funktionen erlauben, etc.)?
- Welches Wissen ist ggf. erforderlich, um neue Produkte oder Leistungen zu entwickeln? (Lehner 2008, S. 37)

2.1.8 Wissensnetzwerke

Wissen kann nicht nur, es muss auch vernetzt werden und übergreifend sein (z.B. Branchen- oder Generationenübergreifend). MitarbeiterInnen sind wichtig für das Unternehmen, weil sie ihr Wissen einbringen, aber es gibt auch Netzwerke zu anderen Unternehmen, um an deren Wissen zu partizipieren und Wissen auszutauschen. In Abbildung 2 findet sich ein Beispiel eines Netzwerkes. Ideal wäre natürlich, dass alle miteinander verbunden und vernetzt sind, doch diese Wunschvorstellung ist in vielen Fällen eher eine Idealvorstellung.



Es gibt verschiedene Orte und Gegebenheiten, wo man Wissensnetzwerke finden kann: Angefangen vom Freundschafts- und Bekanntenkreis über Schule, Universitäten und Weiterbildung bis hin zu Beruflichen, sei es als Mitarbeiter in einem Unternehmen,

Zusammenarbeit mit dem Leiter oder der Leiterin des Unternehmens oder anderen Mitarbeitern, Teamwork, bis hin zu anderen Unternehmen und Organisationen.

2.2 Wissensmanagement

Ebenso wie die Wörter Wissen, Information, Wissensgesellschaft, etc., die zu geflügelten Begriffen der Gesellschaft wurden, scheinen die Begriffe klar zu sein. Dennoch gibt es bei diesem Fall des Wissensmanagement einerseits wage Vorstellungen, andererseits auch unterschiedliche Definitionen des Begriffes (siehe Tabelle 1). Aber alles in allem haben die Unternehmen und Organisationen eines gemeinsam: ein Unternehmen braucht Wissen und expandiert Wissen.

Autor(en)	Begriff	Definition/Beschreibung/Zielsetzung
Kleinhans (1989), S. 26	Wissensmanagement	„Das Wissensmanagement umfasst das Management der Daten-, Informations- und Wissensverarbeitung in Unternehmen“
Albrecht (1993), S. 97	Wissensmanagement	Ziel des Wissensmanagements ist es, das im Unternehmen vorhandene Potential an Wissen derart aufeinander abzustimmen, dass ein integriertes unternehmensweites Wissenssystem entsteht, welches eine effiziente gesamtunternehmerische Wissensverarbeitung im Sinne der Unternehmensziele gewährleistet“
Kerssen van Drongelen et. al. (1995), S. 4	Knowledge management	Knowledge management is „the explicit influence of knowledge accumulation and dissemination.“
ILOI (1997), S. 3	(Wissens-) Management	Das Management des Unternehmens hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass dieses unternehmensinterne Wissen zum richtigen Zeitpunkt, in der nötigen Qualität und Quantität sowie am richtigen Ort verfügbar ist. Ausserdem muss die Führung Austrittsbarrieren für relevante Wissensträger aufbauen bzw. dafür sorgen, dass dieses Wissen unabhängig von dessen originären Trägern im Unternehmen gespeichert wird.
Spek/Spijkervet (1997), S. 10	Knowledge Management	„Knowledge management aims to provide instruments for the optimal organisation and direction of knowledge“
Hasenkamp/Rossbach (1998), S. 958	Wissensmanagement	„Unter Wissensmanagement soll im folgenden das Leistungshandeln in Bezug auf alle Aspekte des Wissens im Unternehmen verstanden werden...
Servatius (1998 a), S.101	Intellektuelle Wertschöpfung	Wir ziehen den Begriff „intellektuelle Wertschöpfung“ dem Begriff „Wissensmanagement“ vor, weil er die Zielsetzung einer Erhöhung der Wachstumsdynamik

		und Steigerung des Unternehmenswertes deutlich macht.“
North (2002), S. 179	Wissensorientierte Unternehmensführung	Wissensorientierte Unternehmensführung beinhaltet daher das Gestalten, Lenken und Entwickeln der organisationalen Wissensbasis zur Erreichung der Unternehmensziele.“

Tabelle 1: Beispiele für verschiedene Auslegungsformen des Begriffes Wissensmanagement. Amelingmeyer 2004, S. 28 f. Zitierweise der Zitate wie in der angegeben Quelle

2.3 Von der Informations- zur Wissensgesellschaft

2.3.1 Die Informationsgesellschaft

Historisch betrachtet ist der Begriff Informationsgesellschaft zeitlich schwer eingrenzbar. Kann man von einer Informationsgesellschaft sprechen als der Buchdruck durch Johannes Guttenberg erfunden wurde, durch die industrielle Revolution (Aufkommen von Zeitungen, maschinelle Erzeugung, Erfindung der Eisenbahn) oder erst im 20. Jahrhundert mit der Erfindung des Radios und Telefons und dem stärkeren Aufkommen von (freien) Zeitungen? In diesem Punkt gibt es unterschiedliche Meinungen und Ansichten.

Wirklich erfolgreich wird der Begriff in den 1960er Jahren. In dieser Phase spricht man von der „digitalen Informationsgesellschaft“ (D'Avis 1999, S. 84). In diesem Zeitalter hat der Mensch mit der Mechanisierung und der Mobilität eigentlich so gut wie abgeschlossen. Die Bahn war ein schnelles Fortbewegungsmittel zur damaligen Zeit (Dampflok gingen außer Betrieb, Elektrolokomotiven, Triebfahrzeuge und erste Hochgeschwindigkeitszüge wurden eingesetzt), bei Flugzeugen (Ende der 60er Jahre kamen Concorde und Jumbo Jet Boeing 747 auf den Markt, Linienflüge wurden mit der Zeit leistbarer) und Autos (Motorisierung, Ausbau der Straßen und Autobahnen). Außer dass die Fortbewegungsmittel verfeinert und modernisiert wurden, aber eine neue Erfindung, die die Mobilität verändert hat, kam nicht zustande, die Mondlandung führte beispielsweise nicht zu einer Bevölkerung des Mondes.

Die Frage, was kommt danach, stellte sich in den 60er Jahren. Marshall McLuhan sah die bisherigen Errungenschaften – Mobilisierung und Massenmedien wie Zeitung,

Fernsehen und Radio – als ein Paradies. (vgl. D'Avis 1999, S. 84). In diesem Zeitraum konnte er noch nicht ahnen, dass das Internet erfunden wird.⁴ Durch diese Erfindungen wird die „große Welt zum Dorf“ (ebda.). Die gefühlten Distanzen zu anderen Ländern und Kontinenten werden von Erfindung zu Erfindung kleiner, die Menschen mobiler und Reisen immer schneller, aber auch günstiger.

Doch vergleicht man die Informations- mit der Wissensgesellschaft, so basiert die Informationsgesellschaft auf technischen Gegebenheiten in der Gesellschaft.

2.3.2 Die Wissensgesellschaft

Den Begriff Wissensgesellschaft findet man als Konzept und Idee schon in den 1960er Jahren, doch die Wissensgesellschaft wurde erst in den späten 1990er Jahren wieder aufgegriffen. Erste Ideen kamen u.a. in der OECD oder in der Europäischen Union (Lissabon Strategie) als wesentliches Ziel. (vgl. Heidenreich 2003, S. 1).

Die vier Bedeutungen der Wissensgesellschaft lassen sich laut Heidenreich wie folgt einordnen:

1. Dieser neuartige Begriff ist ein möglicher Nachfolger der Informationsgesellschaft. Er soll auf die Bedeutung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, auf ihre innerbetriebliche Nutzung und ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen hingewiesen werden. (Heidenreich 2003, S. 1).
2. Es geht „um neue Formen der Wissensproduktion; Wissen wird als wichtige Ursache wirtschaftlichen Wachstums – neben den klassischen Faktoren Kapital und Arbeit – eingeführt.“(ebda.)
3. Die Wissensgesellschaft wird mit verschiedenen Branchen, etwa den „wissensbasierten Dienstleistungen und Produktionsprozessen, oder mit der einstmals „neuen Ökonomie“ gleichgesetzt. (Heidenreich 2003, S. 1 f)
4. Es wird in der Gesellschaft immer wichtiger, auf „lernende Organisationen“ (Heidenreich 2003, S. 2) zu setzen. Es wird auf „wissens- und kommunikationsintensive Tätigkeiten und hochqualifizierte (...) Mitarbeiter“ (Heidenreich 2003, S. 2) hingewiesen. Nutzt die Informationsgesellschaft eher nur die technischen Gegebenheiten, die es umgibt, so setzt die

⁴ Mc Luhan starb 1980.

Wissensgesellschaft auch auf „wirtschaftliche, wertschöpfungsstrukturelle, organisatorische und personalpolitische Veränderungen der Gegenwartsgesellschaft“ (ebda.)

Das bedeutet also, die Gesellschaft braucht Wissen. Damit ist aber nicht gemeint, dass nur bildungsnahe Bürger benötigt werden, sondern jedes partizipierende Mitglied der Gesellschaft. Jede/r muss seinen/ihren Teil beitragen, beitragen wollen und können. Dieses Wissen beschränkt sich nicht nur auf das berufliche Wissen in Organisationen und Unternehmen, sondern auch im privaten Bereich (Freundeskreis, Vereine,...).

Wissen ist also eine Ressource. Aber Wissen ist „keine subjektive, beliebig konstruierbare Vorstellung. Wissen unterscheidet sich von anderen kulturellen Schemata durch die Gewissheit, dass sich unsere Vorstellungen auf eine Wirklichkeit beziehen, die unabhängig von unserem Denken existiert.“ (Heidenreich 2003, S. 3). Wissen ist immer mit dem Anspruch verbunden, die Wahrheit zu sagen, unterstellt wird eine „Wirklichkeit“, über die intersubjektiv geteilte, überprüf- und falsifizierbare Aussagen getroffen werden können“ (ebda.). Wissen ist demnach nicht objektiv, sondern spiegelt immer eigene Wahrheiten wider.

Wie bei der Wissensspirale erwähnt gibt es immer unterschiedliche Wissensaneignungsformen, von explizit zu explizit, von implizit zu implizit und von explizit zu implizit vice versa. (vgl. Bonfigt 2003, S. 47 f).

2.4 Wissensaneignung

Da sich meine Arbeit mit der Frage der Wissensaneignung bei EU-Abgeordneten und Politiker/innen beschäftigt, muss man die Institution der Europäischen Union, in dem Fall das Parlament wie eine Organisation behandeln. Dass die Arbeit im EU-Parlament anders sein kann wie im nationalen Parlament, wird in Kapitel 3 behandelt. Trotzdem ist die Aneignung von Wissen, sei es intern oder extern, auch dort ein Thema.

In klassischen Organisationen und Unternehmen gleicht die Wissensaneignung in etwa dem Schema in Abbildung 4a. Hier ist die Aneignung von Wissen ein Wissenskreislauf, ein Zusammenspiel zwischen Technik und Person.

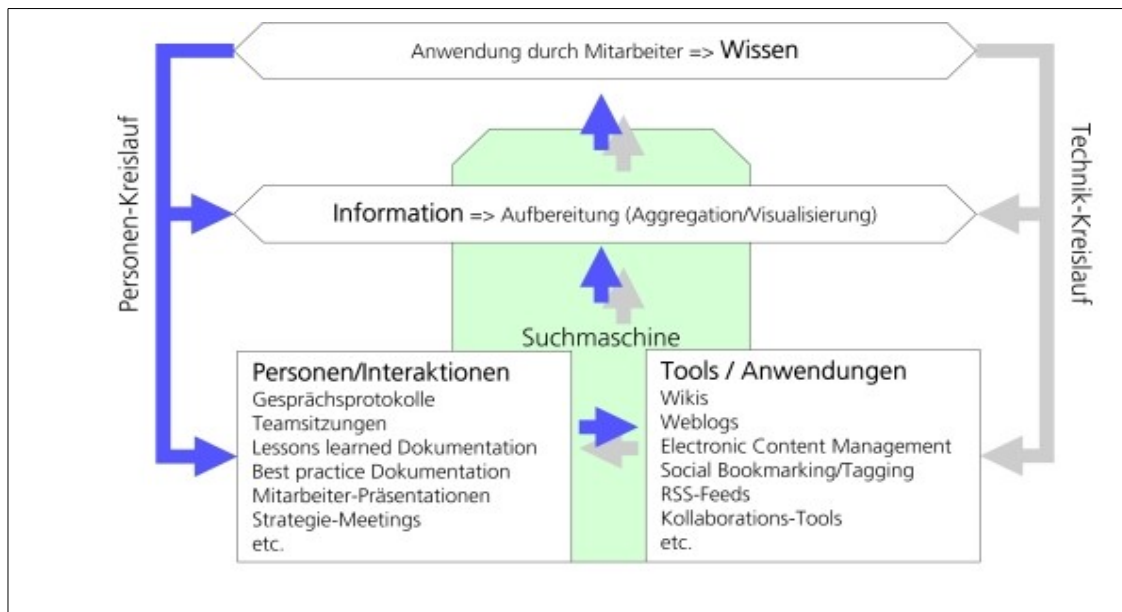


Abbildung 4a: Wissensnetzwerk in der sogenannten „Wissensgesellschaft 2.0“ (Create-or-die-Blog).

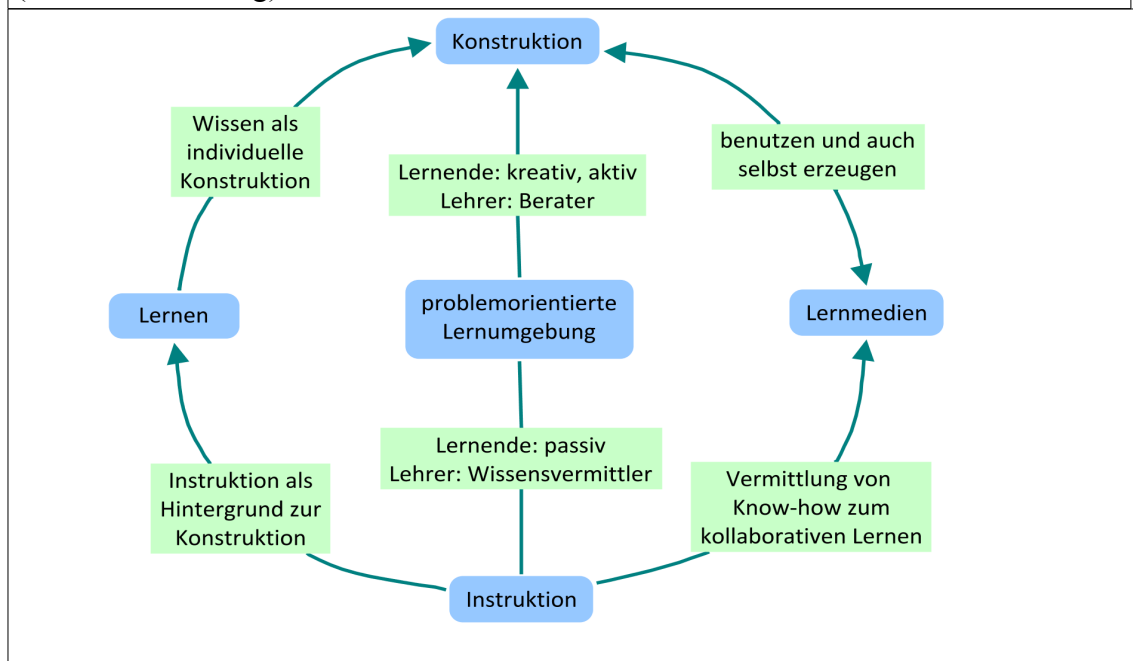


Abbildung 4b: Wissensaneignung in der Lehre. In: Ludwigs, Stefan Prof. Dr. / Rotermund, Hermann Prof. Dr.: Ludwigs Die Medienarchitekten. Lehre. In: <http://diemedienarchitekten.de/index.php/lehre.html>

Im Zentrum steht die Person, die sich Wissen aneignen will. Er/Sie hat verschiedene Möglichkeiten, sich dieses an zueignen, sei es durch die Interaktion mit anderen Personen (Mitarbeiter, Team-Sitzungen, Strategie-Meetings, Lobbying Gruppen,

Beratern,...), aber auch eine technische Wissensaneignung ist möglich und nötig. Hierbei spricht man nicht nur von Büchern, sondern auch von neueren Errungenschaften wie im Internet zu „googeln“, also eine Suchmaschine zu verwenden, das Online-Wörterbuch Wikipedia, in der Darstellung „Wikis“ genannt oder der Briefverkehr via E-Mail. Das heißt, jede Person ist selbst eine Suchmaschine (siehe Abbildung 4a), denn jede/r muss einen Weg finden, sich Wissen anzueignen und wissen, wo er/sie nachschauen und suchen kann, um relevante Informationen zu finden.

Die gefundenen Informationen werden anschließend zusammengetragen und dann so gekürzt, dass sie schneller verständlich und zugänglich sind. Ist die Arbeit erledigt, so entsteht neues Wissen. Es wird durch die eigene Person, aber auch durch Mitarbeiter in der Firma angewendet.

Dennoch bedeutet die neue Wissensanwendung durch das Internet einige Vorteile wie Zeitersparnis und direkte Recherche nach Wissen, aber durch die subjektive Meinung der sogenannten „User“ oder durch Streuung falscher Informationen durch Blogs, Wikipedia usw. ist es nicht gewährleistet, dass sich eine Person dadurch gut Wissen aneignen kann. Die Person muss also quellenkritisch vorgehen, was aber durch Zeitmangel und Zeitdruck nicht immer möglich ist.

2.5 Nachteile und Schwachstellen des Wissens

Das Thema Wissen, aber auch die Wissensgesellschaft hat Tücken, Nachteile und vielleicht den einen oder anderen Fehler. Treffend hat es John Naisbitt formuliert: „Wir dürsten nach Wissen, aber wir ertrinken in Informationen“ (Schelske 2007, S. 160). Durch die Masse an Information, die den Menschen täglich umgibt, kommt es zu einer Reizüberflutung.

Dies liegt unter anderem am Internet, in dem man viele Seiten suchen kann zu verschiedenen Themen und Interessensgebieten. Dabei ist zu beachten, dass jeder Mensch ein Autor ist und somit Unwahrheiten veröffentlicht oder eigene Meinungen wichtiger sind als objektive Berichterstattung. Das Wissen muss überwacht werden. (vgl. Stehr 2003, S. 86 - 195). Durch die Anzahl der Informationen wird dies schwieriger und nahezu unmöglich.

Durch die Reizüberflutung kommt es auch zu Risiken in der Wissensgesellschaft. Allerdings ist Wissen „nicht nur Grundlage höherer Produktivität, sondern auch eine Quelle von Verunsicherungen und Risiken.“ (Heidenreich 2003, S. 19). Mehr Wissen bedeutet auch mehr Nicht-Wissen. Dies transformiert „Ignoranz (als Nichtwissen des Nichtwissens) in Ungewissheit und Unsicherheit (Wissen des Nichtwissens)“ (ebda.). In unserer Gesellschaft gibt es viele Menschen, die resignieren, da sie mit den Erfindungen nicht mitkommen. Sie müssen ständig Neues lernen, sind gezwungen, bisher Gekanntes zu erweitern. Es gibt zum Beispiel einige Personen, die nicht gut mit Computern umgehen können.

Es gibt einen weiteren Zwang, sich zu netzwerken. Jede/r, der/die modern sein möchte, ist darauf angewiesen, sich ein Profil auf sozialen Netzwerken wie Facebook, StudiVZ/Mein VZ, XING udgl. anzulegen. Ein weiterer Wissenszwang ist dies, da es vielerorts die Privatsphäre durchdringt und Daten missbraucht werden können. Dabei kommt es nicht selten vor, dass Regierungen, Unternehmenschefs, Vorgesetzte, Versicherungen usw. Informationen, die er/sie auf die Profile der social networks stellt, gegen die Person richten.

Wissen ist auch nicht global, sondern es gibt regionale Begebenheiten. Vom technischen Stand sind Regionen mehr, manche weniger entwickelt, eine Dominanz in bestimmten Gebieten einiger Länder. Hier nennt Wessely Beispiele, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen.

- Bei den wissenschaftlichen Publikationen entfallen 40 Prozent der weltweiten Literatur allein auf die USA.
- Bei den Patenten, einem Indikator für Wissensgenerierung, ist ebenfalls eine Konzentration auf die USA, Japan und Deutschland zu registrieren.
- Der Zugang zum Internet als der wichtigsten Informationsquelle und damit als wichtigste Voraussetzung für die Zukunftsgestaltung ist weltweit sehr unterschiedlich. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem „digital Dividende“ - einer digitalen Teilung der Welt. So nutzten beispielsweise im Jahr 2000 54,3 Prozent der US-Bevölkerung das Internet. Dagegen waren es in Lateinamerika nur 2,3 und in Afrika (Süd-Sahara) 0,4 Prozent der Bevölkerung.

3 System der europäischen Union

3.1 Einführende Worte

Um die Idee der Europäischen Union zu verstehen und um zu verstehen, wie Gesetze gemacht werden, müssen bestimmte Punkte erwähnt, Begriffe definiert und die Geschichte der EU in einem kurzen Überblick wiedergegeben werden. Diese, aber auch weitere Punkte, sind Puzzleteile eines großen, komplexen Themas.

In den nachfolgenden Seiten sollen folgende Fragen beantwortet und Sachverhalte dargestellt werden.

1. Geschichtlicher Hintergrund: Welche Vorideen wurden entwickelt? Welche Vorschläge gab es, um Europa nach dem Zweiten Weltkrieg zu verändern? Wie entstanden die Vorläuferorganisationen der EU/EG? Welche Verträge gab es?
2. Philosophischer und theoretischer Hintergrund: Was bedeutet „Integrationstheorien“ und welche philosophischen Grundideen gibt es dabei bzw. was bedeuten sie (Neofunktionalismus, Invergovernmentalismus, Konstruktivismus,...)? Weitere Begriffsdefinitionen (Subsidiarität, Supranationalismus,...) sollen ebenfalls zum Verständnis der EU definiert werden..
3. Institutioneller Hintergrund: Was sind die Aufgaben von EU-Institutionen (Europäischer Rat, Rat der EU, Europäisches Parlament und Kommission, Gerichtshof...)?

Der Gesetzeskreislauf der Europäischen Union ist schwer zu verstehen, die Arbeit der EU vielschichtig und auch manche Punkte schwierig zu begreifen. Das „Haus Europa“, wie es oft genannt wird, ist ein Bauwerk, das in Etappen entstand, neu gestaltet und erweitert wurde. Dadurch gab es positive wie negative Entwicklungen in diesem Projekt. Die heutige Europäische Union ist weder mit der EG der 1960er und 1970er Jahre, noch mit den Anfängen (Römische Verträge, Schumann Erklärung, EGKS, etc.) vergleichbar.

3.2 Geschichtlicher Hintergrund

3.2.1 Europa und die Welt nach dem 2. Weltkrieg

In den Nachkriegsjahren kam es zu weiteren Krisen und Kriegen. Um nur einige zu

nennen: die Gründung Israels (1948) mit den einhergehenden Kriegen zwischen Israel und den arabischen Staaten, die Berlin-Krise, die Spaltung Europas in einen kapitalistisch-orientierten Westen und einen kommunistisch-orientierten Osten und die Teilung Deutschland in die Bundesrepublik Deutschland (BRD) im Westen und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Osten, den Kriegen in Korea (1950-1953), Algerien (1954) und den beginnenden Vietnamkrieg (ab 1954, Frankreich verlor diese Kolonien), aber auch die Unabhängigkeit einiger afrikanischer und asiatischer Staaten aus der Kolonialisierung, Bürgerkrieg in Griechenland, Reformbewegung in Tschechien, um nur einige zu nennen (vgl. Pollak/Slominski 2006, S. 18f).

Einige dieser Krisen und Kriege kann man durchaus als Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges verstehen. Die meisten kriegesischen und krisenhaften Auseinandersetzungen waren aber außerhalb Europas zu finden. Bis auf kleinere Ausnahmen (Nordirland und Jugoslawienkriege) waren fast alle Kriege außerhalb der sogenannten Ersten Welt (Nordamerika, Australien und Europa) zu finden. In den Jahren 1945 bis 1991 waren viele Kriege neben Bürgerkriegen sogenannte Stellvertreterkriege, in denen die beiden Weltideologien Kapitalismus und Kommunismus um ihre Vorherrschaft in der Welt kämpften. Des weiteren waren einige Krisen und Kriege eher Unabhängigkeits- und Bürgerkriege (Spaltung von Staaten und Beendigung des Kolonialismus).

Aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und der Prävention weiterer Kriege entstanden schon früh Ideen einer europäischen Vereinigung und Gemeinschaft. Das „Friedensprojekt Europa“, wie es gerne genannt wird, hat als Grundidee die Erhaltung des Friedens, eine tragende Säule der Philosophie und des Grundes, warum die EG/EU gegründet wurde, weitere Gründungen der Zeit waren die NATO, um die Sowjetunion aus der Schusslinie zu haben, die Amerikaner das Sagen hatten und die Deutschen nichts zu sagen hatten (vgl. Hanrieder 1995, S. 39) und die UNO.

Initialzündung der Idee eines Vereinten Europas war die Rede von Winston Churchill am 19. September 1946, die er an der Züricher Universität hielt. In dieser sprach er sich für die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa aus („We must build a kind of United States of Europe“, (Slominski/Pollak, S. 18). Diese Forderung kam auch von den USA unter John Foster Dulles (vgl. Lippgens 1986, S. 191f.). Dies verglich er mit

dem commonwealth of nations, einer Organisation, in der Großbritannien mit den ehemaligen Kolonien in einer Organisation interagieren.

Am 9. Mai 1950⁵ verfasste der französische Außenminister Robert Schumann den Plan einer Montanunion. In dieser Erklärung wird aber zunächst von einer deutsch-französischen Zusammenarbeit gesprochen, um die jahrzehntelange Feindschaft zwischen dem französischen und deutschen Volk zu beenden. Der Plan sah vor, die Produktion von Kohle und Stahl, wichtige Produktionsmittel für Kriege, unter eine Dachorganisation zu bringen, die die Produktion überwacht. In dieser Erklärung hieß es auszugsweise:

Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung : Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, dass der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muss in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.

Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt sofort zur Tat zu schreiten.

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen steht Die Zusammenlegung der Kohle und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern - die erste Etappe der europäischen Föderation - und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind. Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, dass jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist.

Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft, die allen Ländern offen steht, die daran teilnehmen wollen, mit dem Zweck, allen Ländern, die sie umfasst, die notwendigen Grundstoffe für ihre industrielle Produktion zu gleichen Bedingungen zu liefern, wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen.

Diese Produktion wird der gesamten Welt ohne Unterschied und Ausnahme zur Verfügung gestellt werden, um zur Hebung des Lebensstandards und zur Förderung der Werke des Friedens beizutragen. Europa wird dann mit vermehrten Mitteln die Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Aufgaben

⁵ Da die Rede am 9. Mai stattfand, ist dieser Tag auch der Europatag.

*verfolgen können: die Entwicklung des afrikanischen Erdteils. So wird einfach und rasch die Zusammenfassung der Interessen verwirklicht, die für die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft unerlässlich ist und das Ferment einer weiteren und tieferen Gemeinschaft der Länder einschließt, die lange Zeit durch blutige Fehden getrennt waren.*⁶

1952 nahm die geplante Organisation, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ihre Arbeit auf. Diese bezeichnete man „Montanunion“. Mitgliedsstaaten waren am Anfang Deutschland und Frankreich, die Verbündete werden sollen, sowie Italien und die Benelux -Staaten Belgien, die Niederlande und Luxemburg. Großbritannien war ein spätes Mitglied der Gemeinschaft und betitelte die Ideen eines Europas eher mit Spott. So hatte Außenminister Ernest Bevin die Idee „eine Pandora/Büchse voller trojanischer Pferde“ (Loth 1996, S. 70). Das Vereinigte Königreich galt schon früh als kritischer Teil einer solchen Philosophie und ist es bis heute, sie standen dem Commonwealth of Nation näher. (vgl Stirk/Weigall 1999, S. 65):

Eine politische Föderation, begrenzt auf Westeuropa, ist weder mit unseren Bindungen zum Commonwealth noch mit unseren Verpflichtungen als Mitglied der größeren Atlantischen Gemeinschaft noch mit dem Status einer Weltmacht vereinbar (Saeter 1974, S. 36)

Die Motive waren der Weltfriede, ein einheitliches Europa, das sich selbst organisiert und einen Beitrag zur Zivilisation leistet, eine Grundlage für eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung, der Lebensstandards und der Zusammenschluss mehrerer Staaten. Aufgaben waren die Schaffung eines Marktes für Kohle und für Stahl, die Arbeitsteilung, Verbot von Kontingenten und Zöllen und gegen ein Monopol in der Schwerindustrie.

Ebenfalls wurden verschiedene Organe wie die Hohe Behörde, deren erster Präsident Jean Monnet war und die oberste Behörde war, gegründet. Der Ministerrat war Bindeglied zwischen nationalen Regierungen und der Hohen Behörde. Wie bei der EU wurde jede Regierung durch einen Minister vertreten. Es gab ein Parlament (Gemeinsame Versammlung), in dem 78 Abgeordnete die Kontrollinstanz waren und es gab einen Gerichtshof.

Es gab ebenso Ideen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und einer

⁶ JEF: „Schumann Erklärung“ vom 9. Mai 1950. In: <http://www.jef.at/cms/wp-content/uploads/schuman-erklarung.pdf>

Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG). Da aber die französische Nationalversammlung gegen diese Idee war, wurde sie nicht umgesetzt. (vgl. Knipping 2004, . 96).

3.2.2 Von den Römischen Verträgen zur Gründung der Europ. Union

Der nächste große Schritt waren die Römischen Verträge (1957), in denen die Vergemeinschaftung von mehreren Bereichen als Idee im Vordergrund stand. Es wurde eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet.

Des weiteren gab es ein Parlament, das eine beratende und kontrollierende Funktion ausübte, da Parlamente nur für Nationalstaaten interessant waren (vgl. Westlake 1994, S. 16), einen Ministerrat, der die supranationalen Entscheidungen traf und aus den jeweiligen Fachministern zusammengesetzt war, genauso wie eine Kommission eingerichtet wurde, deren erster Präsident Walter Hallstein war.

Das Hauptziel der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war hauptsächlich eine wirtschaftliche Integration der Staaten. Das heißt, die Betonung lag auf dem freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Güterverkehr. Ebenso sollten die Lebensstandards der Bevölkerung gehoben werden. Demokratie war damals kein wesentliches Ziel der Gemeinschaft, man kann durchaus von einem elitären Projekt sprechen. Wichtig war es nach dem Zweiten Weltkrieg Frieden, Wohlstand und Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. Erst 20 Jahre später wurden die ersten direkten und demokratischen Wahlen durchgeführt: Die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament fanden 1979 statt.

Durch die Einführung dieser Gemeinschaft wurde ein Raum mit 180 Millionen Bürger geschaffen. Es wurde die Industrieproduktion gesteigert. Dadurch wuchs die Größe schnell.

Nicht jedes europäische Land wollte sich dieser Idee und auch Bevormundung beugen, sodass 1960 eine Gegenbewegung gegründet wurde: die Europäische Freihandelszone (EFTA). Es war eine intergouvernementale Zusammenarbeit ohne Institutionen. Mitglieder waren Dänemark, das Vereinigte Königreich, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Portugal. (u.a. verstand Großbritannien den Sinn der

Europäischen Gemeinschaft nicht, vgl. hierfür Stirk/Weigall 1999, S. 126).

In den Anfangsjahren zählte bei Abstimmungen ein einstimmiges Ergebnis. Dadurch wurde in einigen Punkten ein Gesetz erlassen, dass die Länder bei nationalen Rechten, Identitäten und Eigenheiten Abstriche machen mussten oder keine Beschlüsse gefasst werden konnten und Projekte und Initiativen fallen gelassen wurden.

In den 1960er Jahren gab es keine Einigung über Agrarfinanzierungen. Diese waren recht umstritten. Dies gipfelte darin, dass der französische Präsident Charles De Gaulle seinen Ministern verbot, bei Ministerratssitzungen der EWG teilzunehmen. Durch die sogenannte „Politik des leeren Stuhls“ waren Beschlüsse vom 1. Juli 1965 bis zum 30. Januar 1966 nicht mehr möglich. Durch die Luxemburger Beschlüsse wurde dieses französische Veto aufgehoben. Dieses sah vor, dass man zwar Einstimmigkeit benötigt, es soll so lange verhandelt werden, bis ein annehmbares Ergebnis erzielt wird. Erst in den 1980er Jahren wurden nach und nach Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen. Als De Gaulle 1969 zurück trat und Pompidou nachfolgte, normalisierte und verbesserte sich die Europapolitik Frankreichs.

Am 8. April 1965 wurde der Fusionsvertrag unterzeichnet. Die bisher genannten Organisationen fusionierten. Die Europäische Gemeinschaft entstand. Die fusionierten Organisationen waren:

1. die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
2. die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
3. die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)

Weitere wichtige Schritte der europäischen Gemeinschaft waren:

- 1974 die Einführung des Europäischen Rates der aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten besteht, der regelmäßig die Ziele der EG absteckt und längerfristig den Weg der EG weist (vgl. hierfür Knipping 2004, S. 202ff.).
- 1979 finden sowohl die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament statt.
- 1979 wird auch die Idee des Europäischen Währungssystems (EWS) entwickelt. Die Grundpunkte waren eine einheitliche Währung (damals ECU, heute Euro), einen einheitlichen Wechselkurs und einen Interventions- und Kreditmechanismus. Abgeschlossen wurde der Prozess am 1. Januar 1999, 2002 wurde die Währung Euro

eingeführt.

- 1986 wurde der Vorgänger der Europäischen Union gegründet. Sie wurde die „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA) genannt. Kernziele waren hierbei:

1. Ein Binnenmarkt soll bis zum 1.1.1993 entstehen
2. das Parlament soll gestärkt werden um demokratische Defizite zu reduzieren
3. Verbesserung der Beschlussfähigkeit des Rates
4. Bildung einer Gesamtorganisation in Form der EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit).

1992 wurde der Maastrichter Vertrag unterzeichnet und damit die Europäische Union gegründet. Der Vertrag trat am 1. Jänner 1993 in Kraft, die Ratifizierung verzögerte sich durch eine negative und erneute Abstimmung in Dänemark. Im Vertrag wurden Punkte verankert, die später in diesem Kapitel noch definiert werden: Das Drei Säulen Modell, das Subsidiaritätsprinzip, die Unionsbürgerschaft und das Mitentscheidungsverfahren. Der Ausschuss der Regionen wurde eingeführt, die Europäische Politische Zusammenarbeit löste die GASP ab, mehr Gemeinschaftspolitik war wichtig und wurde ausgeweitet (Bildungs-, Kultur-, Jugendpolitik, etc.).

Ebenfalls dürfen die Einführung des ERASMUS Programms (Austausch von Studierenden innerhalb Europas) in den 1980er Jahren und der Fall der Berliner Mauer 1989 sowie die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 und der Fall des Kommunismus 1989 bis 1993 nicht unerwähnt bleiben. Sie sind wichtige Faktoren im Aufbau der Europäischen Union.

Wesentlich waren auch die Einführung der Konvergenzkriterien. Sie waren ab 1999 die Kriterien, um der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) beizutreten. Kriterien waren

1. die Preisstabilität muss nachgewiesen werden
2. kein übermäßiges Haushaltsdefizit
3. im EWS soll es zwei Jahre lang keine Spannungen im Wechselkurs geben
4. der langfristige Zinssatz darf maximal 2 Prozent höher sein als in den preisstabilsten Ländern.

Es wurde festgelegt, dass 11 Staaten die Konvergenzkriterien im Jahr 1997 erfüllten

und waren Teilnehmer der WWU. Ein Stabilitätspakt wurde ausgehandelt und die Einhaltung der Kriterien sollen dem Euro Stabilität sichern.

Welche Kriterien gibt es, damit Staaten, die Interesse haben, Mitglied der Europäischen Union zu werden, auch beitreten können? Diese Kriterien wurden 1993 in Kopenhagen festgelegt. Der Europäische Rat legte die drei Beitrittskriterien fest, die er 1995 in Madrid bestätigte. Diese waren

1. Es muss eine institutionelle Stabilität als Garant für rechtsstaatliche Ordnung, Menschenrechte und Demokratie geben
2. eine funktionierende Marktwirtschaft
3. der *acquis communautaire* muss übernommen werden.

Der *acquis communautaire* besagt, dass alle Rechten und Pflichten für jedes EU-Land verpflichtend und bindend sind. Die Verträge der EU sind primäres Recht, die Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen der EU-Organen sind Sekundärrecht.

Des Weiteren sind Entscheidungen des Gerichtshofes, Entschlüsse und Erklärungen zu akzeptieren. Die Rechtsakte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) muss eingehalten werden. Eine Zusammenarbeit mit Justiz und Inneres ist zu leisten. Dabei müssen von jedem Staat alle Punkte übernommen werden.

In den 1990er Jahren endete der Kalte Krieg. Die Kriege in Jugoslawien waren die erste größere Allianz im militärischen Bereich der UN und EU. Dennoch ist das Friedensprojekt in den 1990er Jahren vollendet, die Reisefreiheit (ohne Visa und nur mit Personalausweis reisen) war mit dem Schengenprojekt als Ziel erreicht. 2002 wurde der Euro eingeführt, eine einheitliche Währung geschaffen. Die wichtigsten Ideen der EU (grenzenloses Reisen, freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapitalverkehr, die wichtigsten Europäischen Staaten in der Union) waren Ende der 1990er Jahre fast beendet und das Projekt sozusagen fertig.

3.2.3 Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Das beginnende 21. Jahrhundert stand im Zeichen der Osterweiterung und der Reform der 50 Jahre alten Europäischen Union/Gemeinschaft. Durch die Expansion wurde es notwendig, manche Punkte zu erweitern oder zu reformieren. So standen einige

Verträge, die von der EU ausgearbeitet wurden, zur Ratifizierung, Vertrag von Maastricht, Vertrag von Amsterdam, Vertrag von Nizza, Verfassung und Vertrag von Lissabon.

Hatte man bis 1995 nur jeweils 3 Staaten und das etwa alle 10 Jahre als Mitglied der EU in relativ großen Abständen aufgenommen, so waren dies 2004 gleich zehn Staaten und 2007 zwei weitere Staaten, die Mitglied der EU wurden.

Gegründet wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 1957 mit sechs Staaten: Dies waren, wie erwähnt, Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg). Erst 1973 traten weitere drei Staaten bei: die „Norderweiterung“ bestand aus Großbritannien, Irland und Dänemark. 1981 trat Griechenland bei, 1986 Spanien und Portugal. Im Jahr 1995 waren Finnland, Schweden und Österreich neue Mitgliedsstaaten der EU. Die große Osterweiterung mit 10 Staaten folgte am 1. Mai 2004. Es traten das Baltikum (Estland, Lettland, Litauen), Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Zypern und Malta bei. Rumänien und Bulgarien hätte damals auch beitreten sollen, aber da gewisse Beitrittskriterien noch nicht erfüllt waren, traten beide Staaten erst 2007 der Europäischen Union bei.

3.2 Vertrag von Lissabon

Am 13. Dezember 2007 wurde der Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Er trat erst am 1. Dezember 2009 in Kraft. Irlands Bevölkerung ratifizierte 2009 den Vertrag, nachdem sie ihn 2008 abgelehnt hat. Das Informationsbüro listet wichtige Änderungsbereiche auf: ein demokratisches und transparentes, ein effizientes Europa, ein Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit und Europa als Global Player.

Folgende Punkte ändern sich:

1. Demokratisches und transparentes Europa: Mehr Rechte für das Parlament und mehr Mitspracherecht für die Bürger

- *Ein stärkeres Europäisches Parlament: Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen werden erweitert. Durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung besteht zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung.*
- *Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente: Die Parlamente der*

Mitgliedstaaten haben mehr Möglichkeiten, sich in die Arbeit der EU einzubringen. Es wird noch mehr darauf geachtet, dass die Europäische Union nur dann tätig wird, wenn auf Ebene der EU bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die Einhaltung dieses „Subsidiaritätsprinzips“ wird mit Hilfe einer neu geschaffenen Regelung verstärkt kontrolliert. Dies und die Tatsache, dass auch das Europäische Parlament mehr Gewicht erhält, sorgt für einen Zuwachs an Demokratie und Legitimität in der Funktionsweise der EU.

- *Stärkeres Mitspracherecht der Bürger: Dank der Bürgerinitiative haben eine Million Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Kommission aufzufordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.*
- *Wer macht was: Mit der eindeutigen Zuordnung der Zuständigkeiten wird die Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union klarer.*
- *Freiwilliger Austritt aus der Union: Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union vor. (in: Europa.eu: Homepage der Europäischen Union zum Vertrag von Lissabon, in: http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm)*

2. Effizientes Europa: Neue Abstimmungsregeln und Arbeitsmethodik, schlanke und modernere europäische Institutionen. Erhöhte Handlungsfähigkeit.

- *Schnelle und effiziente Entscheidungsfindung: Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat wird auf neue Politikbereiche ausgedehnt, um so eine schnellere und effizientere Entscheidungsfindung zu begünstigen. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet und ist damit Ausdruck der doppelten Legitimität der Europäischen Union. Eine doppelte Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55 % der Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.*
- *Stabilere und schlankere Institutionen: Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon wird erstmals ein Präsident des Europäischen Rates gewählt. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre. Die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament werden sich direkt auf die Wahl des Kommissionspräsidenten auswirken. Außerdem enthält der Vertrag neue Bestimmungen für die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments sowie klarere Regeln für die engere Zusammenarbeit und die Finanzvorschriften.*
- *Verbesserung der Lebensbedingungen: Der Vertrag von Lissabon verbessert die Handlungsfähigkeit der EU in politischen Bereichen, die für die heutige EU und ihre Bürger Priorität haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht und vor allem für die Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung. In geringerem Maße gilt dies auch für Bereiche wie Energiepolitik, öffentliche Gesundheit, Zivilschutz, Klimawandel, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Forschung, Raumfahrt, räumlicher Zusammenhalt, Handelspolitik, humanitäre Hilfe, Sport, Tourismus und administrative Zusammenarbeit.(ebda.)*

3. Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit: Werte der Europäischen Union, Charta der Grundrechte, Solidarität der Bürger

- *Demokratische Werte: Der Vertrag von Lissabon nennt und bekräftigt die Werte*

und Ziele, auf denen die Europäische Union aufbaut. Diese Ziele dienen als Richtschnur für die europäischen Bürger und zeigen darüber hinaus, was Europa seinen internationalen Partnern anbieten kann.

- *Bürgerrechte und Charta der Grundrechte: Der Vertrag von Lissabon baut auf bestehenden Rechten auf und führt neue Rechte ein. Insbesondere garantiert er die Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte verankert sind, und verleiht den Bestimmungen der Charta Rechtsverbindlichkeit. Der Vertrag betrifft politische, wirtschaftliche, soziale und Bürgerrechte.*
- *Freiheiten der europäischen Bürger: Der Vertrag von Lissabon garantiert und stärkt die „vier Grundfreiheiten“ sowie die politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit der europäischen Bürger.*
- *Solidarität zwischen Mitgliedstaaten: Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam und solidarisch handeln, wenn ein Mitgliedsstaat Opfer eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe bzw. einer vom Menschen verursachten Katastrophe wird. Dasselbe gilt im Falle von Problemen im Energiebereich.*
- *Mehr Sicherheit für alle: Die EU erhält mehr Kompetenzen in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht, wodurch ihre Fähigkeit zur Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung erheblich gestärkt wird. Neue Bestimmungen zum Zivilschutz, zur humanitären Hilfe und zur öffentlichen Gesundheit zielen ebenfalls darauf ab, die EU im Falle von Anschlägen auf die Sicherheit europäischer Bürger noch handlungsfähiger zu machen. (ebda.)*

4. Europa als Global Player: Alle außenpolitischen, diplomatischen Begebenheiten:

- *Ein neuer Hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, erhöht den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU.*
- *Ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst unterstützt den Hohen Vertreter in seiner Arbeit.*
- *Die Europäische Union erhält Rechtspersönlichkeit und vergrößert dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbarer wird.*
- *Durch Fortschritte in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es zwar weiterhin besondere Beschlussfassungsregeln geben, doch wird gleichzeitig der Weg geebnet für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten. (ebda.)*

3.3 Begriffsdefinitionen:

3.3.1 Primäres und sekundäres Recht:

Das Gemeinschaftsrecht „setzt sich zusammen aus primärem und sekundärem Gemeinschaftsrecht. Das primäre Gemeinschaftsrecht umfasst die grundlegenden

Verträge der EU, z.B. der EG-Vertrag und die Verträge von Amsterdam und Maastricht (der EU-Vertrag), sowie deren Anhänge und Protokolle. Das p.G. (Anm Primäre Gemeinschaftsrecht) legt die Grundordnung der EU fest. Inbegriffen sind auch allgemeine Rechtsgrundsätze, wie die vom EuGH verbindlich formulierten Grundrechte, oder objektive rechtstaatliche Prinzipien, z.B. der Grundsatz der Rechtssicherheit, die Charta der Grundrechte und das Demokratieprinzip.“(Europa-Digital. EU-Fachbegriffe. In: <http://www.europa-digital.de/service/abc/glossar.shtml> am 24. März 2010).

Das „sekundäres Gemeinschaftsrecht bezeichnet man Rechtsakte, die EU-Kommission, Ministerrat und Europäisches Parlament auf Grundlage des primären Gemeinschaftsrechts erlassen. Dabei handelt es sich um Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen.“ (ebda. zugegriffen am 24. März 2010)

3.3.2 Supranationalismus

Die Supranationalität wurde schon 1965 aus dem Vertrag der EGKS gestrichen, gilt aber heute noch als wichtige Richtlinie (vgl. Schweitzer/Hummer 1996, S. 275). Punkte der Supranationalität sind die Durchgriffswirkung von Rechtsetzung, von Mehrheitsentscheidungen, von unabhängig agierenden, rechtssetzungsbefugten Organen und eine eigene Gerichtbarkeit. (vgl. Griller 1997, S. 57f.)

Die Theorie des Supranationalismus besagt, dass die gemeinschaftlichen (supranationalen) Organe die Entwicklung einer Organisation stark beeinflussen - im Fall der EU sind dies die Kommission, der Gerichtshof (EuGH) und das Parlament. Ihnen wird eine steuernde und integrierende Rolle zugesprochen, die über das mit den Mitgliedsstaaten vereinbarte Maß hinausgeht. Damit bildet der Supranationalismus in der Theorie internationaler Organisationen einen Gegensatz zum Intergouvernementalismus. In der Praxis haben viele Urteile des EuGH einen supranationalen Charakter, da sie die EU als ganzes stärken und zu den Zielen einzelner Mitgliedsstaaten im Widerspruch stehen. (ebda., zugegriffen am 24. März 2010)

3.3.3 Intergouvernementalismus

Die Intergouvernementalismus-Theorie „besagt, dass eine internationale Organisation nur dann Erfolg hat, wenn ihre Mitgliedsstaaten (bzw. deren Regierungen) ihre Arbeit unterstützen und auf Kompetenzen verzichten. Damit bildet der I. in der Theorie internationaler Organisationen einen Gegensatz zum Supranationalismus. Die

Mitgliedsstaaten bestimmen über ihre Vertretungen Art und Tempo der gemeinschaftlichen Entwicklung - im Fall der EU geschieht dies im Ministerrat und im Europäischen Rat. Tatsächlich wurden die großen Meilensteine der europäischen Integration zwischen den Regierungsvertretern ausgehandelt.“ (in: ebda., zugegriffen am 24. März 2010)

3.3.4 Subsidiarität

Die Subsidiarität „besagt, dass politische Entscheidungen in der EU auf einer möglichst bürgernahen Ebene getroffen werden sollen. Bei jedem Vorhaben, das eines der EU-Organen (vor allem aber die Kommission) in Angriff nimmt, ist zu prüfen, ob es länderübergreifende Aspekte hat, die auf der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene nicht ausreichend geregelt werden könnten. Nur wenn nationale Lösungen allein nicht ausreichen und es Mitgliedsländern schaden könnte, wenn die EU nichts unternimmt, ist die EU am Zug. Der Ministerrat legt als letzte Entscheidungsinstanz allerdings selbst fest, wo die seiner Überzeugung nach bestmögliche Verantwortungs- und Handlungsebene für die jeweils anstehende Aufgabe liegt. Die Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten werden nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung abgegrenzt.“(in: ebda., zugegriffen am 24. März 2010)

3.3.5 Grundrechtecharta

Die Grundrechtecharta der EU „bezeichnet man eine für das Staats- und Völkerrecht grundlegenden Urkunde, die eine internationale Verpflichtung aller unterzeichnenden Staaten darstellt. Die Grundrechtecharta der EU wurde 2000 im Rahmen eines Konvents unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog ausgearbeitet und am 7. Dezember 2000 veröffentlicht. Sie besteht aus 54 Artikeln, die sich auf sechs Bereiche verteilen. Neben den klassischen Bürgerrechten, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, sichert die Charta auch den Verbraucherschutz (Art. 38), den Datenschutz (Art. 8), das Verbot des reproduktiven Klonens (Art. 3), Rechte des Kindes (Art. 24), Rechte der älteren Menschen (Art. 25) und Behinderten (Art. 26), das Recht auf eine gute Verwaltung (Art. 41).“ (in: ebda., zugegriffen am 24. März 2010)

3.4. Die Institutionen der Europäischen Union

2.4.1 Das Drei-Säulen Modell

Um die Arbeitsweise und die Vorgänge der Europäischen Union zu verstehen wurde das Drei-Säulen Modell entwickelt und in den 1990er und 2000er Jahren angewendet ehe es 2009 durch den Vertrag von Lissabon abgeschafft wurde.



Abb 5: Das Drei Säulen Modell der Europäischen Union. In: Demokratiezentrum Wien. Drei Säulen Modell. In: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/bilder.html?>

In der ersten Säule befanden sich die Verträge der Europäischen Gemeinschaft und des Euratoms. In der zweiten Säule waren die Aktionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zusammengefasst (GASP). In der dritten Säule befanden sich die Zusammenarbeit der Justiz und Polizei. Die erste und die zweite Säule waren supranational, die dritte intergovernmental. Durch diesen Tempel ließ sich die Europäische Idee herleiten und verbildlichen.

Wichtig im Modell ist der Sockel des Tempels, der aus drei Punkten besteht.

- die verstärkte Zusammenarbeit
- die Schlussbestimmungen
- Protokolle, Schlussakte und Erklärungen zum EU-Vertrag

Die Institutionalisierung der wichtigsten Aufgaben der Union begann bereits in den Anfangszeiten der EU. Wie bereits beschrieben wurde, hatte die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) Institutionen wie die Hohe Behörde, den besonderen Ministerrat, die gemeinsame Versammlung und den Gerichtshof. Ebenso hatte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) den Rat, die Kommission, die Versammlung und den Gerichtshof als politische Institutionen. Durch das Fusionsabkommen und den Fusionsvertrag wurden diese Institutionen zusammengelegt und seit dem Maastrichter Vertrag hat auch der Rechnungshof eine Organqualität erhalten.

Im wesentlichen gibt es fünf Organe in der EU. Ob die Gemeinschaftsorgane jedoch aber als Organe der EU bezeichnet werden können, ist nicht immer klar, kann aber doch befürwortet werden (vgl. Thun-Hohenstein/Cede/Hafner 2005, S. 86):

- der Europäische Rat mit den Premierministern oder Staatspräsidenten sowie dem Kommissionspräsidenten
- der Europäischen Kommission, die aus je einer Person pro Mitgliedsland besteht, also ein Gremium aus 27 Personen inklusive dem Kommissionspräsidenten. Die Mitglieder werden von den nationalen Regierungen entsendet.
- Der Ministerrat besteht aus den Fachminister/innen und Minister/innen der

Mitgliedsstaaten und ist in verschiedene Bereiche geteilt (z.B. Inneres, Justiz, Gesundheit, etc.)

- das Parlament mit Sitz in Brüssel und Straßburg besteht aus 751 Abgeordneten (nach dem Vertrag von Lissabon) aus 27 EU-Staaten, die in den eigenen Staaten jeweils vom Volk gewählt und entsendet werden. Die Kommission und das Parlament haben wesentliche Grundfunktionen der EG (vgl. Maurer/Kietz/Völkel 2005).
- als juristische Kontrollinstanz sind der Europäische Gerichtshof und der Rechnungshof EU-Institutionen.

3.4.2 Der Europäische Rat

In den 1960er und 1970er Jahren kamen die Mitgliedsstaaten auf die Idee, die höchsten nationalen politischen Ebenen in den Integrationsprozess einzubinden. Die Treffen der Staats- und Regierungschefs wurden 1969 eingeführt (vgl. Bulmer 1985, S. 90). Sie waren informelle Treffen, die ab 1974 regelmäßig stattfanden. Seit dem Vertrag von Lissabon besteht der Rat aus den Regierungschefs, dem Kommissionspräsidenten, der kein Stimmrecht hat und den Außenministern, sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates, der diesen leitet (seit 2009 Herman van Rompuy aus Belgien). Seit der EEA (1987) sind die Ergebnisse verbindlich. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Der Europäische Rat trifft strategische Entscheidungen, aber ist in der formellen Rechtssetzung nicht beteiligt. Der Rat trifft ebenso Beschlüsse in den Themenbereichen Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Außenpolitik. Die Endergebnisse sind Schlussfolgerungen des Vorsitzes, sie dürfen aber nicht vom EuGH geprüft werden. (siehe Laffan 1997, S. 62 ff.).

3.4.3 Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat):

Dieser besteht aus den Fachministern der Mitgliedsstaaten. Er ist ein „Hauptorgan“ der Europäischen Union (vgl. Haltern 2005, S. 91) und hat den Sitz in Brüssel. Er vertritt die national staatlichen Interessen der Mitglieder, ist also die größte Einflussmöglichkeit der Regierungen.

3.4.3.1 Aufgabenbereiche des Rates der EU

- Er kann die Rechtssetzung in allen drei Säulen der EU vornehmen, ist aber in der ersten Säule (EG und EURATOM) auf die Initiative der Kommission angewiesen. Das Parlament darf bei den Entscheidungen mitwirken. Somit ist der Ministerrat auf das Parlament angewiesen. In den anderen Säulen ist er relevantes Entscheidungskriterium.
- Der Ministerrat hat bezüglich des EU-Haushaltes, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und dem Ausschuss der Regionen Kompetenzen.
- Er ist das zentrale Rechtssetzungsorgan zusammen mit dem Parlament in der ersten Säule.

3.4.3.2 Beschlussfassung

Der Ministerrat kann entweder einstimmig, mit einfacher oder mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Es ist aber in vielen Fällen schwer nachvollziehbar:

- Einstimmigkeit: Jeder Staat kann mit dem Veto ein Gesetz zu Fall bringen. Beispiele für Bereiche der Einstimmigkeit sind Regelungen zum Wahlrecht, Harmonisierungen der indirekten Steuern, Angleichung der Rechtsvorschriften und bei Vertragslückenschließungen.
- Einfache Mehrheit: Die Mitglieder des Ministerrates stimmen mit einfacher Mehrheit bei der Geschäftsordnung und bei Verfahrensbestimmungen ab.
- Qualifizierte Mehrheit: Sehr speziell sind die Bestimmungen der qualifizierten Mehrheit. Hier handelt es sich um Mitentscheidungsverfahren des Rates. Die Kommission sendet einen Vorschlag. Man benötigt 232 von 321 Stimmen um ein Gesetz anzunehmen. Jedes Land hat eine unterschiedliche Anzahl von Stimmen. Des weiteren müssen die Mehrheit der Mitgliedsstaaten (14 von 27 Staaten) zustimmen und es kann geprüft werden, ob man damit 62 Prozent der Gesamtbevölkerung umfasst. Kleinere Staaten sind stärker gewichtet als die Stimmen größerer Staaten in Proportion ihrer Mitgliedschaft.(vgl. Moberg 2002, S. 275).

Es gibt zwei für den Rat unterstützende Gremien, die diesem zur Seite stehen. Der Ausschuss der ständigen Vertreter und das Generalsekretariat. Der Ausschuss der

ständigen Vertreter (AstV) mit Sitz in Brüssel verfasst politische, wirtschaftliche und institutionelle Dossiers sowie Handelsfragen. Er setzt sich aus den ständigen Vertretern der Mitgliedsstaaten im Botschafterrang zusammen. Das Generalsekretariat ist ein Garant für eine ständige Kontinuität im Rat. (vgl. Bostock 2002, S. 216f.)

3.4.3.3 Ratspräsidentschaft

Die Ratspräsidentschaft wechselt alle sechs Monate. Das Rotationsprinzip soll die Wichtigkeit und Gleichheit aller Staaten in der EU symbolisieren. Die Ratspräsidentschaft agiert als Manager der Ratsagenden und vertritt die Union nach Außen. Durch die kurze Amtsperiode birgt dies die Gefahr der Diskontinuität und die Staaten setzen unterschiedliche Agenden, die mit den Agenden des Vorgängers oder des Nachfolgers wenig gemeinsam haben. Dennoch bilden der vorherige und der nachfolgende Ratspräsident (das Land, das die Funktion inne hat) eine Troika, die gemeinsam an den aktuellen Themen und Schwerpunkten. (vgl. u.a. Ludlow 1998, S. 573).

3.4.4 Die Europäische Kommission

Die Kommission ist die Exekutive der Europäischen Union und besteht aus 27 Mitgliedern, vor dem Beitritt der Neuen EU-Staaten 2004 und 2007 hatten die größten Länder sogar zwei Kommissare (vgl. Hix 2005, S. 41). Sie ist ein supranationales Organ der EU. Die Kommission hat eine Amtszeit von 5 Jahren. Diese beginnt in der Regel die Arbeit wenige Wochen oder Monate nach der Europawahl. Die Kommission ist unterteilt in eine politische Ebene (die Kommissare selbst) sowie einer administrative Ebene (die Generaldirektion).

Da die Kommission gemeinschaftliche Interessen verfolgen und die Kommissare unabhängig sein müssen, dürfen sie keine nationalen Interessen vertreten und keine Anweisungen ihrer Regierungen erhalten. Jeder Kommissar ist für seine oder ihre Bereiche verantwortlich, dieser Bereich ist durch die Generaldirektion unterteilt.

3.4.4.1 Aufgaben der Kommission

- Sie verfolgt Gemeinschaftsinteressen, keine nationalen Interessen.
- Die Kommission übt wichtige Funktionen in der 1. Säule aus. Sie hat ein Monopol im Rechtssetzungsverfahren. Sie kann ebenso Vorschläge einbringen

und wird daher „Motor der Integration“ genannt. Legislative Aufgaben üben der Rat und das Parlament nur dann aus, wenn diese von der Kommission vorgeschlagen werden.

- Es gibt regelmäßig vorbereitete Dokumente (Weiß- und Grünbücher, Stellungnahmen, Empfehlungen, Mitteilungen, etc.)
- Die Europäische Kommission ist die „Hüterin der Verträge“. Die Kommission überwacht die Anwendung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts. Verstößt ein Land gegen ein solches Recht, so kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Es führt bis zu einer Klage beim EUGH
- In wenigen Feldern kann die Kommission selber Recht setzen
- Auch die Verhandlungen mit Drittstaaten über Abkommen, sowie Verhandlungen mit internationalen Organisationen kann die Kommission durchführen, aber nicht abschließen.
- Förmliche Abstimmungen werden selten durchgeführt, da bei der Kommission nur drei- bis viermal im Jahr abstimmen lässt, ansonsten benötigt die Kommission einen Konsens. (vgl. Nugent 2001, S. 100).

3.4.4.2 Ernennung und Absetzung der Kommissionsmitglieder

Die Ernennung ist mehrstufig. Der Rat der Regierungschefs ernennt mit qualifizierter Mehrheit einen Kommissionspräsidenten, das Europäische Parlament muss zustimmen. Der Kommissionspräsident und die Regierungschefs einigen sich auf Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Mitgliedsland. Der Präsident verteilt dann die passenden Ressorts an die zukünftigen Mitglieder. Anschließend stellt sich die gesamte Kommission einem Hearing und man stimmt im Parlament über sie ab.

Jedes Mitglied ist für fünf Jahre ernannt, doch wenn es schwere Verfehlungen oder nicht mehr gegebene Voraussetzungen gibt, kann der Kommissar durch den EuGH entoben werden. Die Kommission kann auch durch ein Misstrauensvotum im Europäischen Parlament gestürzt werden.

Die Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit erreicht, man versucht aber einen breiten Konsens zu erzielen. (vgl. Hix 2005, S. 43).

Es gibt des weiteren einen Verwaltungsapparat, der ebenso gegliedert ist wie das Parlament und der Rat. Es erleichtert die Zusammenarbeit im Willensbildungs- und Entscheidungsprozess. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass es reibungslose Abläufe in der Kommission, z.B. zwischen politischer und administrativer Ebene und den Generaldirektionen, gibt. (vgl. Peters 2001, S. 83 und Hix 2005, S. 47).

3.4.5 Das europäische Parlament

Das Parlament hat den Hauptsitz in Straßburg mit Büros in Luxemburg und Brüssel, ebenso sind die Plenarsäle in Brüssel und Straßburg.

3.4.5.1 Aufbau des Parlaments

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 befinden sich 751 Abgeordnete im EU-Parlament, zuvor waren es 732. Österreich hat mit dem Vertrag von Lissabon 19 Abgeordnete, unter anderem zieht das BZÖ in das EU-Parlament ein. Davor waren es 17 Mandatare. Auch die Aufteilung der Abgeordneten pro Land ist nicht proportional. Kleinere Staaten wie Malta oder Luxemburg haben mehr Abgeordnete als große Staaten wie Deutschland oder Frankreich gemessen an der Einwohnerzahl. Im EU-Vertrag wird von einer angemessenen, nicht einer proportionale Vertretung des Volkes gesprochen. Die Abgeordneten vertreten 480 Millionen Bürger.

Der Präsident des EU-Parlaments, aktuell Jerzy Busek (Polen), wird für 2,5 Jahre gewählt. Dies entspricht der halben Zeit einer Legislaturperiode. Er oder sie ist zuständig für die Leitung aller Arbeiten, ebenso für die Einhaltung der Geschäftsordnung sowie die Vertretung nach außen und nach innen in allen Rechtsangelegenheiten.

Die Parteien sind wie in klassischen Parlamenten im Willensbildungs- und im Entscheidungsprozess verankert. Die Parteien und Fraktionen prägen ihn. Dementsprechend werden die Abgeordneten von ihren Heimatparteien nach Brüssel und Straßburg geschickt.(vgl. Hix 2003, S. 166).

Partei	Ergebnis	Sitze
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) EPP	36 %	265
Fraktion der progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament S&D	25 %	184
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa ALDE	11,4 %	84
Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz	7,5 %	55
Europäische Konservative und Reformisten ECR	7,3 %	54
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke GUE/NGL	4,8%	35
Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“ EFD	4,3 %	32
Fraktionslos (u.a. Hans Peter Martin, FPÖ, BZÖ)	3,7 %	27

Tabelle 2: Ergebnis der EU-Wahl vom 7. Juni 2009. Quelle der Daten: Europawahl. Deine Entscheidung. Ergebnisse der Europawahlen 2009. In: http://www.europarl.europa.eu/parliament/archive/elections2009/de/index_de.html

Die größte Fraktion bilden die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) und die Europäische Volkspartei (SPE). Ein Beschluss kann daher nur gefasst werden, wenn beide Parteien einem Beschluss zustimmen.

Das Parlament hat seit den 1990er Jahren mit den genannten Verträgen an Macht gewonnen. Dennoch kann das Volk nicht erkennen, welchen Einfluss das EP hat, sodass die Wahlen zum EU-Parlament keine hohe Bedeutung in den Mitgliedsstaaten hat.

Es gibt unterschiedliche ständige Ausschüsse, die etwa zwei mal pro Monat tagen. Die Ausschüsse im Allgemeinen und die Vorsitzenden im Besonderen haben eine wichtige Rolle. Sie führen das legislative Programm des Parlaments durch. Einmal pro Monat treffen sich die Ausschussvorsitzenden und sprechen sich ab, koordinieren die Arbeit. Das Generalsekretariat unterstützt die Arbeit der Ausschüsse im Bereich Koordination des Legislativprogramms und bei organisatorischen Tätigkeiten. (vgl. Judge/Earnshaw 2003, S. 192ff.)

3.4.5.2 Funktionen des Europäischen Parlaments

Das Centrum für angewandte Politikforschung (C.A.P) in München fassen die Aufgaben und Funktionen des EU-Parlaments wie folgt auf ihrer Homepage zusammen:

Rat und Parlament sind gleichberechtigte Gesetzgeber im Rahmen des durch den 1992 unterzeichneten Vertrag von Maastricht eingeführten Mitentscheidungsverfahrens. Beide Organe können Änderungsanträge zu entsprechenden Gesetzesvorlagen der Kommission einbringen. Werden sich Parlament und Rat über eine Änderung nicht einig, ist die Zusammenarbeit der beiden in einem Vermittlungsausschuss vorgesehen. Das Mitentscheidungsverfahren findet unter anderem in den Bereichen Umwelt, Arbeitnehmerfreizügigkeit oder Verkehr Anwendung. Die Kompetenzverteilung zwischen den zwei Kammern Parlament und Rat lässt sich hier mit dem deutschen Zusammenspiel von Bundestag und Bundesrat vergleichen. Tritt der Vertrag von Lissabon in Kraft, wird das Mitentscheidungsverfahren im Rahmen des "ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens" zum regulären Entscheidungsinstrument der EU-Gesetzgebung.

Werden Änderungen der Abstimmungsregeln im Rat beschlossen, so steht es dem Parlament im Rahmen des Zusammenarbeitsverfahren zu, an diesen mitzuwirken. Das Zusammenarbeitsverfahren würde mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon abgeschafft.

Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens stimmen die Abgeordneten des EP mit der Mehrheit der Stimmen bzw. sogar der Abgeordneten bestimmten Rechtsakten zu. Werden diese abgelehnt, können sie nicht in Kraft treten. So bedürfen völkerrechtliche Verträge, wie beispielsweise Beitrittsabkommen oder Assoziierungsabkommen, einer Zustimmung durch die Mehrheit der Mitglieder des EP.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens holt der Rat die Stellungnahme des Europäischen Parlaments ein. Dazu ist der Rat in den meisten Bereichen, bei denen dieses Verfahren angewendet wird, gezwungen, in manchen kann er dies fakultativ tun. Bei der Entscheidung über einen entsprechenden Gesetzesakt ist der Rat jedoch nicht an die Stellungnahme des EP gebunden(.) Beispiele, in denen das Anhörungsverfahren Anwendung findet, sind die Agrar- und Steuerpolitik(.) sowie die Regulierung des Wettbewerbs in der Union.

Das Parlament besitzt, anders als beispielsweise der Bundestag, kein explizites Initiativrecht zur Gesetzgebung. Dieses liegt bei der Kommission, die jedoch sowohl von Europäischem Parlament als auch vom Rat mit der Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens beauftragt werden kann. Eine Ausnahme bildet das Recht des Europäischen Parlaments, ein einheitliches Wahlsystem für die Europawahlen auszuarbeiten“. (Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München (CAP): Europawahl 2009. Die Aufgaben und Funktionen des Parlaments: Gesetzgebung und Politikgestaltung. In: <http://www.cap-lmu.de/themen/europawahl/hintergrund/funktionen.php>)

3.4.6 Der Europäische Gerichtshof

Der EuGH (Europäische Gerichtshof) hat den Sitz in Luxemburg. Er hat die Aufgabe, die Wahrnehmung des Rechts in der Auslegung und in der Anwendung des Vertrages und der Regelungen zu bewachen. Jedes Land sendet einen Richter oder eine Richterin. Die Richter werden von acht Generalanwälten unterstützt. Es ist ein Organ in der ersten und in der dritten Säule, jedoch nicht in der zweiten Säule. Es unterscheidet sich

weitere vom Völkerrecht, in dem es eine eigene Unmittelbarkeit und ist für kein nationales, nur für das europäische Recht zuständig. Es kontrolliert die Einhaltung des Gemeinschaftsrechtes. Es muss für die einheitliche Auslegung und Anwendung des gemeinsamen europäischen Rechtes (Gemeinschaftsrechtes) sorgen.

Der EuGH ist ein strategischer Akteur. Er richtet seine Rechtssprechung an den institutionellen und politischen Rahmenbedingungen aus. (vgl. Pollak / Slominski 2007, S. 94f.).

3.4.7 Der Rechnungshof

Der Rechnungshof mit Sitz in Luxemburg besteht aus je einem Staatsangehörigen pro Staat. Sie sind in ihrer Tätigkeit unabhängig und führen diese zum „Wohle der Gemeinschaft“ aus. Er prüft die Einnahmen und Ausgaben von den Einrichtungen der Gemeinschaft und prüft wie wirtschaftlich die Institutionen ihren Finanzhaushalt führen. Gibt es Unregelmäßigkeiten, so hat der Rechnungshof dies zu melden. Er veröffentlicht nach Abschluss eines Haushaltsjahres einen Jahresbericht. (vgl. ebda., S. 95f.).

3.4.8 Sonstige wichtige Institutionen:

Weitere Europäische Institutionen im EU-System sind

- der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)
- der Ausschuss der Regionen
- die Europäische Zentralbank
- die Europäische Investitionsbank
- Agenturen auf nationaler und europäischer Ebene
- der Bürgerbeauftragte
- Nationale Regulierungsagenturen (Telekommunikation)
- Europäische Agenturen: Gemeinschaftsagenturen, Agenturen im GASP und im PJZS, Exekutivagenturen

4. Gesetzentstehungsprozesse bei der Europäischen Union

Die Europäische Union ist ein System sui generis. Das bedeutet, das System ist nicht vergleichbar mit einem politischen Stil. Es gibt sogar eine Sui Generis Debatte, die zwischen Völkerrechtlern und Europarechtlern geführt wird, welche Rechtsnatur das Gemeinschaftsrecht hat (vgl. Schweitzer/Hummer 1996, S. 27f.) Aber um das System der EU zu verstehen, müssen nicht nur die Institutionen und die Geschichte der EU erläutert und verstanden werden (Kapitel 3), sondern auch der Gesetzgebungsprozess der EU.

Um neue Gesetze zu erlassen und Gesetze zu initiieren, gibt es zwei unterschiedliche Methoden: Der Policy-Cycle (Gemeinschaftsmethode) und das Mitentscheidungsverfahren.

4.1 Policy Cycle (Gemeinschaftsmethode)

Die Gemeinschaftsmethode ist eine der am häufigsten verwendeten Formen im europäischen Regieren. Die Kommission definiert die Gemeinschaftsmethode folgendermaßen:

1. Die **Europäische Kommission** unterbreitet als einziges Organ der EU Vorschläge für Gesetzgebung und Politik. Ihre Unabhängigkeit stärkt ihre Fähigkeit, die Politik der EU durchzuführen, Hüterin der Verträge zu sein und die Gemeinschaft in internationalen Verhandlungen zu vertreten.
2. Legislative und haushaltspolitische Beschlüsse werden vom **Ministerrat** (der die Mitgliedstaaten vertritt) und vom **Europäischen Parlament** (das die Bürger vertritt) gefasst. Ratsbeschlüsse mit qualifizierter Mehrheit sind ein wesentliches Element der Wirksamkeit der Gemeinschaftsmethode. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Rechtsnormen wird auf die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten übertragen.
3. **Der Europäische Gerichtshof** wacht darüber, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird. (Weißbuch der Europäischen Kommission 2001, S. 11)

Der Policy Cycle begreift die Politik als eine Abfolge einzelner Phasen und diese dürfen nicht als linearer Prozess mit fixem Anfang und fixem Ende gesehen werden. Es ist ein nie abgeschlossener Kreislauf.

Das bedeutet, dass lösungsbedürftige Probleme entweder an die Europäische Kommission herangetragen oder von ihr identifiziert werden müssen. Danach wird das Problem auf die Tagesordnung gesetzt (agenda setting). Es gibt dabei zwei

Unterscheidungen: politische und öffentliche Agendas. Es dominiert die Involvierung von politisch-administrativen Akteuren und unabhängigen Experten und Interessensgruppen.

Der Grad der Informiertheit der Öffentlichkeit ist sehr gering. Der konkreten Entscheidung geht ein Verhandlungsprozess der Akteure in den Policy Netzwerken voraus. Die Umsetzung der Entscheidungen (Richtlinien oder Verordnungen) wird dann innerhalb der Mitgliedsländer umgesetzt.

Es stellt sich nach der Umsetzung die Frage, ob die Probleme gelöst wurden. Es kommt zu einem Evaluierungsprozess. Die am Policy Cycle teilnehmenden Akteure können das Gesetz neu formulieren, nachdem sie es überprüft haben. Dadurch setzen sie aber den Cycle wieder in Gang.

In der analytischen Sicht können die einzelnen Prozesse auseinander genommen werden, doch in der Praxis ist durch die Interaktion der Akteure eine Trennung kaum möglich. Weder Akteure noch die Handlungen können getrennt werden. Dies ist ein Wesenszug und Charakter der europäischen Integration.

4.2 Das Mitentscheidungsverfahren

Auf der europäischen Politikebene gibt es vier wesentliche Schritte, um zu einem Ergebnis und damit zu einem neuen Gesetz zu kommen. Es handelt sich hierbei um das Agenda Setting, der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der Kommission, im Rat und im Parlament. (vgl. Weidenfeld/Wessels 2006, S. 108ff.)

4.2.1 Das Agenda Setting

Im Agenda Setting geht es, wie der Name schon sagt, um das Setzen von wichtigen Themenschwerpunkten. Vor allem bei den Abgeordneten des EU-Parlaments zeigen sich unterschiedliche Interessen. Aber auch die Interessen der Akteure wie Lobbyinggruppen und Interessensgemeinschaften sollten gehört und Kräfte gebündelt werden. (vgl. Peters 2001, S. 86).

Die Kommission setzt den Prozess ein Gesetz zu erlassen im Gange. Somit beginnt der Kreislauf der Rechtssprechung und sie hat eine Initiativrolle in der ersten Säule, ein

Monopol. Das heißt, wer etwas in Europa umsetzen will, braucht als Ansprechpartner die Kommission. Die Initiative der Kommission erfolgt von Akteuren außerhalb des europäischen Systems, etwa 10 bis 20 Prozent auf Eigeninitiative. Damit ein Gesetz durchgebracht wird, wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der europäischen Kommission und dem Rat und dem Parlament benötigt. Verabschiedet wird das Gesetz beim Mitentscheidungsverfahren von den anderen beiden Akteuren. (vgl. Nugent 2001, S. 236f.).

4.2.2 Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der Kommission

Die Generaldirektion (GD) erarbeitet den Vorschlag. Falls das zu schaffende Gesetz mehrere Generaldirektionen betrifft, übernimmt eine Generaldirektion die Leitung bei der Ausarbeitung. Ein sogenannter Rapporteur informiert die anderen Generaldirektoren über den Stand der Dinge. Falls es zu Unstimmigkeiten kommt, entscheidet der Generalsekretär der Kommission, wie vorgegangen wird.

Um die Wichtigkeit des Gesetzes zu unterstreichen, werden Allianzen gebildet. Darunter befinden sich nationale Akteure in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Diese stellen der Kommission ihr Wissen, ihre Ressourcen und ihre Informationen zur Verfügung, die dann in den weiteren Schritten genutzt werden. Die Akteure nehmen im Gegenzug Einfluss auf die europäische Politik. (vgl. Christiansen 2001, S. 102).

Die Gesetze werden in verschiedenen Ausschüssen ausgearbeitet. Dabei sind nationale Experten oder Vertreter von Interessensgruppen und Sozialpartner vertreten. Der zuständige Kommissar muss den Ergebnissen der Ausschüsse zustimmen und erst dann wird das Endergebnis den anderen Kommissaren präsentiert, ehe das Gesetz verabschiedet wird. Entweder das Kollegium der europäischen Kommissare verabschiedet den Vorschlag in den wöchentlichen Treffen und reicht diesen an das Parlament und den Rat weiter oder die Kompetenz geht an den zuständigen Kommissar, der dann im Namen seiner Amtskollegen entscheidet. (vgl. Pollak / Slominski 2006, S. 126ff.)

4.2.3 Willensbildungsprozess im Rat

Nun ist der Vorschlag am Tisch und sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament müssen entscheiden. Wenn der Vorschlag der Kommission an den Rat weitergeleitet

wird, so wird dieser an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet. Dieser entscheidet dann, wie vorgegangen wird und welches Abstimmungsverfahren zum Einsatz kommen muss. Wird ein einstimmiges Ergebnis verlangt, dann können Mitgliedsstaaten ein Veto einlegen. In den meisten Fällen reicht eine qualifizierte Mehrheit. Hierbei müssen dann Allianzen und Partnerschaften gebildet werden. Somit werden dann Gesetze durchgebracht oder blockiert.

Wenn der Ausschuss die Beratungen beendet hat, wird dem AstV (Ausschuss der Ständigen Vertreter) Bericht erstattet und dieser hat dann die Möglichkeit, das ausgearbeitete Dossier an den Ausschuss zurückzugeben und auf Änderungen und Verbesserungen zu bestehen. (vgl. Westlake/Galloway 2004, S. 224).

Die Mitgliedsstaaten haben dann auch im AstV Stellung bezogen. Nach Vorgaben aus den Mitgliedsländern kommt die Weisung, wie sich der Vertreter der Mitgliedsstaaten zu verhalten hat. Vorbehalte können von den Vertretern der Mitgliedsstaaten eingebracht werden, falls diese gegen bestimmte Formulierungen sind. Beispiel hierfür sind sprachliche Gründe, Dokumente sind nicht in der Muttersprache verfasst, wenn Vertreter sich nicht über die Auswirkungen im Klaren sind und Zeit brauchen für eine Analyse, oder ein formeller Vorbehalt. Letzteres ist die stärkste Form des Protests. Hierbei wird der Inhalt abgelehnt und benötigt eine politische Lösung im Rat oder im AstV. (vgl. ebda. 226).

Der AstV ist das Drehkreuz der Verhandlungen und hier werden Kompromisse und Pakte geschlossen. Hier gibt es einen Verhandlungsspielraum und ständigen Kontakt mit den Mitgliedsstaaten.

Gibt es bei einem Dossier eine Einigung, so spricht man vom I-Punkt, bei keiner Einigung von II-Punkt. Ein Großteil, etwa 70 Prozent der Punkte werden schon in den ersten Fachausschüssen positiv abgeschlossen. Etwa 10 bis 15 Prozent werden intern im AstV gelöst. Der Rest wird auf Ebene der Minister beschlossen. Es wird versucht, bei der Lösung der Problematik die Mitglieder zufrieden zu stellen.

4.2.4 Willensbildungs- und Entscheidungsprozess im Europäischen Parlament

Das Mitentscheidungsverfahren ist das häufig angewandete Verfahren in der ersten Säule. Es wurden auch immer mehr Bereiche in der ersten Säule entschieden. Das Mitentscheidungsverfahren wird dort angewendet, wo der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheiden muss. Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Rat und dem europäischen Parlament (EP). Es stellt nicht nur das Parlament auf dieselbe Stufe wie den Rat, das Parlament gestaltet den Akt mit. Dies kann das EP beim Zustimmungsverfahren nicht. (vgl. Westlake/Galloway 2004, S. 228).

Das Mitentscheidungsverfahren kann in drei Phasen eingeteilt werden. Die erste, die zweite Lesung und das Vermittlungsverfahren einschließlich der dritten Lesung. Wenn es in der ersten Phase keinen Beschluss gibt, wird die nächste Phase eingeleitet.

Wenn sich der Rat und das Parlament sofort einig sind, kommt es sofort zu einer Erlassung des Rechtsaktes. Wenn der Rat Änderungswünsche des Parlaments nicht billigt, so legt er einen gemeinsamen Standpunkt fest und übermittelt ihn an das Parlament. Dann hat das Europäische Parlament drei Monate Zeit, um eine zweite Lesung vorzunehmen. Es gibt da drei Möglichkeiten

1. Das Europäische Parlament akzeptiert den gemeinsamen Standpunkt des Rates oder es fasst keinen Beschluss. Damit gilt der Rechtsakt als erlassen
2. Das Parlament lehnt den Standpunkt ab, somit ist der Rechtsakt gescheitert.
3. Das Parlament kann mit absoluter Mehrheit der Mitglieder Abänderungen vorschlagen und an den Rat und Kommission zurücksenden.(vgl. Pollak / Slominski 2006, S. 136).

Das weitere Verfahren hängt von der Reaktion des Rates ab. Beschließt der Rat mit qualifizierter Mehrheit die Vorschläge des Europäischen Parlaments, so ist die Änderung des Parlaments genehmigt, der Rechtsakt beschlossen. Lehnt die Kommission Änderungen ab, müssen Änderungen vom Rat einstimmig beschlossen werden. Wenn der Rat die Vorschläge des Parlaments nicht akzeptiert, kommt es zu einem Vermittlungsausschuss.

Der Ausschuss besteht aus jeweils 25 Mitgliedern des Rates (meistens Vertreter des AstV) und des Parlaments. Die Kommission nimmt an den Verhandlungen teil und

versucht zu vermitteln. Im Ausschuss gibt es zwei Möglichkeiten: Einerseits kann sich der Ausschuss nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen und der Rechtsakt ist gescheitert und wird nicht erlassen, oder der Vermittlungsausschuss kommt zu einem gemeinsamen Entwurf. Das Parlament und der Rat haben jeweils 6 Wochen Zeit, den Akt abzustimmen. Sie stimmen getrennt ab. Scheitert die Abstimmung, so scheitert der Rechtsakt auch. (vgl. Tun-Hohenstein/Cede/Hafner 2005, S. 188).

4.3 Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten

4.3.1 Rechtliche Rahmen der Mitgliedsländer

Die EU ist kein Staat. Sie kann zwar Rechte beschließen, doch sie ist bei der Umsetzung auf die einzelnen Mitgliedsstaaten angewiesen. Das EU-Recht muss also auch von den Mitgliedsstaaten akzeptiert werden. Entweder es kommt zu einer Verordnung oder zu einer Richtlinie. Je nachdem muss sich das Mitgliedsland an diese Weisung halten. Bei der unmittelbaren mitgliedstaatlichen Vollziehung ist das Gemeinschaftsrecht unmittelbar anwendbar und kann der innerstaatlichen Behörde als Grundlage dienen. Bei Verordnungen, Entscheidungen und bei Richtlinien im primären Gemeinschaftsrecht ist dies der Fall. Eine mitgliedstaatliche Vollziehung liegt dann vor, wenn es keinen Rechtsakt, der unmittelbar anwendbar ist, gibt. Das Gemeinschaftsrecht muss dann entweder durch das nationale Parlament oder eine Verwaltungsbehörde entschieden werden. (vgl. Steinz 2005, S. 1971f.).

Wenn die Richtlinie einen gewissen Umsetzungsspielraum aufweist, kann der Mitgliedsstaat hier seine Interessen auf der Stufe des Politikprozesses wahrnehmen. Der Mitgliedsstaat muss bei Richtlinien folgende Umsetzungspunkte beachten:

1. Umsetzungsfrist: Richtlinien müssen innerhalb einer bestimmten Frist in ein innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie richtet sich nur an die Mitgliedsstaaten. Zwar muss das Mitgliedsland das Gesetz nicht vor Ablauf der Frist umsetzen, doch während der Zeit dürfen sie keine Regelung erlassen, die das Ziel der Richtlinie gefährden. Der Staat kann, falls die Umsetzungsfrist zu kurz ist, eine Fristverlängerung bei der zuständigen Institution erreichen. (vgl. Pollak / Slominski 2006, S. 145).
2. Innerstaatliche Ebene: Es steht durch das Gemeinschaftsrecht den Mitgliedsstaaten frei, auf welcher Ebene Richtlinien jeweils umgesetzt werden (Bund, Länder,...). Die Richtlinie muss uneingeschränkt und genau in

innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Föderale Staaten haben hierbei einen großen Vorteil. Der Bund trägt aber die Verantwortung für die Umsetzung des Gesetzes.

3. Rechtsform: In welcher Form die Richtlinie umgesetzt wird, entscheidet zwar der Mitgliedsstaat, aber der EuGH hat eine Entscheidung getroffen, die den Staat einschränkt. Man muss die Form wählen, die die Wirksamkeit der neuen Richtlinie am ehesten und am besten möglich macht. Weiters hat sich der EuGH dafür ausgesprochen, dass er nicht in jedem Mitgliedsstaat tätig werden muss. Durch Verwaltungsvorschriften oder Rechtsverordnungen kann dies genauso erfolgen. Dabei muss das nationale Parlament nicht beteiligt werden.
4. Präzision: Wie die Richtlinie umgesetzt wird, ist je nach Spielraum und Präzisionsgrad in den Richtlinienbestimmungen unterschiedlich. Der Text muss nicht im innerstaatlichen Recht wortwörtlich übernommen werden, bestimmte Rechte müssen sich aber im Recht wiederfinden.

4.4 Kontrolle des Europarechts:

Normalerweise sind die Normen einzuhalten. Dies geschieht aber in der Praxis nicht. Man kann bei einer Verletzung des Gemeinschaftsrechts folgendermaßen unterscheiden (vgl. Börzels 2001, S. 804f.):

1. Verletzung der Vertragsbestimmungen, Verordnungen oder Entscheidungen
2. Nicht-Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht
3. Nicht ordnungsgemäße Anwendung des entsprechenden nationalen Rechts
4. Nichtberücksichtigung von Urteilen des EuGH

4.4.1 Weitere Kontrollmöglichkeiten

Laut dem EG Vertrag kann bei Verstößen eines Mitgliedslandes ein anderes Mitgliedsland den EuGH „anrufen“ und sich beschweren. Da aber die Gefahr von Spannungen zu hoch ist, wird dieses Recht sehr selten angewandt

Es gibt zahlreiche andere Formen der Klagearten, zum Beispiel das Verlagsverletzungsverfahren.

Das Verlagsverletzungsverfahren wird von der Kommission angestrengt. Aber sie klagt erst, wenn es bei den Verhandlungen und Gesprächsrunden zwischen der Kommission

und Vertretern von nationalen Behörden zu keinem Ergebnis gekommen ist. Die Kommission versucht ein Verfahren beim EuGH zu vermeiden. Die Kommission kann, muss aber nicht, eine Klage beim EuGH einreichen, wenn es dem Mitgliedsstaat nicht gelingt, der Kommission die Lage zu argumentieren. Es kann seit dem Vertrag von Maastricht ein Zwangsgeld eingehoben.

Andere Klagsformen dienen zur Einrichtung eines Kooperationsregimes zwischen den Gerichten in den einzelnen Mitgliedsstaaten und dem EuGH. Es soll verhindern, daß das Gemeinschaftsrecht von den Mitgliedern anders ausgelegt wird und Divergenzen in der Gemeinschaft entstehen.

4.5 Weitere Regierungsformen außerhalb der Gemeinschaftsmethode

4.5.1 Soft Law

Es gibt neben den verbindlichen Richtlinien und Verordnungen auch unverbindliche Rechtshandlungsformen. (vgl. Snyder 1993, S. 32). Diese haben eine praktische Bedeutung, obwohl sie unverbindlich sind. Der Gemeinschaftsvertrag kennt ebenso unverbindliche Rechtshandlungen, Stellungnahmen und Empfehlungen. Soft Laws können innerhalb des Gemeinschaftsrechts Hard Laws, also Gesetze, die der Rat und das Europäische Parlament beschlossen hat, ergänzen und die Gesetze zu präzisieren. Es kann aber auch zu einem relevanten Steuerungsmedium werden. Wenn sich ein Gemeinschaftsorgan nicht auf eine bindende Regelung einigen kann, ist dies der Fall. Auch eine mit einer bindenden Regelung einhergehende Auslegung durch den EuGH oder ungewisse Auswirkungen in politischen oder rechtlichen Regelungen können Fälle sein, dass man auf Hard Laws verzichtet. (vgl. Senden 2004, S. 112)

4.5.2 Flexible Integration

Da es immer schwieriger ist, bei 27 Mitgliedsstaaten eine Einigung zu erzielen und einen Konsens zu finden, wurden neue Formen der Zusammenarbeit gefunden, zum Beispiel in Kerngruppen oder Gruppen in einzelnen Bereichen, um eine Lösung zu erarbeiten. (vgl. Pollak/Slominski 2006, S. 155ff.).

4.5 Wirtschaftsprogramme der EU

4.5.1 Offene Methode der Koordinierung (2000 bis 2010)

Der Europäische Rat hat im März 2000 den Wunsch geäußert, dass die EU bis 2010 zum „weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum“ (Pollak, 2006. 157) werden soll. Dieses soll durch die „Offene Methode der Koordinierung“ geschehen.

Hauptpunkte des Programms, das im März 2010 durch das Europe 2020-Programm abgelöst werden soll, sind:

1. Festlegung von Leitlinien für die Union einschließlich eines Zeitplans für die Realisierung kurz-, mittel- und langfristiger Zielsetzungen
2. Etablierung quantitativer und qualitativer Indikatoren und sog. Benchmarks, die der Vergleich nationaler Politiken gewährleisten
3. Umsetzung der europäischen Leitlinien durch die Festsetzung konkreter nationaler Ziele und Maßnahmen
4. Überwachung, Bewertung und regelmäßige Peer-reviews, die einen wechselseitigen Lernprozess in Gang setzen (ebda.)

Da das Programm 2010 ausgelaufen ist und die Wirtschaftskrise 2008/2009 eine Veränderung der Situation herbeiführte, wurde 2010 das „Europa 2020“- Programm gestartet.

4.5.2 Europa 2020 – Programm

Die Kommission hat drei Punkte zur gegenseitigen Stärkung vorgeschlagen:

1. Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
2. Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
3. Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die Ziele des Programms sollen bis 2020 sein:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3 % des BIP der EU sollten für F&E aufgewendet werden.
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind).

- Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der jüngeren Generation sollten einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

5. Lobbyismus und Interessensvertretung

5.1 Einführung

In jedem politischen System gibt es Lobbyisten. Obwohl Lobbying etwas Gutes und Nützliches darstellt, hat es in der breiten Bevölkerung auch eine negative Konnotation, da sie oft mit Nepotismus (Vetternwirtschaft bzw. in Österreich eher als Freunderlwirtschaft bekannt), Beeinflussung (meist zugunsten von Industrien) oder Korruption gleichgesetzt wird.

Henry Ford hat das Problem wie folgt beschrieben: „Es besteht der weitverbreitete Irrtum, dass es für Unternehmen verwerflich sei, Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese Auffassung besteht zu Unrecht. Nichts wäre unklüger, als seine Existenz zu verschleiern oder zu leugnen. Entscheidend ist vielmehr, dass Lobbyingaktivitäten angemessen und effizient und vor allem mit allen gesetzlichen und moralischen Grundsätzen in Einklang stehen.“ (Buholzer 1998, S. 3).

Ebenso gibt es verschiedene Bezeichnungen für Lobbyisten, die den Grad der Einflussnahme verdeutlicht. In einem demokratischen System gibt es drei Hauptgewalten: Exekutive, Legislative und Judikative. Während diese drei Gewalten die gesetzgebende (Legislative), die ausführende (Exekutive) und die rechtssprechende Gewalt (Judikative) behandelt, sind die vierte Gewalt die Medien und die fünfte Gewalt ist das Lobbying. Lobbyisten haben vor allem im amerikanischen und britischen System eine größere Bedeutung als im mitteleuropäischen Raum.

Lobbyisten gibt es aber nicht nur in der Politik, in der Wirtschaft sind sie ebenso stark vertreten. Man kann das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik mit einem Tennisspiel vergleichen. Auf der einen Seite steht das Unternehmen, auf der zweiten die Politik und der Ball ist der Lobbyist, der zwischen den Akteuren hin- und hergespielt wird. Mark Pollack definiert den Werdegang in zwei Punkten „(1.) der principal (das Unternehmen) delegiert die Aufgabe an einen agent (Lobby-Agenten); (2.) der agent (Lobbyist) geht mit dem Politiker/Beamten wiederum eine Tauschbeziehung ein.“ (Priddat/Speth 2007, S. 12).⁷

⁷ Vor allem die Tauschtheorie beleuchtet „die Interaktion zweier Akteure im Austausch von Gütern, die nach dem Gesetz von Nachfrage auf der einen und Angebot auf der anderen Seite funktionieren“

Die Beziehung hierbei ist vor allem zwischen Lobbyinggruppe und den Entscheidungsträgern. Es ist ein Tausch und ein Austausch zwischen dem, was das Unternehmen braucht, um zu wirtschaften und dem Zugang zu Entscheidungsträgern und zu Informationen, welche die Entscheidungsträger zum Gesetzesablauf haben oder brauchen. Dass Bestechung und Korruption vorkommen, ist in jedem System möglich, soll aber hier kein Thema sein.

5.2 Begriffsdefinitionen

Der Begriff „lobby“ stammt aus dem 16. Jahrhundert. Der Begriff stammt aus dem lateinischen Wort „lobium“, das übersetzt Klostergang bedeutet. Im eigentlichen Sinn bedeutet Lobby Vorraum oder Wartezimmer. Im Parlament ist es die Wandelhalle. Diese Wandelhalle ist ein Symbol für Personen, die bei Abgeordneten vorsprechen wollen, damit sie deren Interesse vertreten.

Um den Begriff des Lobbying zu definieren, ist ein Blick in den Duden nützlich. Lobby definiert der Fremdwörterduden als „Beeinflussung von Abgeordneten durch Interessen(gruppen)“ (Dudenverlag 2007, Band 5, S. 607). Unter Lobbyismus wird der Begriff als „(ständiger) Versuch, Gepflogenheit, Zustand der Beeinflussung von Abgeordneten durch Interessensgruppen.“ (ebda.). Ein Lobbyist ist „jmd., der Abgeordnete für seine Interessen zu gewinnen sucht“ (ebda.). Dies sind die gängigen Definitionen der Begriffe Lobbying, Lobbyismus und Lobbyist. Blickt man in das Arbeitspapier der Hans Böckler Stiftung, so wird Lobby auch „als spezifische Variante der Politikberatung gesehen“ (Priddat/Speth, S. 2007. 11).

5.3 Historischer Hintergrund

Der Zeitpunkt des Zustandekommens der ersten amerikanischen Verfassung 1789 dürfte maßgeblich am ersten Auftreten von Lobbyisten verantwortlich sein. Dazu gehörten unter anderem die Zollgesetze, bei denen die Lobbyisten bemerkbar wurden.

Durch die Gründung von Gewerkschaften, Verbänden und Clubs, unter anderem mit Beginn der Industrialisierung und der Parteiengründung, wurden die Interessen vereint und organisiert. Die erste Interessensvertretung dürfte die „Philadelphia Society for the

(Michalowicz 2007, S. 39).

Promotion of National Industry“ gewesen sein. Sie wurde gegründet um „gesetzgebende Versammlungen in ihrem Sinne zu beeinflussen“ (Böhmer 1995, S. 4). Zu dieser Zeit waren Bestechung, Korruption und Vetternwirtschaft an der Tagesordnung.

Ebenso gab es in diesem Jahrhundert erste Skandale. Der erste große Skandal ereignete sich in der Epoche der Erfindung der Eisenbahnen. Samuel Colt, Erfinder des gleichnamigen Revolvers, zahlte Erfolgshonorare an Abgeordnete, wenn diese die Laufzeit seiner Patente verlängern. Ebenso führten andere Skandale dieser Zeit dazu, dass die genannten unerlaubten Praktiken zu einem negativen Ruf des Lobbyismus führten.

Mit der Zeit hat sich das Lobbying zu einer anerkannten Tätigkeit im amerikanischen und britischen Raum entwickelt und es ist selten, dass Korruption und Bestechung vorkommt. Auch die „vierte Macht“, die Präsenz der Medien trug zu einem besseren Bild des Lobbyismus bei.

Auch wenn es negative Beispiele für Lobbyismus gibt und einige Branchen mächtig sind (beispielsweise Pharmaindustrie, Auto-Lobby, Banken), so ist dieser Bereich nicht unwichtig. Rinus Van Schendelen, ein europäischer Lobbyismusforscher, schreibt „Lobbying is the lifeblood of any political system. Without Lobbies, politics is either irrelevant or dead“ (Böhmer 1995, S. 3).

5.4 Lobbying in der Europäischen Union

Im System der Europäischen Union gibt es Akteure, die einen entscheidenden Einfluss auf die politischen Prozesse, Politikinhalt und Strukturen haben. Sie werden von den Akteuren „mit Leben gefüllt“ (Michalowitz 2007, S. 51). Sie bringen sich ein, vermitteln zwischen anderen Akteuren und vertreten bestimmte Interessen.

Einerseits sind die Akteure interne Vertreter des Systems, zum Beispiel Kommissionsbeamte, Parlamentarier, die Parlamentsmitarbeiter oder nationale Politiker. Andererseits können die Akteure aus dem externen, aber im institutionellen vertraulichen Bereich stammen wie Verbands- und Firmenvertreter, Verbände oder

NGOs. Ebenfalls wird das Interesse, das der Akteur hat, unterschieden.

Es gibt bei den Interessen zwei Formen: das wirtschaftliche Interesse und das öffentliche Interesse. (vgl. Heinz 1981). Die wirtschaftlichen Interessen dienen „zur Erlangung oder Sicherung ein//es Profits, also beispielsweise das Interesse einer bestimmten Industriebranche an wettbewerbsfreundlichen politischen Auflagen“ (Michalowitz 2007, S. 51f). Öffentliche Interessen sind eher Interessen, die der Gesellschaft im Ganzen dienen. Beispiele hierfür sind Umweltschutz-, Sozialinteressen oder die Interessen von Verbrauchern (vgl. ebda., S. 52).

Man kann aber bestimmte Fälle nicht eindeutig zuordnen. Sind die Interessen der Arbeitnehmer/innen eher wirtschaftliche oder gemeinwohlorientierte Interessen. Dasselbe gilt für die Verbraucherinteressen. Obwohl sie gemeinwohlorientiert sind können sie auch wirtschaftliche Interessen einbinden.

Eine zweite Definition und Unterscheidung von Interessen beschreibt Mancur Olsons Theorie des kollektiven Handelns. Hier wird zwischen schwachen und starken Interessen unterschieden. Öffentliche Interessen wie Umweltpolitik, Verbrauchervereinigungen sind schwache Interessen. Sie sind schwerer organisierbar und damit auch schwerer durchsetzbar. (vgl. von Winter/Willems 2000, S. 14ff.).

Dennoch werden die Interessen von wirtschaftlichen und öffentlichen Agenden privaten Akteuren zugeschrieben. „Sie beziehen sich auf die Interessen, die von Akteuren, die kein formelles Mandat zur Teilnahme an der Entscheidungsfindung und Willensbildung verbindlicher Rechtsakte besitzen, vorgebracht werden. Diese Interessen werden von Interessensvertretern in Form von Gruppen, losen Netzwerken, eigens dafür angestellten Lobbyisten oder Agenturen vertreten. Da diese Vertreter und Vermittler somit nicht unbedingt ihr eigenes Interesse verfolgen, sollte eine Unterscheidung zwischen ihnen und ihren Auftraggebern getroffen werden.“ (Michalowitz 2007, S. 52).

Am stärksten interessiert an der Vertretung ihrer Interessen sind Bürgerinnen und Bürgern sowie Firmen. Aber da BürgerInnen weniger Möglichkeiten und Netze haben, sich persönlich für Anliegen stark zu machen, werden sie meistens durch Verbände vertreten. Firmen haben in der Regel eigene Netzwerke und Lobbyisten.

Andererseits verfolgen Entscheidungsträger wie EU-Parlamentarier Interessen. Diese werden in der Interessensvermittlung mit eingebaut. Sie sind daran interessiert, dass es einen Konsens gibt, die Bürger zu vertreten und informieren und Konflikte zu minimieren. (vgl. Eden/Hampson 1997, S. 31f.).

Es gibt einige verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, Interessen wahrzunehmen:

1. Die nationalen Entscheidungszentren verlieren, seit mit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte Mehrheitsentscheide getroffen werden können, zusehends an Einfluss.
2. Die Dichte der EU-Regulierungen hat ein beträchtliches Ausmaß angenommen.
3. Die Wettbewerbsvorschriften der EU beeinflussen immer stärker Unternehmensentscheide. Sie können solche gar verhindern oder rückgängig machen.
4. Durch die Umverteilung (Agrar- und Strukturfonds, Subventionen im Rahmen von EU-Programmen) gibt es mehr zu gewinnen, aber auch zu verlieren.
5. Die komplexen, dynamischen, intransparenten und mehrere Ebenen umfassenden Entscheidungsabläufe erschweren den Informationsfluss zwischen der EU und der Wirtschaft. Sie haben zu einem Anwachsen von korporativem, verhandlungsdemokratischem Handeln der hoheitlichen Organe geführt. Dies widerspiegelt sich auch in einer wachsenden Zahl von Beratungsausschüssen. (Buholzer, 1998. 4)

5.4.1 Formen des Lobbyings

5.4.1.1 Wirtschaftsinteressen in der Europäischen Union

Unternehmen haben in der Europäischen Gemeinschaft ein starkes Interesse, für sie günstige Rahmenbedingungen für ihre Aktivitäten im jeweiligen wirtschaftlichen Rechtssystem zu erhalten und zu bekommen. (vgl. Tenbücken 2002, S. 24f.). Regulierungen finden sich bereits in der Einheitlichen Europäischen Akte. Firmen haben also das Interesse, Entscheidungsprozesse der EU zu ihren Gunsten zu beeinflussen, um Arbeitsbedingungen zu ändern.

Es werden bei einigen Firmen die Lobbyingtätigkeiten ausgelagert und an sogenannte „Public Affairs-Abteilungen“ weitergegeben. Diese Abteilungen sind zwar betriebseigen oder haben auch interne Einsicht in die Firma, sie sind aber „Interessensvermittler“ (vgl. Michalowitz 2007, S. 53). Hier zeigt sich, wieviel Ressourcen eine Firma hat. Kann eine Firma lobbyieren oder muss dies durch Public Affairs Abteilungen geschehen. Auch kann eine Firma entscheiden, wie sehr sie für oder gegen ein Gesetz lobbyiert, wieviel Ressourcen sie zur Verfügung stellen kann und

will. Auch wird darauf geachtet, dass die Bevölkerung zufriedengestellt wird. Bestimmte Gesetze haben größeren Einfluss auf die Gesellschaft. „Je größer das öffentliche Interesse ist, desto mehr gesellschaftlichen Druck kann entstehen und die Firma dazu nötigen, Lobbying zu betreiben, um diesen Druck zu begegnen. Umgekehrt kann, je weniger öffentliches Interesse besteht, desto weniger gesellschaftlicher Druck erwartet werden“ (ebda., S. 54, vgl. auch Meznar/Nigh 1995, .)

Das Interesse der Firmen richtet sich nach verschiedenen Kriterien:

1. Die Größe der Firma (z. B. Automobilunternehmen, Pharmaindustrie)
2. Geographische Reichweite (regional, auf ein Land bezogen oder multinational)
3. Wirtschaftliche Ausrichtung (Dienstleistung, Industrie).

Die stärkste und mächtigste Gruppe der genannten Unterscheidungen sind multinationale Unternehmen. Diese Firmen haben einige Vorteile gegenüber nationalen und regionalen Unternehmen, sei es „der Umgang mit Marktzugangsbeschränkungen, Zugang zu Managerressourcen und Informationen, der Zugang zu einer Reihe von Kapitalquellen und Kapitalvermehrung ist im Vergleich zu anderen Firmentypen erleichtert.“ (Michalowitz 2007, S. 54).

Günstige Konditionen können von Firmen ausgenutzt werden, schlechte „durch Transfer der betroffenen Funktionen in einen anderen Markt vermieden werden“ (ebda.). Dieser Transfer ermöglicht eine gewisse Verhandlungsmacht und kann einen Beitrag dazu leisten, Konditionen zu beeinflussen. (vgl. Pickering 1974, S. 182).

Aufgrund ihrer übermächtigen Präsenz haben multinationale Unternehmen zusätzliche Probleme in verschiedenen Märkten (vgl. Scheck 2000, S. 32). Beispiele hierfür sind höhere Transaktionskosten, Koordinierung von komplexen Netzwerken (zum Beispiel durch Produktionsstätten), unterschiedlichen politischen Regimen, etc.

Nationale Unternehmen haben eigene Ressourcen und Kapazitäten und kennen die regionalen Gegebenheiten und politischen Systeme meistens besser als internationale Unternehmen, da sie in diversen Regionen verwurzelt sind. Es fehlt ihnen die geografische Ausbreitung. Die nationalen Unternehmen können aber politische Systeme im eigenen Land besser beeinflussen als transnationale Firmen. (vgl. Grant 1991, S.

99). Sie sind mit ihrem Rechtssystem vertraut und müssen nicht mehrere Systeme verstehen. Große nationale Unternehmen haben für Staaten wichtige Bedeutung und sie haben einen großen Einfluss auf die nationale Politik und nationale Regulierungen (z.B. landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelunternehmen,...).

Es bestehen weitere Unterschied zwischen nationalen und internationalen Unternehmen, zum Beispiel die Tatsache, dass nationale Firmen nur gegen einen hohen finanziellen Aufwand in Nicht-EU-Staaten produzieren, während dies internationalen Unternehmen leicht gelingt. Sie sind auf den nationalen Markt beschränkt, auch wenn es internationale Kontakte oder Kooperationen mit anderen Firmen oder Ländern gibt.

Ein weiterer Partner der wirtschaftlichen Akteure sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Das Paradoxe dieser Unternehmen ist: Obwohl die meisten Unternehmen in Europa klein- und mittelständische Unternehmen sind, weisen sie ein geringeres politisches Gewicht in der EU auf. Ihnen fehlen unter anderem Ressourcen, das Interesse sich zu engagieren und geeignete Vertreter und ihnen fehlt der internationale Markt, um sich zu profilieren. Obwohl es Förderprogramme der Europäischen Kommission gibt, sind KMUs weiterhin selten im Entscheidungsprozess mit eingebunden. (vgl. Michalowitz 2007, S. 56).

Ressourcen, wie sie in diesem Kapitel angesprochen wurden, können vielerlei Dinge sein. Einerseits finanzielle Ressourcen, andererseits Mitarbeiter (Arbeitskraft), ein spezielles Produkt, das ein Unternehmen am Markt betreibt oder spezielle Dienstleistungen. Dadurch entsteht eine strukturelle Macht. Meist haben multinationale Unternehmen diese Macht, während nationale Unternehmen nur in ihrem Land Macht haben, jedoch nicht im Ausland. Ausnahmen hiervon sind spezielle Güter und Nischenprodukte sowie einzigartige Dienstleistungen, die nicht viele anbieten. (vgl. Nigh 1995, S. 4).

Besonders nationale Unternehmen benötigen eine Interessensvertretung bei der Europäischen Union, da sie nicht automatisch in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Partizipieren sie am Prozess nicht, kann dies ein Nachteil für sie sein. Sie sind am Entscheidungsprozess der EU und am Konsens nicht beteiligt und sind vielleicht bei der endgültigen Beschlussfassung eines neuen Gesetzes benachteiligt oder fühlen

sich regelrecht übergangen.

Eine weitere Ressource ist die Bereitstellung von Informationen, die ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist. Es gibt Lobbyisten, Interessensvertreter und Informanten, die Abgeordnete, Beamte und Kommissare mit Informationen beliefern und bereit stellen, im neueren Deutsch sie „briefen“⁸.

Direkte Kontakte bestehen zwischen Interessensvertretern und Abgeordneten. Je nach Zuständigkeit und Sachlage, je nachdem in welchen Ausschüssen ein Abgeordneter sitzt und je nachdem wie die Interessen und Spezialisierungen verteilt sind.

	Charakteris- tika	Ressourcen	Politisches Gewicht	Natürliche Angebotsmöglich- keiten
Multi- nationale Unterneh- men	Globaler Effekt auf Wirtschaft, starke Sichtbarkeit	Keine nennenswerten Einschränkungen, können je nach Bedeutsamkeit der politischen Rahmenbedingunge n für Lobbying eingesetzt werden.	Groß	Sektor-Expertise in Produktionsländern (globale/EU- Expertise)
Große nationale Firmen	Starker Effekt; keine „Exit“- Optionen	Begrenzt, allerdings dennoch groß	National: Groß EU/Global: gering	Expertise zu nationaler Situation
Kleine und Mittelstän- dische Unterneh- men (KMU)	Regionale und lokale Interessen	Stark begrenzt	Im Allgemeinen keines; es sei denn Nischenpositionen	Fast keine; wenn dann technische Expertise

Tab. 3 : Unternehmen und Angebotsmöglichkeiten, Michalowitz 2007, S. 57.

5.4.1.2 Öffentliche Interessen:

Etwa 20 Prozent der Lobbyingszene sind Vertreter von öffentlichen Interessen. Diese Zahl scheint zwar geringer zu sein, dennoch sind immer mehr Interessen, die von diesen Gruppen vertreten werden offensichtlicher in der Europäischen Union. (vgl.u.a. Greenwood/Webster 2000).

⁸ Briefing (en.) - Beratung, Einsatzbesprechung, Einweisung, Anweisung, Unterrichtung (in Deutsch-Englisch-Wörterbuch dict.cc).

Eine Definition von öffentlichen Interessen bietet Irina Michalowitz:

„Bei Akteuren zur Vertretung öffentlicher Interessen handelt es sich um Vertreter von Interessen, die öffentliche Güter betreffen – das sind Güter von deren Nutzung niemand ausgeschlossen werden kann.“ (Michalowitz 2007, S. 59).

Es gibt verschiedene Punkte, die Vertreter von öffentlichem Interesse erfüllen sollten. Heinze und Olson greifen einige Punkte auf: Vertreter von öffentlichen Interesse sollten ein gemeinsames ökonomisches Ziel haben, die Möglichkeit den Mitgliedern Anreize zu bieten und diese dadurch zu mobilisieren. Ebenso sollten Interessensvertreter mit öffentlichem Interesse konfliktfähig sein, obwohl Unternehmen, die wirtschaftsorientiert sind, konfliktfähiger sind. (vgl. Heinze 1981, S. 45). Ebenso ist als Kriterium die Organisationsfähigkeit erwähnt, aber durch die Konfliktfähigkeit müssen sich beide Punkte ergänzen.

Konfliktfähigkeit beruht auf der Fähigkeit einer Organisation bzw. der ihr entsprechenden Funktionsgruppe, kollektiv die Leistung zu verweigern bzw. eine systemrelevante Leistungsverweigerung glaubhaft anzudrohen. Eine Reihe von Status- und Funktionsgruppen ist zwar organisationsfähig, aber nicht konfliktfähig. (Offe 1972, S. 146f.).

Wie erwähnt sind öffentliche Interessen gemeinwohlorientiert und sie sind unteilbar, denn es kann keiner ausgeschlossen werden. Aber es obliegt auch einzelnen Personen, sich für oder gegen eine Sachlage zu engagieren. Öffentliche Interessen können zunächst noch von einzelnen Personen vertreten werden. Sie engagieren sich. Da sie aber als einzelne Person wenig – vor allem finanzielle – Ressourcen haben, um vorzusprechen, ist es wichtig, dass sie sich in Organisationen einbringen, die ihre Interessen bestmöglich vertreten, wie zum Beispiel NGOs, Gewerkschaften und dergleichen. So werden aus individuellen Interessen kollektive Interessen, die vom Engagement einzelner Personen leben. (vgl. u.a. Kohler-Koch 1992, Dela Porta / Diani 1995, S. 15).

Wichtige Organisationen sind z.B. die Menschenrechtsaktion ATTAC (Association for Taxation of Financial Transaction for the Aid of Citizens), die besonders stark in der EU vertreten ist. Die sozialen Organisationen können in unkonventionellen Formen protestieren, wie zum Beispiel Landwirte, die mit Traktoren nach Brüssel fahren,

Fischereiproteste, etc. Umweltaktivisten verwenden immer häufiger Mittel und Wege des Lobbyings. (vgl. Roose 2003, S. 214 ff.)

Da der Kommission NGOs und soziale Verbände wichtig sind, helfen sie gerne nach und sind ein Grund, warum öffentliche Interessen stark vertreten werden, obwohl, wie erwähnt nur 20 Prozent des Lobbyings von öffentlichen Interessen vertreten werden. Sie haben auch eine finanzielle Unterstützung. Beispiel hierfür ist das Europäische Büro der Verbraucherzentralen (BEUC). Zu einem Drittel wird das Büro von der Kommission finanziert und das BEUC wurde 1962 auf Initiative der Kommission gegründet. Wegen der Finanzierung und Unterstützung der Kommission vermuten einige, dass die Kommission auch einen Einfluss auf Verbände hat. (vgl. Young 1998, S. 157f.)

Eine weitere Vertretung bei der Europäischen Union ist das „Europabüro internationaler Organisationen“, in der bekannte NGOs wie Amnesty International, Friends of the Earth, World Wildlife Fund und andere dabei sind. Sie sind „als Organisation ähnlich wie Wirtschaftsunternehmen mit einer internationalen Zentrale und weisungsgebundenen Regionalbüros (z.B. dem EU-Büro) aufgebaut – allerdings in den meisten Fällen mit einem gemeinnützigen Zweck. Die internationalen Dachorganisationen treffen die Entscheidungen für eine europäische Interessensvermittlung.“ (Michalowitz 2007, S. 62).

Zwar kann man die Interessen und Betroffenheiten zwischen öffentlichen und wirtschaftlichen Interessen nicht vergleichen, aber die Form der Vertretung der Interessen sind ähnlich.

Internationale Organisationen setzen „je nach Regelungskompetenz und globaler Machtstellung einzelner politischer Systeme unterschiedliche Lobbyingschwerpunkte und verfolgen unter dem übergreifenden Ziel ihrer Interessensvertretung unterschiedliche Teilinteressen.“ (ebda.)

Ebenso wie Wirtschaftsakteure können Akteure, die öffentlichen Interessen vertreten, Informationen bereitstellen und „über den Akzeptanzgrad von Politiken innerhalb ihrer Mitgliedschaft bereitstellen.“ (Michalowitz 2007, S. 63). Dies erzeugt Sozialkapital und

kann zu einer Stabilisierung eines Staates beitragen und Aufgaben vom Staat zu Individuen delegieren. Bereiche mit Sozialkapital sind Bildung (Stolle and Hooghe 2002) und Wohlfahrt (Malony and Roßteutscher 2002).

Netzwerke sind eine spezifische Form von Beteiligung von Individuen, da es immer wichtiger wird zu netzwerken. Dadurch entsteht ein gewisses Gruppengefühl und eine Gruppenstärke und führt dazu, dass sich Individuen von einer Gruppe auch in anderen Gruppen engagieren. Vice Versa werden Personen der anderen Gruppe mit der einen Gruppe zusammenarbeiten. Dadurch erhöht sich das Interesse der Bevölkerung, einen Beitrag zu leisten und aquirieren Informationen. Durch die Informationen und das Sozialkapital entstehen Anreize für Entscheidungsträger, die Interessen der Menschen aufzunehmen und das Interesse zu fördern.

Andererseits sind die Ressourcen der öffentlichen Interessen begrenzt, um sich Informationen zu holen, Sozialkapital entwickeln und ein großes Netzwerk aufbauen können. Bei anfänglichem Engagement ist dieses nicht so ausschlaggebend. Um sich ein Netzwerk aufzubauen, Informationen bereitzustellen und zu beeinflussen, braucht es erfahrene Menschen, finanzielle Mittel und Freiwillige, die diese Interessensvertretung aufbauen. Möglich ist dies durch Vertrauen einerseits und durch Netzwerkbildung andererseits. (vgl. hierfür Della Porta/Diani 1999).

Schwächen der öffentlichen Interessensvertreter sind der Mangel an technischen Informationen, während wirtschaftliche Lobbyisten dies leichter vermitteln können. Dadurch haben sie eine schwierigere Verhandlungsposition und müssen mit Entscheidungen leben. Wirtschaftliche Akteure besitzen eine Art Monopol bei sehr speziellen branchen- oder firmenspezifischen, technischen Details. Öffentliche Akteure unterstützen Ideen legislativen Wandels, die eine andere Interpretation von Information beinhaltet, steuern aber keine neuen Fakten bei. Dennoch ist das Interesse der Entscheidungsträger groß, öffentliche Akteure zu hören und deren Input mit einzuarbeiten, zumal öffentliche Akteure einen größeren Druck auf veränderte Sachlagen bringen können. Selbst wenn das Parlament noch eine schwache Institution ist, wird vor allem das Parlament oft von Lobbyisten besucht (vgl. Kreppel 2007).

5.5 Schlussfolgerungen:

Wie schon erwähnt braucht es zwischen den Entscheidungsträgern (politisch) und den Interessensvertretern das Prinzip des Angebots und der Nachfrage. Zum Beispiel können Firmen darüber informieren, welche Auswirkungen bestimmte Gesetze für ihren Sektor haben. Dabei können Interessensvertreter, indem sie informieren, mit beeinflussen, wieviel Konflikt oder Konsens in einem Gesetzesentwurf steckt. Beispiele hierfür sind Effekte in den Mitgliedsstaaten, den Institutionen, etc. Das Konfliktpotential ist deshalb so groß, da sich seit der Gründung der Römischen Verträge 1958 das Mächteverhältnis zwischen den Mitgliedsstaaten und den EU-Institutionen verändert hat. Es sind vor allem Interaktionen der Akteure notwendig, um etwas zu bewegen (vgl. Michalowitz 2007, S. 64). Ebenfalls müssen die Entscheidungsträger daran interessiert sein, warum die Interessensvertreter sie kontaktieren (Angebot und Nachfrage).

Es gibt einige Schwächen, die das Lobbying mit sich bringt, nicht nur die Korruption und Bestechung, die vereinzelt vorkommt, aber – so sagen es einige Quellen – nicht an der Tagesordnung sind. Lobbying ist geregelt und ein Politiker darf Geschenke bis zu einem gewissen Wert annehmen. Ein weiteres Problem des Lobbyings ist die Intransparenz, die aber sein muss, da diese Treffen diskret gehalten werden. Umso schwieriger ist es, in diesem Bereich Transparenz zu zeigen. Ein dritter Punkt, der ebenfalls zu erwähnen ist, sind Gesetze, die der Bevölkerung erklärt werden müssen.

6. Arbeiten und Wissensaneignung im EU-Parlament

6.1 Einleitung

Wie schwierig oder umfangreich es ist, sich Wissen anzueignen und sich Informationen zu holen, die man benötigt, zeigt die Arbeit am EU-Parlament. Vor allem EU-Abgeordnete, die an der Gesetzgebung in der EU maßgeblich beteiligt sind und für verschiedene Bereiche zuständig sind, brauchen ein profundes Wissen, um in den Ausschüssen tätig zu sein.

Andererseits wird in der Öffentlichkeit oft die Frage aufgeworfen, was Abgeordnete den ganzen Tag so machen. Es ist eine weit verbreitete These, dass Abgeordnete Geld verschwenden. Es wird oft kritisiert, dass die EU diktatorisch sei. Diese Theorien, Meinungen und Gerüchte entstehen, da die Bevölkerung keine Vorstellung hat, was in Brüssel, Straßburg und bei Sitzungen passiert.

6.2 Fragestellungen

Es soll hierbei keine Kritik an fragwürdigen Theorien geübt werden oder an beschlossenen Gesetzen. Vielmehr stelle ich im nachstehenden Kapitel folgende Fragen.

Örtliche Gegebenheiten

1. Wie ist die Situation vor Ort?
2. Was wird in Straßburg und Brüssel gemacht?
3. Wie gliedern sich die Arbeitswochen im Parlament?

Abgeordnete, Mitarbeiter und ihre Arbeit

1. Wie ist ein Abgeordnetenbüro aufgebaut?
2. Welche Mitarbeiter sind für einen Abgeordneten zuständig?
3. Wie ist die interne und die externe Struktur?
4. Welche Aufgaben haben Abgeordnete, AssistentInnen und Praktikanten in einem Abgeordnetenbüro?
5. Welchen Tagesablauf haben Abgeordnete und ihre Mitarbeiter?

Ausschüsse:

1. Wie ist ein Ausschuss aufgebaut?
2. Welche Aufgaben gibt es im Ausschuss?
3. Welche Themen werden besprochen?
4. Wie sieht der Ablauf eines Ausschusses anhand eines Beispiels aus?
5. Welche österreichischen Abgeordneten sitzen in welchem Ausschuss?

Ich möchte nicht nur anhand von Beispielen zeigen, wie man sich Wissen aneignet, sondern auch die Aufgaben von Assistenten, Abgeordneten und dem Büro selbst beschreiben und auch verdeutlichen, wie ein Ausschuss funktioniert, und was dabei besprochen wird. Des Weiteren soll ein beispielhafter Tagesablauf einer Abgeordneten und eines Assistenten oder einer Assistentin beschreiben, wie umfangreich und vielseitig die Arbeit ist. Diese Punkte sind in der Beantwortung der Frage, wie Wissen generiert wird, wie man an Informationen kommt, auch wichtig. Es soll ebenso zeigen, dass die Arbeit umfangreich, interessant und abwechslungsreich ist.

Themen wie Korruption oder Misswirtschaft mögen auch ein Punkt sein, worüber man mindestens eine Diplomarbeit schreiben kann (z.B. durch OLAF-Berichte). Aber Klischees von der EU (Korruption, „Freunderlwirtschaft“ und unbrauchbare Gesetze) sind ein wesentlicher Bestandteil im Diskurs der Bevölkerung über die EU oder „die in Brüssel“, die EU-Beamten, usw. Sie sind in dieser Arbeit kein Thema. Einerseits erachte ich es als weniger wichtig im Themenschwerpunkt, andererseits weil ich dazu keine Quellen habe.

6.3 Arbeitsorte und Wochengliederung

Einem oder einer EU-Abgeordneten stehen in der Regel drei Büros zur Verfügung. Hauptbüro ist das Büro in Brüssel, da hier der Sitz des Parlaments ist und die Mitglieder des EU-Parlaments sich die meiste Zeit hier aufhalten. Ein weiteres Büro gibt es in Straßburg, welches eine Woche pro Monat benutzt wird. Hier finden Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen statt.

Es gibt de facto zwei Parlamentsgebäude mit jeweils einem großen Plenarsaal. Eines ist in Brüssel und eines in Straßburg. Dass Tagungen in Frankreich stattfinden, liegt an der Gründungsphase der Europäischen Gemeinschaft in den 50er und 60er Jahren. Damals sah sich Frankreich noch als wesentlicher und führender Teil der Gemeinschaft und bestand darauf, dass ein Standort in Frankreich eine Hauptfunktion übernimmt bzw. ein Organ den Sitz in Straßburg. Da die monatliche Übersiedlung kostenintensiv ist und einige, auch Abgeordnete selbst die zwölf mal im Jahr stattfindende Übersiedlung des Trosses (Abgeordneten, deren Mitarbeiter, die Mitarbeiter im Parlament sowie Journalisten und andere beteiligte Menschen) von Brüssel nach Straßburg abschaffen.

Weiters befindet sich ein Büro von Abgeordneten des Parlaments in der jeweiligen Heimatstadt, damit sie den Wahlkreis regelmäßig besuchen können. Somit hat ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete drei Büros.

Die Wochen sind unterschiedlich gegliedert. Dies erklärt Hannah Glatz, Büroleiterin von Hannes Swoboda (SPÖ) im Interview folgendermaßen:

„Es gibt unterschiedliche Wochen im Parlament. Es gibt die Plenarwochen in Straßburg, die sind sehr eng. Dann gibt's die Ausschusswochen, die Fraktionswochen und Wahlkreiswochen. In den Wahlkreiswochen ist es so, dass die Abgeordneten, wie auch Herr Swoboda, in Österreich sind und ihre Termine wahrnehmen oder mit den Delegationen auf Reisen gehen. In den Plenarwochen sind die Termine ebenfalls sehr eng, weil da die großen Entscheidungen getroffen werden. Das heißt wir haben in den Plenarwochen in Straßburg an einem Tag oft sowohl (...) Plenarsitzung, wo Reden gehalten werden, als auch Arbeitsgruppen sowohl von der Fraktion als auch von den Ausschüssen, es gibt Ausschüsse die gleichzeitig stattfinden. Es ist sehr viel parallel. Es ist dann nicht so, dass jeder Abgeordnete die ganze Zeit im Plenum sitzt, und man spricht nicht immer im Plenum. Dann versucht man die Arbeiten woanders weiter zu bringen. In den Ausschüssen werden ja auch die inhaltlichen Sachen absolviert. In den Fraktionswochen gibt es Fraktionssitzungen, da gibt es fraktionsinterne Arbeitsgruppen, wo die Fraktionslinie festgelegt wird zu den Themen die gerade aktuell sind.“ (Interview Hannah Glatz, siehe Anhang).

6.4 Aufgabenbereiche von Parlamentariern und dem Team

6.4.1 EU-Abgeordnete/r

Eine Beschreibung des Jobs, eine sogenannte Jobdescription, wie es im Neudeutschen heißt, was ein Abgeordneter des Europäischen Parlaments macht, bietet der deutsche CDU-Abgeordnete Klaus-Heiner Lehne auf seiner Homepage:

Hauptaufgabe eines Abgeordneten ist es, die Ausschusssitzungen vorzubereiten, in denen die Gesetzesvorschläge der Kommission besprochen werden.

Ist der Abgeordnete Berichterstatter, so verfasst er Berichte und Stellungnahmen.

Um Mehrheiten für seine Vorschläge zu finden, werden diese innerhalb der Fraktion diskutiert. Eine Diskussion findet jedoch auch mit Abgeordneten aus anderen Fraktionen und länderübergreifend statt.

Damit die gegebenenfalls betroffenen Verbände und die Bürger über das Geschehen in Europa informiert werden und deren Interessen durch eine Auseinandersetzung mit ihnen bei der Abfassung der Vorschläge hinreichend mit berücksichtigt werden, ist die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Aufgabe des Abgeordneten. Hierzu hält er Pressekonferenzen ab, schreibt Zeitungsberichte und nimmt an Diskussionsforen teil. Für die Bürgernähe und Transparenz ist diese Arbeit sehr wichtig, allerdings auch sehr zeitintensiv. (in: http://www.kh-lehne.eu/index.php?option=com_content&task=view&id=71&Itemid=25, zugegriffen am 9. Dezember 2010)

Abgeordnete haben daher selten ein freies Wochenende, sind oft auf Reisen und haben jede Woche unterschiedliche Arbeitsbereiche, wie ich später noch erläutern werde. Aber eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter zum Europäischen Parlament hat einen oder zwei Assistenten zur Seite, die ebenso ein umfassendes Betätigungsfeld haben.

6.4.1 AssistentInnen

Die AssistentInnen der europäischen Abgeordneten gelten wie in üblichen Bereichen (Politik, Management, Künstler) als „rechte Hand“ der jeweiligen Person.

Ulrike Klein, Assistentin von Otmar Karas, erklärt den Aufbau des Büros und die Arbeit der Assistenten und der Praktikanten wie folgt:

Es gibt in jedem Büro eines Abgeordneten zwei bis drei Assistenten und ein bis zwei Praktikanten. Die Assistenten teilen die inhaltliche und organisatorische Arbeit auf, das heißt bei uns machen die Assistenten die Ausschussbetreuung und die Terminkoordinierung für die Themen, die in den Ausschüssen behandelt werden, nehmen auch Termine vom Abgeordneten wahr und schreiben Briefings, bereiten Unterlagen vor, wir informieren uns über die Themen, die wir betreuen, um (...) aktuell informiert zu sein. (Interview Ulrike Klein, siehe Anhang)

Hannah Glatz erklärt ihre Arbeit wie folgt:

„Meine Aufgaben bestehen sowohl aus administrativen als auch aus inhaltlichen Tätigkeiten, ich mache den gesamten Kalender vom Herrn Swoboda, ich muss alles andere organisieren, von Terminen bis Flüge, bis Hotels. Was ich nicht mache, sind seine privaten Sachen. (...) Und auch sonstige Sachen. Herr Swoboda hat ja zwei Ausschüsse, die er betreut. Der Außenpolitikausschuss und der Industrie- und Forschungsausschuss, wobei ich eben den Energiebereich mache. Den Außenpolitikausschuss deckt er selber ab bzw. machen das die Praktikanten. Die Praktikanten können sich das immer aussuchen, je nachdem welchen Themenschwerpunkt sie haben, was sie studiert haben und was sie persönlich interessiert und weiter bringt. Sie können sich aussuchen, welche Ausschüsse und Delegationen sie betreuen, bis auf den einen den ich betreue. Da können sie natürlich

auch mitschauen, aber es ist nicht so, dass wir das unbedingt brauchen.“ (Interview Hannah Glatz)

6.5 Tagesprogramme von Abgeordneten und Assistenten

6.5.1 EU-Abgeordnete/r:

Wie eingangs erwähnt gibt es bei Abgeordneten eine Vielzahl von unterschiedlichen Tätigkeiten. Sie sind daher „zwischen Büro, Konferenzräumen, Presseterminen und Abstimmungen im Plenarsaal“ (Böhm 2009) unterwegs. Ein/e Abgeordnete/r ist also nicht oft im Büro, sondern pendelt zwischen den Terminen oder auch bei Ausschüssen, da Abgeordnete in mehreren Ausschüssen sitzen und da diese zeitgleich stattfinden können, und daher auch mal von einem zum anderen Ausschuss eilen.

Ein Tagespensum kann daher schon an die 16 Stunden betragen. Der Bericht von Wolfgang Böhm, den er anlässlich der EU-Wahl 2009 in der Presse veröffentlicht hat, zeigt einen Tagesablauf von Othmar Karas in Straßburg. Ausschnittsweise möchte ich ihn hier veröffentlichen, um zu zeigen, wie vielseitig ein Tag sein kann.⁹

8.30: Karas bespricht mit seiner Büroleiterin Ewelina Rakowska und mit seinem Assistent Mathias Burtscher das Tagesprogramm. Noch einmal werden die Termine durchgegangen und Pläne für die nächsten Tage geschmiedet. Flüge werden verschoben, Sitzungen angesetzt. Auf dem Schreibtisch türmen sich Aktenberge. (...) Untertags wird er nicht dazu kommen, sie zu sichten, erst am Abend.

9.00 -12.00: Der kleine Bildschirm im Büro überträgt den Beginn der Plenarsitzung. Doch Karas hat noch keine Zeit zuzuhören. Er muss Entscheidungen, die heute zur Abstimmung anstehen, abklären. Es stehen wesentliche Fragen wie die Urheberrechte für Musiker, neue Handygebühren, neue Regeln für Ratingagenturen oder die Patientenmobilität an. „Wie ist unsere Position zu den Urheberrechten?“, fragt Karas bei der österreichischen EU-Vertretung in Brüssel nach und ärgert sich, dass es von Regierungsseite wieder einmal keine Absprache gibt. Er telefoniert mit der grünen Abgeordneten Eva Lichtenberger, um zumindest die Positionen unter den österreichischen Parlamentariern zu koordinieren.

9.15: Nun ist Zeit, die Krawatte anzulegen. 55 Telefonate warten noch. Aber die müssen noch aufgeschoben werden, denn jetzt ist ein Termin mit dem „Profil“-Journalisten Otmar Lahodynsky, einem erfahrenen EU-Experten, angesetzt. (...)

9.45: Pressesprecher Philipp Schulmeister informiert kurz, was österreichische Medien schreiben. Es werden Presseaussendungen abgestimmt, durchgelesen, korrigiert. Karas hat sieben Mitarbeiter in Wien, Brüssel und hier in Straßburg. In der Plenarwoche sind auch sie fast rund um die Uhr im Einsatz. Denn die Entscheidungen im Parlament müssen vorbereitet, koordiniert und letztlich auch den Medien vermittelt werden.

10.15: Auf dem Weg zum Sitzungssaal N1.3 versucht der ÖVP-Abgeordnete ein paar Telefongespräche unterzubringen. Kurz verläuft er sich im Labyrinth des

⁹ Böhm, Wolfgang (2009): Ein Tag mit Othmar Karas: 16 Stunden im Straßburger Labyrinth. In: Die Presse (Fotostrecke, In: http://diepresse.com/home/politik/euwahl/482936/index?gal=482936&index=1&direct=&_vl_backlink=&popup=, aufgerufen am 10.12.2010).

Parlamentsgebäudes, findet dann aber wieder zurück. Im Telefonat geht es um das Bankenpaket, für das Karas als Berichterstatter im Europaparlament Verantwortung trägt. Die Berichterstatter bereiten für alle Abgeordneten die Entscheidung vor, wägen die unterschiedlichen Interessen ab. Schon gestern ist Karas mit einem Vertreter der Deutschen Bank zusammengetroffen. Heute geht es um die Abklärungen mit heimischen Geldinstituten. Ein Kompromiss muss ausgehandelt werden, der mehr Kontrollen bringt, aber für die Banken noch erträglich ist.

10.30: Karas betritt einen mittelgroßen Verhandlungssaal ohne Tageslicht. Hier referiert der ehemalige französische Zentralbankchef Jacques de Larosière über die Wirtschaftskrise. Es geht wieder um Regelungen für den Finanzmarkt, die auch vom Europaparlament abgesegnet werden müssen. Karas ist Mitglied des mächtigen Wirtschaftsausschusses. Doch er nutzt die Zeit nicht nur zum Zuhören. Immer wieder steht er auf, sucht den Kontakt mit anderen Abgeordneten. Wieder geht es um die gemeinsame Positionierung bei den anstehenden Abstimmungen. Und es geht um Lobbying für seine eigene Politik.

12.00: Im Plenum beginnt die Abstimmung. Karas sitzt als Vizevorsitzender seiner Fraktion gleich ganz vorne in der ersten Reihe, neben ihm hat EVP-Chef Joseph Daul Platz genommen. Der Franzose wird in den nächsten zweieinhalb Stunden bei über 1000 Anträgen und Änderungsanträgen jeweils die Hand heben oder senken, damit alle in der Fraktion die Entscheidungsempfehlung ihrer Parteienfamilie kennen. Im Europaparlament gibt es keinen Klubzwang.

Auch Karas wird an diesem Tag in Einzelfragen gegen die Linie seiner Fraktion stimmen. Er schiebt seine Identitätskarte in einen schwarzen Kasten, hält die Hand in einen kleinen dunklen Tunnel, in dem sich die rote, grüne und weiße Taste zur Abstimmung befindet. Es geht um viel. Denn nun wird über monatelange vorbereitete Sachpolitik wie etwa das Energiepaket entschieden. Welche Vorschriften macht die EU für energiesparende Reifen, energieeffiziente Häuser, für Energielieferanten?

14.30: Wieder läuft er durch die Gänge, wieder greift er zum Telefon. Zwischendurch stimmt Karas das weitere Vorgehen mit seinen Mitarbeitern ab. Sie können ihn persönlich nur noch zwischen den Sitzungen erreichen. Akten sind zu unterschreiben, zu kontrollieren, zu übermitteln. Von den angepeilten 55 Telefonaten sind noch immer die meisten unerledigt. Und es sind weitere dazugekommen. Noch immer hat Karas kein Essen zu sich genommen. Dann lässt er sich aus dem Büro zumindest ein Ei und eine Kiwi holen.

15.00: Auf einem A4-Zettel hat Karas sich inzwischen die Notizen für eine kurze Rede gemacht, die er wenig später im Plenarsaal zur Wirtschaftskrise und zur Rolle der 20 wichtigsten Industrieländer G20 halten wird. Karas warnt vor einer Inszenierung durch zu viele Krisengipfel, die keine wirklichen Entscheidungen bringen. Seine dünnen Hände zeichnen Kurven durch die Luft. Zu den Gipfelergebnissen fehlen klare Vereinbarungen die politische Umsetzung. Nun sind weniger Abgeordnete im Saal als bei der vorangegangenen Abstimmung. Aber Karas ist das gewöhnt. Er selbst hört sich noch einige der Diskussionsbeiträge an.

15.30: Wieder klärt er Presseaussendungen mit seinem Sprecher Philipp Schulmeister ab. Dieser hockt sich tief neben den Platz von Karas, muss geduldig warten, wenn sein Chef gerade durch das Vorgehen im Saal abgelenkt ist.

16.00: Während das Plenum über die EU-Erweiterungspolitik diskutiert, läuft Karas wieder hunderte Meter durch Gängen. Im Saal S 1.4 angekommen, beginnt gerade eine Sitzung des Präsidiums seiner Fraktion, der Europäischen Volkspartei. Hier wird nicht nur Sach-, sondern auch Machtpolitik betrieben - genau genommen Personalpolitik. Es geht darum, die Leiter der nationalen Delegationen auf eine gemeinsame Linie für die Zukunft einzuschwören. Erste Vorentscheidungen über die Vergabe der wichtigsten Ausschussposten ab Herbst werden getroffen. Es geht aber auch um die innere Arbeitsstruktur der Fraktion, um den abgestimmten Wahlkampf bei den anstehenden Europawahlen. Karas sitzt als einer der Vizepräsidenten ganz oben am Podium.

Nur einmal verlässt er kurz die Sitzung, um eine Besuchergruppe zu begrüßen. Ob

Bürgermeister, Lehrer oder Studenten - tausende Besucher aus Österreich kommen jährlich hierher. „Das ist eine meiner liebsten Beschäftigungen“, schwärmt Karas. Es sei eine Möglichkeit, den Kontakt zu Bürgern zu pflegen, einmal eine ganz andere Sichtweise kennenzulernen. Diesmal sind es Schüler aus Zwettl.

18.00: Eine kurze Pause. Wieder nutzt Karas die Zeit, um seine Telefonliste abzuarbeiten. Für einen Moment sieht er das Tageslicht, bevor er wieder in den fensterlosen Saal zur anschließenden Fraktionssitzung eintaucht. Karas wirkt nachdenklich. Der anstehende Wahlkampf beschäftigt ihn zunehmend. Hunderte Mails kamen in den letzten Wochen an, die er noch beantworten muss. Von ganz normalen Menschen, die er nicht kennt, und von langjährigen Freunden. Darunter sind Vorwürfe, seine EU-Politik sei zu abgehoben. Aber es gibt auch herzlichen Zuspruch: „Meine Vorzugsstimme gehört Ihnen!“

18.15: Die Fraktionssitzung mit allen Fraktionsmitgliedern beginnt. Auf der Tagesordnung stehen die Entscheidungen des nächsten Tages. Wieder werden Kompromisse gesucht. Karas kennt die heikle Abwägung von Interessen gut, weiß aber ebenfalls, wie er seine eigenen Positionen durchbringen kann. Auch diesmal wird es eine lange, anstrengende Sitzung bis nach 20 Uhr.

20.30: Vor dem Parlamentsgebäude wartet eine der dunkelblauen Renault-Limousinen des hauseigenen Fahrtendienstes, um Karas zum ersten und einzigen Termin des Tages außer Haus zu bringen, in das Restaurant „Zimmer“, wo ein Abendessen mit Vertretern der Arbeitnehmerorganisation der Europäischen Volkspartei angesetzt ist. Für den ÖVP-Politiker ist es die erste Gelegenheit an diesem Tag, warmes Essen zu bekommen. „Ob das gesund ist“, wird er öfters gefragt.

22.45: Karas fährt noch einmal zurück ins Parlament. Jetzt werden die vielen E-Mails beantwortet, die Akten mit den Rechnungen der Fraktion durchgegangen. Irgendwann nach Mitternacht ist endlich Zeit zum Schlafen. Karas fährt in sein Straßburger Hotel. (Böhm 2009).

6.5.2 Assistentinnen und Assistenten

Wie erwähnt hat Othmar Karas insgesamt 7 Mitarbeiter, darunter zwei Assistenten, die im deutschsprachigen Vokabular Büroleiter/in genannt werden. Auch sie arbeiten für ihren Chef bis etwa Mitternacht. Auf der Homepage des Parlaments kann ein typischer Tagesablauf gefunden werden.

8:30 Uhr: E-Mails checken und die Post bearbeiten, währenddessen klingelt das Telefon ununterbrochen, Zeitungen und Ausschnitte überfliegen, dann am Parlamentsbericht über die Förderung abgasarmer Straßenfahrzeuge arbeiten, für den die Abgeordnete Berichterstatterin ist.

Anschließend eine Zusammenfassung mit Neuigkeiten aus Brüssel für die Homepage der Abgeordneten und für ihren Bürger-Rundbrief verfassen.

11:00 Uhr: Dringend benötigte Kaffeepause – in der wegen der bunten Sessel mit ohrenförmigen Lehnen so genannten *Mickey-Mouse-Bar* im dritten Stock des Parlaments, wo sich Abgeordnete, EU-Beamte, Lobbyisten, Besucher, Praktikanten sowie Assistenten zu einem grünen Tee oder einer *Lait Russe*, einem Cappuccino, einem *cortado*, oder einem *Orange Juice* und einem Plausch treffen. Kaum eine europäische Sprache, die man hier nicht hört und spricht.

11:20 Uhr: Die von der Abgeordneten am Wochenende gefaxten Änderungsanträge ins dafür vorgesehene Formular übertragen und ans Ausschuss-Sekretariat schicken.

Um 12:00 Uhr ist Abgabeschluss.

11:45 Uhr: Das Handy klingelt. Die Abgeordnete muss früher heimreisen, weil sie an einer öffentlichen Debatte im Wahlkreis teilnehmen muss.

Schnell zum Reisebüro (wieder dritter Stock) und den Flug umbuchen. Das Hotelzimmer für morgen absagen und nicht zu vergessen: das Taxi zum Flughafen reservieren!

12:30 Uhr: Ins Erdgeschoss, Schlange stehen, um einen Sandwich zu kaufen.

Mittagessen im Büro vor dem Computer, wo zwischenzeitlich 243 E-Mails in der *Inbox* gelandet sind. Auf dem Fernseher läuft die Pressekonferenz der EU-Kommission zur Zukunft des Kyoto-Protokolls.

13:00 Uhr: Die Ausschusssitzung mit der Abgeordneten vorbereiten – eine Rede über ihre Änderungsvorschläge zu Ende schreiben, dann kurz prüfen, welche anderen Berichte diskutiert werden.

15:00 Uhr: Ausschusssitzung des Entwicklungsausschusses verfolgen und Notizen machen.

18:30 Uhr: die Abgeordnete kommt zurück ins Büro, um einen Botschafter zu empfangen und einen anstehenden Bericht zu beratschlagen. Eine Pressemitteilung über das Ergebnis schreiben und eine Pressekonferenz für den folgenden Tag organisieren.

19:30 Uhr: Höchste Zeit, einen Brief an die Kommission zu schreiben, der die Belange von Bürgern im Wahlkreis aufgreift ... das Handy klingelt: Es ist der Leiter einer Wahlkreis-Gruppe, die morgen das Parlament besucht (natürlich organisiert vom Assistenten) und heute Abend mit der Abgeordneten essen geht.

Noch einmal beim Restaurant anrufen, um die Reservierung zu bestätigen, dann mit der Abgeordneten dorthin aufbrechen.

23:55 Uhr: Ein langer Tag geht zu Ende. (Europäisches Parlament, In: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20070209FCS02971+0+DOC+XML+V0//DE>, aufgerufen am 10.12.2010).

Es gibt laut der Homepage des Parlaments Arbeitsaufgaben von Assistent/innen, die nicht alltäglich sind, aber dazugehören, zum Beispiel Babysitter zu sein für das Kind eines Abgeordneten, Stadtführer, da Abgeordnete obwohl er oder sie schon Jahre im Parlament arbeiten, noch nicht alle Sehenswürdigkeiten von Brüssel gesehen haben. (vgl. ebda.)

6.6 Ausschüsse

Zur Vorbereitung der Arbeiten der Plenartagungen hat das Europäische Parlament 20 ständige Ausschüsse eingerichtet.

Die Ausschüsse sind nach Themenbereichen aufgeteilt: Außenpolitik, Entwicklung, internationaler Handel, Haushalt usw. und haben jeweils eigene Zuständigkeiten im

jeweiligen Sachbereich.

Sie prüfen die von der Kommission ausgearbeiteten Entwürfe für Richtlinienverordnungen der Gemeinschaft, mit denen auch der Rat der Europäischen Union befasst wird, und schlagen Änderungen dazu vor.

Sie geben auch Stellungnahmen für die übrigen Ausschüsse ab.

Jeder Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und 4 stellvertretende Vorsitzende für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren und verfügt über ein Sekretariat.

Die Ausschüsse treten ein- oder zweimal monatlich gewöhnlich in den Wochen, die auf die Plenartagungen in Straßburg folgen, öffentlich zusammen.

Die Sitzungsdokumente sind öffentlich zugänglich.

Europäisches Parlament. Das Parlament im Einzelnen. Parlamentarische Ausschüsse. In:

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/staticDisplay.doid=53&pageRank=7&language=DE>

6.6.1 Liste der Ausschüsse

Die Ausschüsse im Parlament sind:

1. Auswärtige Angelegenheiten (AFET)
2. Entwicklung (DEVE)
3. Internationaler Handel (INT)
4. Haushalt (BUDG)
5. Haushaltskontrolle (CONT)
6. Wirtschaft und Währung (ECON)
7. Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL)
8. Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI)
9. Industrie, Forschung und Energie (ITRE)
10. Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO)
11. Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN)
12. Regionale Entwicklung (REGI)
13. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)
14. Fischerei (PECH)
15. Kultur und Bildung (CULT)

16. Recht (JURI)
17. Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)
18. Konstitutionelle Fragen (AFCO)
19. Recht der Frau und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM)
20. Petitionen (PETI)

Die Liste der Ausschüsse befindet sich auf der Seite des Europäischen Parlament. In:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/committeesList.do?language=DE>

Zum Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten kommen noch die Unterausschüsse für:

- Menschenrechte (DROI)
- Sicherheit und Verteidigung (SEDE)

Außerdem gibt es zwei Sonderausschüssen zu:

- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise
- Ausschuss zu den politischen Herausforderungen.

Es gibt weiters Delegationen zu bestimmten Ländern und Regionen (USA, China, Kaukasusregion, Indien, Nordafrika). In diesen sitzen auch Mitglieder des Parlaments und besuchen die Region, die sie betreuen oder empfangen Delegationen aus den Ländern.

Hannes Swoboda sitzt in den Ausschüssen und Delegationen: :

- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
 - Delegation in den Ausschüssen für parlamentarische Kooperation EU-Kasachstan, EU-Kirgistan und EU-Usbekistan sowie für die Beziehungen zu Tadschikistan, Turkmenistan und der Mongolei
 - Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten
- Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST

(Europäisches Parlament. Ihre Abgeordnete. Seite von Hannes Swoboda. In:

<http://www.europarl.europa.eu/members/expert/committees/view.do?language=DE&id=2295>)

Er ist Stellvertreter in den Ausschüssen:

- Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
- Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung
- Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise
- Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Ukraine
(siehe ebda.)

Othmar Karas ist Mitglied in den Ausschüssen und Delegationen:

- Ausschuss für Wirtschaft und Währung
- Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise
- Delegation für die Beziehungen zu Kanada

(Europäisches Parlament. Ihre Abgeordnete. Seite von Othmar Karas. In:

<http://www.europarl.europa.eu/members/expert/alphaOrder/view.do.language=DE&id=4246>)

Er ist Stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen:

- Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
- Sonderausschuss zu den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln für eine nachhaltige Europäische Union nach 2013
- Delegation für die Beziehungen zu Japan
- Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST

(siehe ebda.)

6.6.2 Zusammensetzung eines Ausschusses

Jeder Ausschuss hat ein Generalsekretariat, das die organisatorischen und administrativen Punkte vorbereitet. Sie bereiten unter anderem die Unterlagen vor, die am Tag des Ausschusses ausgegeben werden und organisiert die Zeitpläne (wann werden welche Themen besprochen?). Hier kann man sich auch anmelden, wenn man einen der Ausschüsse besuchen möchte. Das Sekretariat hat auch Informationen, die EU-Abgeordnete für ihre Arbeit benötigen und jederzeit nachfragen können.

Im Ausschuss sitzt der Ausschussvorsitzende und seine bzw. ihre Stellvertreter. Im Plenarsaal befinden sich des weiteren die Abgeordneten aus unterschiedlichen Mitgliedsstaaten und Fraktionen. In den hinteren Reihen sitzen Vertreter der Kommission, der ständigen Vertreter von Botschaften, aber auch Journalisten und die Assistent/innen der Abgeordneten.

6.7 Bericht des Besuches in Brüssel

Ich konnte im April 2010 den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in Brüssel besuchen. Dadurch konnte ich als Gast von Hannes Swoboda den Ausschuss für mehrere Stunden beiwohnen.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ist einer der größten Ausschüsse. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem italienische Abgeordnete Gabriele Albertini von der EVP, sowie dessen vier StellvertreterInnen. Des weiteren sind 70 Mandatare fixe Mitglieder und 72 Mandatare stellvertretende Mitglieder des Ausschusses.

Die Assistentin von Hannes Swoboda erklärt im Interview den Aufbau des Ausschusses:

Im Außenpolitikausschuss sitzen (...) so 200, also sehr viele Abgeordnete die da drinnen sitzen. Es ist ein sehr großer Saal Es sitzt vorne immer der Ausschussvorsitzende und es gibt immer eine Tagesordnung. Und dann ist es so, das im Ausschuss ein Außenvertreter der Kommission und des Rates drinnen sitzen. Und dann beginnt der erste Tagesordnungspunkt, da ist es so, dass die Richtlinie oder der Gesetzesentwurf zu dem Thema besprochen wird, der erste Vorsitzende einfach anfängt Als erster Redner spricht der Berichterstatter, meistens kommen dann die Schattenberichterstatter, die können ihre Meinung dazu kund tun und dann gibt's dann Diskussionen. Da wird dann immer aufgezeigt, das wird auf eine Liste geschrieben. Der Mitarbeiter des Ausschussesekretariates sitzt neben dem Vorsitzenden und die rufen dann auf ... der, der und der... und am Schluss hat ein Berichterstatter das Schlusswort. Was es noch gibt sind allgemeine Reden, wenn zum Beispiel ein Besuch kommt, dann ist es so das erstmal der Redner oder der Minister die ersten 10 Minuten reden kann und danach gibt es eine offene Diskussion, wieder mit Aufzeigen und so. Bei einer Delegationssitzung, es gibt Delegationen für Kroatien, für Mazedonien, für Zentralasien zum Beispiel. Da sind natürlich weniger Abgeordnete, ja? Aber im Ausschuss sind sehr viele. (Interview Hannah Glatz).

Aus Österreichischer Sicht sind neben Hannes Swoboda auch Ulrike Lunacek von den Grünen, Andreas Mölzer (FPÖ, im EU-Parlament Fraktionslos), Ernst Strasser von der EVP Mitglieder des Ausschusses.

Die Ausschusstagung, die ich mehrere Stunden besuchen durfte, dauerte zwei Tage, am

7. April von 16:30 bis 20:00 Uhr und am 8. April 2010 von 09:00 bis 12:30 Uhr. In diesen Tagen wurde über die aktuelle Situation im Südkaukasus (Georgien-Konflikt), der Ostseeraum, Ukraine, Bosnien-Herzegowina, Pakistan und zum Thema der Menschenrechte berichtet und ausgetauscht. Zwischendurch wird zu einzelnen Punkten abgestimmt, Berichterstatter berichten über die Situation vor Ort, Entschließungsanträge und Änderungen werden beschlossen. Die Tagesordnung kann im Anhang eingesehen werden. Weiters können einige Unterlagen zu den Ausschüssen im Internet in jeder EU-Sprache heruntergeladen werden.

Als ich dem Ausschuss beiwohnen durfte, bekam ich die Unterlagen zu dem Zweitägigen Ausschuss ausgehändigt. Dieser war voll mit den Änderungsanträgen verschiedener Mitglieder, über die beim Ausschuss abgestimmt wurde. Es war in etwa ein dünner Aktenordner voll. Die Unterlagen waren auf Deutsch.

6.8 Sprachprobleme

In der Europäischen Union ist zwar die Hauptarbeitssprache Englisch, man kommuniziert mit anderen Abgeordneten in der Regel auf Englisch, sofern diese die Muttersprache eines anderen Abgeordneten nicht beherrschen, oder auf Französisch. Dennoch gibt es in der EU derzeit 22 Amtssprachen, von den großen Sprachen wie Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, bis hin zu den kleineren Sprachen in der EU wie Lettisch, Rumänisch, Gaellisch oder Finnisch.

Im Saal sind etwa 30 Boxen vorhanden, die jeweils zwei Dolmetscher/innen beherbergen. Da die Abgeordneten und Berichterstatter bei ihren Reden oder Statements meist in ihrer Muttersprache sprechen, werden diese Reden von den Dolmetschern ins Englische übersetzt. Durch die Übersetzung ins Englische, die dadurch allgemein gültig ist und für die anderen Dolmetscher greifbar ist, wird die Englische Übersetzung genommen und in die jeweils von den anderen Dolmetschern übersetzt. Dieser Prozess, von einer Mutter- bzw. Amtssprache über Englisch zu einer anderen Sprache dauert wenige Sekunden.

Würde man in den Ausschüssen und Plenarsitzungen auf Englisch arbeiten, könnten Übersetzungsfehler oder falsch bzw. nicht verstandene Phrasen zu Missverständnissen führen. Deshalb ist es notwendig, dass man möglichst in einer vertrauten Sprache

kommuniziert.

6.9 Reisetätigkeit

Da einige Abgeordnete in Delegationen dabei sind, wie Herr Swoboda in der USA-Delegation oder der Zentralasiendelegation (Turkmenistan, Mongolei, Usbekistan, Kasachstan,...), Herr Karas in der Kanada-Delegation, müssen diese Regionen bei Zeiten besucht werden. Die Reisen sind aufgrund des Informationsaustausches wichtig. Die Abgeordneten werden aber auch von Delegationen besucht, die sie mit Informationen versorgen.

Im Interview mit Hannah Glatz, Assistentin von Hannes Swoboda, erklärt sie dies im Interview:

Die Reisen, die er macht, sind meistens entweder Delegationen vom Parlament, eine Delegation wo Abgeordnete hinreisen und Personen treffen die so nicht leicht zu treffen sind bzw. das Europäische Parlament Informationen von Extern braucht. Deswegen gibt es die Reisen, wie zum Beispiel die USA-Delegation in den USA war in Washington und dort Personen vom Kongress getroffen haben, die man jetzt hier nicht treffen kann (...). Der Informationsaustausch ist sehr wichtig (...) Prinzipiell wenn man Termine telefonisch machen kann, dann macht man sie eigentlich auch telefonisch. Die meisten Termine sind umgekehrt, sie kommen nach Brüssel und hätten gern einen Termin. Dadurch ergibt sich, dass das die Leute her kommen. Die Reisen an sich, da wird er eingeladen. Oder es sind Delegations- oder Fraktionsreisen. (siehe Interview Hannah Glatz, Anhang).

Somit sind Abgeordnete auch viel auf Achse, da sie nicht nur Termine in der Heimat, Brüssel oder Straßburg haben, sondern auch in ihren Delegationsländern oder zu Tagungen in anderen EU-Ländern, wenn diese sie betreffen.

6.10 Entscheidungsverfahren

Ich komme nochmal kurz zum Bericht von Wolfgang Böhm in der Presse zurück. Hier wird in einem Punkt das Abstimmungsverfahren im Parlament besprochen und abgeglichen. Böhm schreibt in seinem Bericht (siehe auch beim Tagesablauf):

Er (Othmar Karas, Anm.) muss Entscheidungen, die heute zur Abstimmung anstehen, abklären. Es stehen wesentliche Fragen wie die Urheberrechte für Musiker, neue Handygebühren, neue Regeln für Ratingagenturen oder die Patientenmobilität an. Wie ist unsere Position zu den Urheberrechten?, fragt Karas bei der österreichischen EU-Vertretung in Brüssel nach und ärgert sich, dass es von Regierungsseite wieder einmal keine Absprache gibt. Er telefoniert mit der grünen Abgeordneten Eva Lichtenberger, um zumindest die Positionen unter den österreichischen Parlamentariern zu koordinieren. (Böhm, 2009).

Im EU-Parlament gibt es keinen Klubzwang. Es entscheiden sich die Abgeordneten in

einigen Fällen nach ihrer persönlichen Meinung. Othmar Karas und Hannes Swoboda sind als Vize-Fraktionsleiter ermächtigt, eine Empfehlung bei der Abstimmung abzugeben und zeigt, wenn es nicht der Fraktionschef selbst macht, ob die Parteilinie für oder gegen einen Antrag ist. Im Bericht wird dies durch den französischen Abgeordneten Joseph Daul, Chef der EVP, gezeigt.

Der Franzose wird in den nächsten zweieinhalb Stunden bei über 1000 Anträgen und Änderungsanträgen jeweils die Hand heben oder senken, damit alle in der Fraktion die Entscheidungsempfehlung ihrer Parteienfamilie kennen. Im Europaparlament gibt es keinen Klubzwang (ebda)

Aber um zu wissen, wie die nationalen Abgeordneten entscheiden und die Mitglieder einer Fraktion, müssen die anderen Abgeordneten zu ihrer Meinung befragen, aber auch von der Materie Bescheid wissen.

Wir überlegen uns vorher, für welche Punkte wir stehen und wogegen wir sind im Vergleich zur EVP. Dann gibt ein Abgeordneter eine Empfehlung für die ÖVP. Ob das dann mit Handzeichen oder Voting ist, mit Listen oder ob man aufgerufen wird. Das ist je nach Sitzung unterschiedlich.

Die Vorarbeit zu den Ausschüssen und zu den Entscheidungen leisten die Assistenten der jeweiligen Abgeordneten. Hannah Glatz arbeitet eng mit den Assistenten anderer Abgeordneter zusammen und man tauscht sich aus.

Die Assistenten die in einem Ausschuss sitzen, wo deren Abgeordnete im Ausschuss tätig sind, die kennen sich schon. Weil wir die Beschlüsse durcharbeiten und da sind wir immer in Kontakt. Besonders innerhalb der Fraktion. Also die kennt man sehr gut und wenns inhaltliche Änderungsanträge gibt, telefoniert man entweder kurzfristig oder geht zusammen auf einen Kaffee und bespricht das Dossier. Und wir haben diese und diese Punkte. Oder manchmal kommt das auch am Abend, wenn man auf ein Bier geht oder so. Und sonst fraktionsübergreifend auch, sozusagen wenn man an einem Dossier arbeitet, dann arbeiten die Assistenten mit den Assistenten von den Berichterstatern eng zusammen. Da gibt's sogenannte Staff Meetings. Es werden viele Dossiers, bevor sie im Detail durchgegangen durch die Assistenten wenn die Abgeordneten ihr Hakerl drunter geben. Die Assistenten leisten die Vorarbeit. (Interview Hannah Glatz)

6.11 Wissensaneignung:

In der Arbeit des Parlaments kann man nicht alle Akten lesen, man sollte aber einen gewissen Überblick haben. Dennoch muss man wissen, wie man sich in kürzester Zeit die Informationen, die man für die Arbeit braucht bekommt. Ulrike Klein hat es wie folgt erklärt.

Man macht das indem man Leute, wichtige Personen, Experten fragt. Man kann nicht alles wissen und deswegen geht man ins Internet, geht zu den Ausschüssen, fragt im

Sekretariat, jede Partei hat Adviser, Berater, die die Politiker zu politischen Themen beraten, die sich damit auskennen. Man geht in die Ausschüsse und hört zu, hat tausend Dokumente auf der Homepage zum Nachlesen. (Interview Ulrike Klein).

Damit man die Arbeit in einem Ausschuss angehen kann, benötigen die Mitarbeiter die Informationen, von dem was besprochen wird bis zu den Punkten, wann die Ausschüsse stattfinden. So hat jedes Büro die Quellen, die zugänglich sind:

Was die organisatorischen Sitzungen wie wann finden welche Sitzungen statt oder welche Tagesordnungspunkte bzw. welche Berichte welchen Stand der Verhandlungen haben das wird rausgesucht. Wenn es um eine inhaltliche Sache geht kommt es drauf an welche. Zum Beispiel war Herr Swoboda Schattenberichterstatler bei der Verordnung für Gasversorgungssicherheit und da ist es so, dass wir aus unterschiedlichen Quellen die Informationen holen. Es ist halt so, dass wir die Verordnung lesen und die inhaltlich anschauen, dann entscheiden wir, welche Punkte wir ändern möchten, was uns nicht so gefällt. Dann bekommt man weitere Informationen vom Ausschusssekretariat, die selbst ein know-how und einen pool an Informationen haben, den sie uns zur Verfügung stellen. Dann haben wir Personen die in der Fraktion in den Ausschüssen tätig sind, die sich auskennen die, wir fragen können und wir bekommen natürlich sehr viele Informationen von Lobbyisten bzw. Experten, von denen wir angeschrieben werden. (Interview Hannah Glatz).

Auch wissen die Mitarbeiter welche Akten gelesen werden müssen und welche nicht:

Die Richtlinien/Gesetzesvorschläge und Mitteilungen der Kommission lesen wir alle selbst, es gibt aber bei diversen Richtlinien Working Papers, die nicht direkt in unseren Bereich fallen, ja, weil wir im Außenpolitikausschuss für den Westbalkan machen, können wir nicht jedes Dokument, das z.B. Pakistan oder den Iran betrifft total lesen, dann gibt es so Zusammenfassungen von den Sekretariaten bzw. bei den Sitzungen kommt man dann drauf, was sind die wichtigsten Punkte.

6.12. Wissen ist Macht? Wichtigkeit von Wissen.

Um im Parlament zu arbeiten und administrativer Mitarbeiter eines Abgeordneten zu sein, ist Grundwissen zwar nicht unwichtig, aber keine große Voraussetzung, wie man meinen möge. Hannah Glatz erklärt diese wie folgt.

Man muss flexibel sein, man muss organisatorisch arbeiten. Man muss sehr schnell Informationen finden und schnell verarbeiten und lesen. Querlesen ist eines meiner Hauptdinge. Allgemeinwissen ist auch wichtig. Und Informationen lesen und heraus filtern was wichtig ist, weil wir eine sehr hohe Informationsflut haben. (Interview Hannah Glatz)

Wie wichtig Wissen in der Arbeit im EU-Parlament ist, erklären Hannah Glatz und Ulrike Klein wie folgt:

- Wissen ist „nicht so wichtig wie man meinen würde, weil es eher drauf ankommt, zu wissen, wo man nach schauen muss.“ (Ulrike Klein)
- “Man muss wissen, wie man Informationen bekommt. Was für Informationen

man bekommt, das ist sehr wichtig im Büro. (Hannah Glatz)

7 Conclusio:

7.1 Nach Brüssel weggelobt

Max Weber schrieb in seinem Werk „Politik als Beruf“, dass die Politik selbst sich eher zu einem Betrieb entwickelt hat. Dies erfordert einen Kampf um Macht. Es gibt daher, laut Weber zwei unterschiedliche Kategorien von Berufspolitiker. Einerseits die Fachbeamten und andererseits die politischen Beamte. Politische Beamte können „jederzeit beliebig versetzt und entlassen oder doch zur Disposition gestellt werden“. (Weber 1992, S. 25).

In dieser Analyse von Max Weber, die er schon 1919 vorgetragen hat, zeigt sich das Dilemma der Abgeordneten in Brüssel. In der breiten Bevölkerung herrscht die Meinung, dass Politiker, die keinen guten Job im Inland machen, nach Brüssel regelrecht „abgeschoben“ werden, um es gar modern und zynisch zu sagen weggelobt. Die Abgeordneten sind quasi Platzfüller und ein Job in Brüssel (Kommission oder Parlament) ist bei Abgeordneten, Ministern, etc. nicht sehr beliebt.

Ehemalige Berufspolitiker, wie der Wiener Verkehrsstadtrat Hannes Swoboda von der SPÖ, der ehemalige Innenminister Ernst Strasser von der ÖVP oder ehemalige Spitzenpolitiker der Grünen, Hannes Voggenhuber sowie Schauspieler, Moderatoren waren Abgeordnete im EU-Parlament: Von den Grünen Mercedes Echerer, Schauspielerin, oder Ursula Stenzel, früher Zeit Im Bild – Moderatorin, dann Abgeordnete, heute Bezirksvorsteherin des Ersten Wiener Gemeindebezirks, saßen mehrere Jahre oder sitzen seit Jahren im EU-Parlament. Natürlich machen diese das meist freiwillig und die Qualität einiger Abgeordneter ist auch gut, dennoch haben Außenstehende das Gefühl, dass die Personen nach Brüssel pro forma bestellt wurden bzw. alibimäßig hingesetzt wurden.

Brüssel ist vor allem in EU-kritischen Ländern ein Synonym für faule Beamte, kassierende Abgeordnete und ein Moloch. Brüssel ist wie eingangs erwähnt für einige nicht die Hauptstadt Belgiens, sondern ein Synonym oder Klischee für die Politik der EU.

7.2 Komplexität EU

In meiner Arbeit wollte ich zeigen, dass die Europäische Union ein schwieriges und komplexes Feld ist. Einerseits durch die Geschichte, die Organe und ihre Möglichkeiten und durch die Gesetzgebungsverfahren, die ich in den Kapiteln 3 und 4 beschrieben habe. Ebenso habe ich versucht zu definieren, was ein Lobbyist macht, was Lobbying bedeutet, die gängigen Meinungen (Machtausübung, Korruption, Einmischung, Vetternwirtschaft,...) zu widerlegen und zu zeigen, dass Lobbyisten ein wesentlicher Teil der Politik sind.

Durch das 6. Kapitel wollte ich zeigen, dass die Arbeit in der Europäischen Union – als Parlamentarier/in oder Assistent/in – umfangreich ist und diese nicht nur in den Plenarsitzungen aller Parlamentarier erledigt wird. Es geschieht viel im „Backstagebereich“. Es scheint in der breiten, auch in der medialen Öffentlichkeit ein falsches, unzureichendes Bild von der wirklichen Arbeit der Abgeordneten oder der Mitarbeiter der EU zu geben. Dieses wollte ich ebenfalls in dieser vorliegenden Arbeit berichtigen.

7.3 Verstehen und Wissen

7.3.1 Wissen der EU-Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter

Ich bin der Meinung, dass man manche Sachen nur versteht, wenn man sie erklärt bekommt. Wissen generiert sich durch Informationen, die man durch lesen, sehen, hören oder kommunizieren erhält.

Wissen ist eine Form von Macht, so wie es Francis Bacon im Aufklärungszeitalter formuliert hat. Wissen ist auch notwendig, um Entscheidungen durchzusetzen, um zu wissen was die bessere Wahl ist und um das Beste für das Volk zu erreichen. Man muss auch die Auswirkungen eines Gesetzes oder einer Richtlinie kennen. Macht ist auch eine Form von Kampf und es gewinnen diejenigen, die sich durch Wissen und Taktik durchsetzen können.

Wie ich in der Arbeit erklärt habe und wie es mir die Assistentinnen von Othmar Karas und Hannes Swoboda bestätigt haben, ist zwar Allgemeinwissen für die Arbeit im EU-Parlament notwendig, aber man kann nicht alles lesen und man kann auch nicht alles wissen. Es ist daher wichtig, zu wissen, wo man nachzusehen hat und wo man

nachfragen muss, um Informationen zu bekommen.

Hannes Swoboda und Othmar Karas sind zwei wichtige Abgeordnete zum Parlament, nicht nur weil beide Vize-Fraktionsvorsitzende ihrer jeweiligen Partei sind, sondern weil beide ein profundes Wissen zu ihren Bereichen haben. Herr Swoboda in der Außenpolitik (Kroatien-Koordinator, Mitverhandler beim Beitritt der Türkei), und Herr Karas ist ein Experte für Finanz- und Wirtschaftspolitik (hat maßgeblich an der Bankenrettung und Bekämpfung der Wirtschaftskrise beigetragen). Beide genießen hohes Ansehen im internationalen und im internen Kreis. Wie die EU-Wahl 2009 gezeigt hat, hat ebenso Herr Karas, der einen Vorzugsstimmen-Wahlkampf geführt hat, einen großen Bekanntheitsgrad sowie hohes Ansehen in der Bevölkerung. Etwa 100.000 Wähler/innen gaben ihm eine Vorzugsstimme.

Jeder für sich hat durch ihren Arbeitseifer (siehe Tagesablauf bei Othmar Karas) und durch ihr Ansehen ein großes Netzwerk aufbauen können. Man kann dieses als Wissensnetzwerk bezeichnen. Ich hatte den Eindruck, dass beide gern gesehene Experten sind, die nicht nur Wissen bekommen, sondern auch Wissen weitergeben.

7.3.2 Verstehen in der Bevölkerung

Auch wenn die Materie „Europäische Union“ schwierig erscheint, auch wenn manche Dinge der Gesetzgebung wie Bananenkrümmung, Verbot von Glühbirnen oder Namensänderungen von Produkten (Marmelade) zu einer sehr negativen Haltung der Bevölkerung, nicht nur, aber besonders in Österreich, beigetragen haben, so sollten sich meines Erachtens die Menschen mit der Geschichte und dem Sinn befassen.

Es liegt aber auch an den Medien und den Menschen in der EU, die Völker Europas zu informieren. Einerseits sieht man wenig in den Medien über die Geschichte, Struktur und Sinnhaftigkeit der EU. Es gibt sehr wenig Diskussions- und Dokumentationssendungen zur Europäischen Union. Es gibt zum Beispiel nur kurze, zusammenhanglose Berichte in den Nachrichten in Österreich. Man begründet dies mit einem Desinteresse der Bevölkerung.

Berichte in den Medien können zu einem positiveren Image beitragen. Denn manche Sachen müssen im Zusammenhang gesehen werden. Selten werden Abgeordnete vom

öffentlich-rechtlichen ORF zu Diskussionen eingeladen. Worthülsen von Abgeordneten zu bestimmten Themen, die nicht mehr als eine Minute dauern, sind zu wenig, um die EU volksnäher zu machen.

Ein Großteil der Bevölkerung kritisiert die Abgehobenheit und die Distanz der EU-Parlamentarier und Kommissare, aber die Medien können diese Tatsache durch Interviews, Berichte und Hintergrundinformationen widerlegen.

Ich denke vor allem Hintergrundberichte könnten von Bedeutung im Umgang mit der positiven Meinung sein. Es gibt zwar zahlreiche Dokumente im Internet, Statements der Abgeordneten zu aktuellen Themen, die sich manchmal mehr, manchmal weniger gut lesen, aber Abgeordnete leisten eine Bringschuld an die Bevölkerung.

Seitdem man drauf gekommen ist, dass die Bevölkerung sich mehr Transparenz wünscht und weniger Abgehobenheit, hat „Brüssel“ durch das Medium Internet, zum Beispiel durch die Übertragung von Ausschuss- und Plenarsitzungen reagiert. Leider werden solche Sitzungen nur sekundenlang gezeigt.

Es ist – so wie bei Abgeordneten und ihren Mitarbeitern – illusorisch, alle Dokumente und Stellungnahmen zu lesen und sich Sitzungen anzusehen. Dennoch sind die Medien das Sprachrohr von der Europäischen Union (Parlament, Kommission) zur Bevölkerung und durch kritisches Nachfragen und kritische Berichterstattung ein Sprachrohr vom Volk zur Politik.

Hier existiert ein Geben und Nehmen. Um es anders zu sagen: Es benötigt sogar ein Geben und Nehmen. Die Bevölkerung muss sich mehr interessieren, die Medien mehr informieren und die Politiker der Europäischen Union auch Informationen und Wissen zur Verfügung stellen.

7.4 Lösungsvorschläge

Ich plädiere bei den Medien für mehr Raum für die EU-Berichterstattung, Dokumentationen zur Geschichte und Gegenwart der Europäischen Gemeinschaft, mehr Diskussionen und Einladung von EU-Spitzenpolitikern zu Diskussionssendungen und Presestunde.

Bei den Spitzenpolitikern appelliere ich dazu, offener zu sein, mit Menschen vermehrt in Kontakt zu treten, zu informieren und sich der Kritik zu stellen. Das bedeutet auch, Termine der Abgeordneten und Kommissare, die öffentlich zugänglich sind (z.B. im Haus der Europäischen Union in der Wipplingerstraße) zu veröffentlichen und nicht nur bei den Wahlen bürgernah zu sein. Ebenso würde es helfen, wenn mehr Experten und weniger „nach Brüssel weggelobte“ Politiker im Parlament arbeiten.

Bei der Bevölkerung wünsche ich mir ein gesteigertes Interesse zum Thema EU, denn wenn man sich nicht interessiert und trotzdem alles unhinterfragt schlecht findet, wird man weniger mitreden können. Man glaubt nur eine Seite und dies kann nicht zu einer Verbesserung der Meinung zur EU führen.

Literaturverzeichnis

Literatur- und Artikelangaben

Ammelingmeyer, Jenny: Wissensmanagement: Analyse und Gestaltung der Wissensbasis von Unternehmen. 3. Auflage. Deutscher Universitätsverlag. Wiesbaden 2004.

Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute. Philipp Reclam Jr. Stuttgart. 2002.

Böhm, Thomas: Lobbyismus im Entscheidungsprozess der Europäischen Union – Herausforderungen und Perspektiven für Österreich. Wien, Mai 1995. (Diplomarbeit).

Bonfigt, Michelle: Das Modell der Wissensschaffung nach Nonaka und Takeuchi. In: praxis perspektiven 6, 2003. S. 47-50.

Börzel, T.A. Non – compliance in the European Union: pathology or statistical artefact? In: Journal of European Public Policy 8/5, 2001. S. 803 – 824.

Bostock, D. Coreper Revisited, in: Journal of Common Market Studies 40/2, 2002. S. 215 – 234.

Buholzer, Rene: Legislatives Lobbying in der Europäischen Union : Ein Konzept für Interessensgruppen. St. Gallener Studien zur Politikwissenschaft, Bd. 21. Haupt, Bern Stuttgart, Wien. 1998

Bulmer, S.: The European Councils first decade. Between Interdependence and Domestic Politics. In: Journal of Common Market Studies 23/2, 1985. S. 89 – 104.

Christiansen, T.: The European Commission. Administration in turbulent times. In: Richardson, J. (Hg.) European Union. Power and Policy Making. Routledge, London/New York.. 2001. S. 95 – 114.

D'Avis, Winfried: Der informierte Mensch. Sein Weltbild – Sein Gehirn – Sein

Computer. Edition q. Quintessenz Verlags-GmbH. 1. Ausgabe. Berlin 1999.

Della Porta D./Diani, M.: Social Movements. An Introduction. Blackwell, Oxford. 1999.

Dudenredaktion (Hg.): Duden. Das Fremdwörterbuch, 9., aktualisierte Auflage. Dudenverlag. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich.

Europäische Kommission: Wie funktioniert die Europäische Union? Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU.

Eden, L. / Hampson, F. O.: Clubs are Trump. The Formation of International Regimes in the Absence of a Hegemon. In: J.R Hollingsworth/R. Boyer (Hg). Contemporary Capitalism. The Embeddedness of institutions, Cambridge University Press. Cambridge, 1997.

Ehe, Ralf: Die 'Informationsgesellschaft' und die politische Dimension des Internets. Magisterarbeit. Kiel, 1997.

Ganzer, Stephan: Implizites Wissen – Bedeutung und Externalisierung. Eine Betrachtung aus berufspädagogischer Perspektive.

Grant, W.: The Common Agricultural Policy. St. Martins Press. 1997.

Griller, S.: Grundzüge Rechts der Europäischen Union. Springer, Wien/New York, 1997.

Halter, Ulrich: Europarecht. Dogmatik im Kontext. Mohr Siebeck, Tübingen, 2005.

Hanrieder, W.: Deutschland, Europa, Amerika. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, 1949 – 1994, 2. Aufl. Schöningh. Paderborn, 1995.

Heinze, R. G.: Verbändepolitik und Neokorporatismus. Zur politischen Soziologie organisierter Interessen. Studien zur Sozialwissenschaften 46. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1981.

Hix, S: Constitutional – Agenda – Setting Through Discretion in Rule Interpretation. Why the European Parliament Won at Amsterdam. In: British Journal of Political Science, 32/2, 2002. S. 259-280.

Hix, S.: Parteien, Wahlen und Demokratie in der EU, in: M. Jachtenfuchs/B. Kohler Koch (Hrsg. Europäische Integration, Leske + Budrich, Opladen, 2003. S. 151-180.

Judge, D./Earnshaw D : The European Parliament. Palgrave Macmillan, Houndmills. 2003.

Kohler-Koch, B.: Interessen und Integration. Die Rolle organisierter Interessen im westeuropäischen Integrationsprozess. 1/ABIII. Mannheim, 1992.

Kopeinig, Margaretha / Petritsch, Wolfgang: Die europäische Chance. Neustart nach der Krise. Verlag Kremayr & Scheriau KG, Wien. 2010.

Kreppel, A.: Understanding the European Parliament from a Federalist Perspective. The Legislatures of the USA and EU Compared, in: M. Schein/A. Menon: Comparative Federalism. The European Union and the United States. Oxford University Press. Oxford. 2007.

Lehner, Franz: Wissensmanagement. Grundlagen, Methoden und technische Unterstützung. Carl Hanser Verlag, 1. Auflage. München, Wien 2008

Lipgens, W. (Hg.): 45 Jahre Ringen um die Europäische Verfassung. Dokumente 1939 – 1984. Europa Union Verlag. Bonn, 1986

Ludlow P. The 1998 UK Presidency: A View from Brussel, Journal of Common Market Studies 36/4, 1998. S. 573 – 583.

Maurer, A./Kietz, D./Völkel, C. Interinstitutional Agreements in the CFS. Parliamentarization through the Back Door?. In: European Foreign Affair Review 10/2. 2005. . 175 – 195.

Meznar, M.B./Nigh D.: Buffer or Bridge? Environmental and organizational Determinants of Public Affairs Activities in American Firm. In: Academy of Management Journal. 38/4. 1995. S. 975-996.

Michalowicz, Irina: Lobbying in der EU. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien, 2007.

Moberg, A.: The Nice Treaty and Voting Rules in the Council, Journal of Common Market Studies 40/2. 2002. S. 259 – 282

Nugent, N.: The Government and Politics of the European Union, 5th. ed., Palgrave Macmillan, Hounmills, 2001.

Offe, C.: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. In: G. Kress/D. Senghaas (Hg): Politikwissenschaft. Campus, Frankfurt am Main. 1972. S. 135 – 164.

Peter, Gerd: Wissenspolitik und Wissensarbeit als Gesellschaftsreform. Ausgewählte Beiträge zur Arbeitsforschung 1972-2002. LIT Verlag. Münster 2003.

Peters, B.G.: Agenda-setting in the European Union. In: J. Richardson (ed.) European Union. Power and policy-making, Routledge, London/New York. 2001. S. 77 – 94.

Pickering, J. F.: Industrial Structure & Market Conducts. The Pitman Press. Bath, 1974.

Priddat, Birger P., Speth, Rudolf (2007): Das neue Lobbying von Unternehmen: Public Affairs.

Roose, J.: Lobbying für die „gute Sache“. Umweltinteressen und die Macht der NGOs. In: T. Leif/R. Speth (Hg.): Die Stille Macht Lobbyismus in Deutschland. VS Verlag, Wiesbaden. 2003

Saeter M.: Europa politisch. Alternativen, Modelle und Motive der Integrationspolitik. Berlin-Verlag, Berlin. 1974.

Schelske, Dr. Andrea: Soziologie vernetzter Medien. Grundlagen computervermittelter Vergesellschaftung. Oldenburg Wissenschaftsverlag.GmbH. Oldenburg 2007.

Schneck, O.: Basis-Know-How Betriebswirtschaft. Was Sie für die Praxis wissen müssen. Campus. Frankfurt am Main. 2000.

Schweitzer, M./ Hummer, W. Europarecht 5. Auflage. Luchterhand, Neuwied, 2005.

Schubert, Klaus / Klein, Martina: Politiklexikon. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. Bonn, 2006

Senden, L.: Soft Law in European Community Law. Hart. Oxford/Portland. 2004.

Snyder, F. The Effectiveness of European Community Law, In: Modern Law Review 56/1, 1993. S. 19 – 54.

Stehr, Nico: Wissenspolitik. Die Überwachung des Wissens. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. 1. Auflage. Frankfurt am Main 2003.

Stirk P.M. / Weigall, D. (Hg.): The Origins and Development of European Integration. A Reader and Commentary. Pinter, London. 1999

Stolle, D./Hooghe M.: Preparing for the Learning School of Democracy. The effect of Young and Adolescent Participation on Civicness in Adult Life. Paper presented at the ECPR Joint Session in Turin. Workshop 7: Rescuing Democracy. The Lure of the associative Elixir. In dies. (2003): Age Matters. Life cycle and cohort differences in the socialisation effect on voluntary participation. EPS. 2:3. 2002.

Streinz, R. Europarecht, 7. Auflage. C. F. Müller Verlag, Heidelberg. 2005.

Thun – Hohenstein, C. / Cede, F./Hafner G. Europarecht. Ein systematischer Überblick mit den Auswirkungen des Vertrags von Nizza, Manz Verlag, Wien. 2005.

Wallace, Helen / Wallace, Willian / Pollack: Policy – Making in the European Union. Oxford University Press. 2005.

Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Europa von A bis Z Taschenbuch der europäischen integration Institut für Europäische Politik. Bundeszentrale für politische Bildung, 2006.

Wessely, Uli: Politische Bildung in der globalen Wissensgesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 7-8/2004. S. 32-38.

Westlake, M.: A Modern Gouide to the European Parliament Pinter, London. 1994.

Westlake M. / Galloway D.: The Council of the European Union. John Harper, London. 2004.

Winter, T von / Willems U.: Die politische Repräsentation schwacher Interessen. Anmerkungen zum Stand und zu den Perspektiven der Forschung. In: dies. (Hg.): Politische Repräsentation und schwache Interessen. Leske + Buderich. Opladen, 2000. S. 9 – 39.

Young, A. European consumer groups. Multiple levels of governance and multiple logics of collective action. In: Greenwood, J./ Aspinwall, J.: Collective action in the European Union Interests and the new politics of associability. Routledge. London. S. 149 – 175.

o.A. Grosses Lexikon in Farbe, Sonderausgabe, Compact Verlag München 1985.

Inernetadressen (letzter Zugriff bei diesen Seiten: 12. Januar 2011):

Böhm, Wolfgang (2009): Ein Tag mit Othmar Karas: 16 Stunden im Straßburger Labyrinth. In: Die Presse (Fotostrecke, In: http://diepresse.com/home/politik/euwahl/482936/index?gal=482936&index=1&direct=&_vl_backlink=&popup=, aufgerufen am 10.12.2010).

Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München (CAP): Europawahl 2009. Die Aufgaben und Funktionen des Parlaments: Gesetzgebung und Politikgestaltung. In: <http://www.cap-lmu.de/themen/europawahl/hintergrund/funktionen.php>

Demokratiezentrum Wien. Drei Säulen Modell. In: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/bilder.html?index=1311>

Europa.eu: Homepage der Europäischen Union zum Vertrag von Lissabon, in: http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm

Europa-Digital. EU-Fachbegriffe. In: <http://www.europa-digital.de/service/abc/glossar.shtml>

Europäische Kommission: Leitinitiative der Strategie Europa 2020. Innovationsunion. 6.10.2010. In: http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/innovation-union-communication_de.pdf

Europa Union Vorarlberg. Die Zuercher Rede von Winston Churchill, 1946. In: <http://europaunion.org/Churchill.html>

Europäisches Parlament: Parlamentarische Assistenten: die rechten Hände der Europa-Abgeordneten. In: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20070209FCS02971+0+DOC+XML+V0//DE>

Europäisches Parlament: Liste der Ausschüsse. In: <http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/committeesList.do?language=DE>

Europäisches Parlament. Ihre Abgeordnete. Seite von Hannes Swoboda. In: <http://www.europarl.europa.eu/members/expert/committees/view.do?language=DE&id=2295>

Europäisches Parlament. Ihre Abgeordnete. Seite von Othmar Karas. In:

<http://www.europarl.europa.eu/members/expert/alphaOrder/view.do.language=DE&id=4246>

Europäisches Parlament. Das Parlament im Einzelnen. Parlamentarische Ausschüsse.

In: <http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/staticDisplay.do?id=53&pageRank=7&language=DE>

Europäisches Parlaments. Informationsbüro in Österreich. Österreichische Abgeordnete – Ausschüsse und Delegationen. In:

http://www.europarl.at/ressource/static/files/2010_01_07__MEPsAusschusse_Delegationen.pdf

Europawahl. Deine Entscheidung. Ergebnisse der Europawahlen 2009. In:

http://www.europarl.europa.eu/parliament/archive/elections2009/de/index_de.html

Fischer, Hans. Wissensgesellschaft 2.0 – Mitmachen oder verlieren. The end of the web as we know it. Juni 2008. In: <http://createordie.de/cod/artikel/Wissensgesellschaft-2.0-%96-Mitmachen-oder-Verlieren%3Cp-classfortsetzung%3E%3Cbr-%3EFortsetzung-Teil-3%3Cp%3E-1797.html>

Heidenreich, Martin. Die Debatte um die Wissensgesellschaft. In: Stefan Böschen und Ingo Schulz-Schaeffer (Hg). Wissenschaft in der Wissensgelesschaft. Westdeutscher Verlag, Opladen 2003. In: http://www.sozialstruktur.uni-oldenburg.de/dokumente/wissensgesellschaft_2002.pdf

JEF: „Schumann Erklärung“ vom 9. Mai 1950. In: <http://www.jef.at/cms/wp-content/uploads/schuman-erklarung.pdf>

Knowledge Management Austria: Vienna Knowledge Space 2009. In: <http://www.k-space.at/>

Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Europäisches Regieren. Ein Weißbuch. 25. 7. 2001. In: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0428de01.pdf

Lehne, Klaus Heiner. Homepage des Abgeordneten Klaus Heiner Lehne (CDU). Wie sieht der Alltag eines Abgeordneten aus? In: http://www.kh-lehne.eu/index.php?option=com_content&task=view&id=71&Itemid=25

Ludwigs, Stefan Prof. Dr. / Rotermund, Hermann Prof. Dr.: Ludwigs Die Medienarchitekten. Lehre. In: <http://diemedienarchitekten.de/index.php/lehre.html>

Müller-Prothmann, Dr. Tobias: Wissensnetzwerke. In: <http://www.wissensnetzwerke.de/>

Reus& Buettner Kommunikationsberatung: Die Organisation des Wissens. In: <http://www.reussundbuettner.de/wiki/bin/view/Main/WikiNews0035>.

Staatsrecht for you. Einführung in das Staatsrecht. Das Mitentscheidungsverfahren. In: <http://staatsrecht.honikel.de/pics/mitentscheidungsverfahren.png>

Ye, Yu: Aktuelle Ansätze im Wissens- und Kompetenzmanagement. Seminararbeit. Johann Wolfgang Goethe-Universität. o.J. In: <http://www.wi-frankfurt.de/uploads/down263.pdf>

Anhang 1a: Interview Hannah Glatz

Transkription

Interview mit Hannah Glatz,

Assistentin des MEP Dr. Hannes Swoboda

MM.....Moritz Machthuber

HG.....Hannah Glatz

MM: Wie sehen die Arbeitszeiten beziehungsweise der Arbeitsalltag eines Abgeordneten wie Herrn Swoboda aus?

HG: Das kommt auf die Wochen an. Es gibt unterschiedliche Wochen im Parlament. Es gibt die Plenarwochen in Straßburg, die sind sehr eng. Dann gibt's die Ausschusswochen, die Fraktionswochen und Wahlkreiswochen. In den Wahlkreiswochen ist es so, dass die Abgeordneten, wie auch Herr Swoboda, in Österreich sind und ihre Termine wahrnehmen oder mit den Delegationen auf Reisen gehen. In den Plenarwochen sind die Termine ebenfalls sehr eng, weil da die großen Entscheidungen getroffen werden. Das heißt wir haben in den Plenarwochen in Straßburg an einem Tag oft sowohl also Plenarsitzung, wo Reden gehalten werden, als auch Arbeitsgruppen sowohl von der Fraktion als auch von den Ausschüssen, es gibt Ausschüsse, die gleichzeitig stattfinden. Es ist sehr viel parallel. Es ist dann nicht so, dass jeder Abgeordnete die ganze Zeit im Plenum sitzt, und man spricht nicht immer im Plenum. Dann versucht man die Arbeiten woanders weiter zubringen. In den Ausschüssen werden ja auch die inhaltlichen Sachen absolviert. In den Fraktionswochen gibt es Fraktionssitzungen, da gibt es fraktionsinterne Arbeitsgruppen, wo die Fraktionslinie festgelegt wird zu den Themen, die gerade aktuell sind.

MM: Wie ist das Büro eines EU Abgeordneten aufgebaut und wer hat welche Aufgaben?

HG: Das ist von Büro zu Büro unterschiedlich, das ist unterschiedlich zwischen den Fraktionen und Delegationen. Also bei uns ist es so, dass ich die einzige akkreditierte Assistentin bin.

Wir haben derzeit zwei Praktikanten. Wir haben immer einen Praktikanten sechs Monate, diesmal haben wir zwei Praktikanten. Weil wir ausnahmsweise an einem Austauschprogramm teilnehmen. Wir haben ein Mädchen da, die eine Kanadierin ist,

die sich auf den Ost-West-Balkan spezialisiert hat und Serbokroatisch spricht. Sie ist nur für drei Monate da. Das heißt wir nehmen sie sozusagen außerordentlich auf. Meine Aufgaben bestehen sowohl aus administrativen als auch aus inhaltlichen Tätigkeiten, ich mach den gesamten Kalender vom Herrn Swoboda, ich muss alles andere organisieren, von Terminen bis Flüge, bis Hotels. Was ich nicht mache sind seine privaten Sachen.

MM Die macht er also selbst?

HG Ja, Die macht er selber. Und auch sonstige Sachen. Herr Swoboda hat ja zwei Ausschüsse, die er betreut. Der Außenpolitikausschuss und der Industrie- und Forschungsausschuss, wobei ich eben den Energiebereich mache. Den Außenpolitikausschuss deckt er selber ab bzw. machen das die Praktikanten. Die Praktikanten können sich das immer aussuchen, je nachdem welchen Themenschwerpunkt sie haben, was sie studiert haben und was sie persönlich interessiert und weiter bringt. Sie können sich aussuchen, welche Ausschüsse und Delegationen sie betreuen, bis auf den einen den, ich betreue. Da können sie natürlich auch mit schauen aber es ist nicht so, dass wir das unbedingt brauchen.

MM Du hast ja gesagt, dass du einen Ausschuss betreust und wie suchst du Informationen, wie holst du dir das nötige Wissen, das du für deine Arbeit brauchst?

HG: Was die organisatorischen Sitzungen wie wann finden welche Sitzungen statt oder welche Tagesordnungspunkte bzw. welche Berichte welchen Stand der Verhandlungen haben das wird rausgesucht. Wenn es um eine inhaltliche Sache geht, kommt es drauf an welche. Zum Beispiel war Herr Swoboda Schattenberichterstatter bei der Verordnung für Gasversorgungssicherheit und da ist es so das wir aus unterschiedlich Quellen die Informationen holen. Es ist halt so, dass wir die Verordnung lesen und die inhaltlich anschauen, dann entscheiden wir, welche Punkte wir ändern möchten, was uns nicht so gefällt Dann bekommt man weiters Informationen vom Ausschusssekretariat, die selbst ein know-how und einen pool an Informationen haben, den sie uns zur Verfügung stellen. Dann haben wir Personen, die in der Fraktion in den Ausschüssen tätig sind, die sich auskennen, die wir fragen können und wir bekommen natürlich sehr viele Informationen von Lobbyisten bzw. Experten, von denen wir angeschrieben werden.

MM Es gibt ja auch sehr viele Dokumente. Und

HG: Jaaa

MM Und müsst ihr die alle lesen oder gibt's Seiten wo ihr gebrieft werdet oder

gekürzte Sachen?

HG Nein. Die Richtlinien/Gesetzesvorschläge und Mitteilungen der Kommission lesen wir alle selbst, es gibt aber bei diversen Richtlinien ähm Working Papers, die nicht direkt in unseren Bereich fallen, ja, weil wir im Außenpolitikausschuss für den Westbalkan machen, können wir ned jedes Dokument, das z.B. Pakistan oder den Iran betrifft total lesen, dann gibt es so Zusammenfassungen von den Sekretariaten bzw. bei den Sitzungen kommt man dann drauf, was sind die wichtigsten Punkte.

MM Wie sieht so ein Treffen in einem Ausschuss aus? Hält jeder einen Vortrag? Oder ist das so wie hier, wo man bei einem runden Tisch sitzt?

HG: Nein, es kommt auf den Ausschuss drauf an, aber die Ausschüsse sind immer sehr groß Im Außenpolitikausschuss sitzen (...) so 200, also sehr viele Abgeordnete die da drinnen sitzen. Es ist ein sehr großer Saal Es sitzt vorne immer der Ausschussvorsitzende und es gibt immer eine Tagesordnung. Und dann ist es so, dass ähm im Ausschuss ein Außenvertreter der Kommission und des Rates drinnen sitzen. Und dann beginnt der erste Tagesordnungspunkt, da ist es so dass die Richtlinie oder der Gesetzesentwurf zu dem Thema besprochen wird, der erste Vorsitzende einfach anfängt Als erster Redner spricht der Berichterstatter, meistens kommen dann die Schattenberichterstatter, die können ihre Meinung dazu kund tun und dann gibt's dann Diskussionen. Da wird dann immer aufgezeigt, das wird auf eine Liste geschrieben. Der Mitarbeiter des Ausschussektariates sitzt neben dem Vorsitzenden und die rufen dann auf ... der, der und der... und am Schluss hat ein Berichterstatter das Schlusswort. Was es noch gibt, sind allgemeine Reden, wenn zum Beispiel ein Besuch kommt, dann ist es so, dass erstmal der Redner oder der Minister die ersten 10 Minuten reden kann und danach gibt es eine offene Diskussion, wieder mit Aufzeigen und so. Bei einer Delegationssitzung, es gibt Delegationen für Kroatien, für Mazedonien, für ähm Zentralasien zum Beispiel. Da sind natürlich weniger Abgeordnete, ja? Aber im Ausschuss sind sehr viele.

MM Im EU Parlament gibt's ja die Fraktion. Die Fraktion ist wichtiger als die Nationalität des Abgeordneten. Es soll hier aber keinen Fraktionszwang geben wie im österreichischen Parlament.

HG: Ja, das stimmt, ja.

MM Ähm. Das heißt als Vizefraktionsvorsitzender wird der Herr Swoboda über alle Agenden Bescheid wissen?

HG Wie meinst du das mit allen Agenden?

MM Wenn eine Plenarsitzung ist.

HG Ja

MM

HG Er muss über den Querschnitt, er muss über die großen Themen sozusagen Bescheid wissen und das tut er auch. Ja. Das meiste.

MM: Wie informiert er sich über das, was abgestimmt wird?

HG Also die Vorarbeiten also, die leisten immer die Mitarbeiter bzw. die Berichterstatter. Oder die Schattenberichterstatter. Derjenige der das Dossier als Abgeordneter betreut, der macht auch die Abstimmungsliste. Und der Hannes folgt dann.

MM Es gibt sicher auch Themen, wo der Herr Swoboda nicht so bewandert ist wie Außenpolitik zum Beispiel. Wie holt er sich dann Informationen ein.

HG: Wenn es kritische Punkte gibt, direkt von den Mitarbeitern von der Fraktion, oder durch den Schattenberichterstatter oder durch andere Abgeordnete, die für den Ausschuss zuständig sind. Aber lesen kann man nicht alles, na. Das ist unrealistisch.

MM: Geht er nach Parteilinie oder entscheidet er nach persönlicher Meinung?

HG: Meinst du Fraktion oder Partei?

MM Partei

HG Das ist die SPÖ

MM Nein, dann Fraktion.

HG Also die Partei ist unabhängig von der Fraktion. Also er folgt einer Fraktionslinie.

MM Es gibt ja Wissensnetzwerke und Freundschaften. Wie ist das bei dir? Hast du Kontakt zu anderen Assistenten von MEPs?

HG: Ja. Das gibt's ja klar

MM Mit denen tauscht man sich aus?

HG Also mit den Assistenten, in denen man in Ausschüssen sitzt. Die Assistenten, die in einem Ausschuss sitzen, wo deren Abgeordnete im Ausschuss tätig sind, die kennen sich schon. Weil wir die Beschlüsse durcharbeiten und da sind wir immer in Kontakt. Besonders innerhalb der Fraktion. Also die kennt man sehr gut und wenns inhaltliche Änderungsanträge gibt. Telefoniert man entweder kurzfristig oder geht zusammen auf einen Kaffee und bespricht das Dossier. Und wir haben diese und diese Punkte. Oder manchmal kommt das auch am Abend, wenn man auf ein Bier geht oder so. Und sonst Fraktionsübergreifend auch, sozusagen wenn man an einem Dossier arbeitet, dann arbeiten die Assistenten mit den Assistenten von den Berichterstattern eng zusammen.

Da gibt's sogenannte Staff Meetings. Es werden viele Dossiers bevor sie im Detail durchgegangen durch die Assistenten, wenn die Abgeordneten ihr Hakerl drunter geben. Die Assistenten leisten die Vorarbeit.

MM Kommen wir noch zu den Entscheidungen Werden die in den Sitzungen getroffen oder hier?

HG Nein, eher nicht.

MM Also die Entscheidungen werden eher in den Ausschüssen gemacht.

HG Die großen Entscheidungen werden im Ausschuss gemacht. Die Besprechungen vorher werden nicht im Kaffeehaus gemacht, sondern eher hier. Da gibt es kein.....

MM Wie ist es mit kleinen Sitzungen oder Vier Augen Gesprächen?

HG Also die Kompromissanträge und die Vorentscheidungen werden im kleinen Rahmen gefällt, aber die endgültigen Entscheidungen werden im Ausschuss gefällt.

MM Wie ist der Kontakt zwischen dem Herrn Swoboda und der SPÖ in Österreich? Oder mit Österreich selbst? Gibt es da öfter Interventionen oder Wünsche aus Österreich?

HG Es gibt enge Verbindungen zur Partei, aber prinzipiell ist das Verhältnis sehr gut.

MM Hat Herr Swoboda auch Kontakt mit Interessensverbänden? Gibt es da auch....

HG Wir haben schon mit Interessensverbänden Kontakt. Es sind von uns gewollte. Und sie geben uns Informationen. Der Kontakt ist da.

MM Also Lobbying ist ein großes Thema bei euch?

HG Aber ja. Lobbyisten kommen. Es ist ein Thema, ja.

MM: Und eher im positiven oder auch im negativen Sinn?

HG Hmm, beides würde ich sagen. Aber eher im positiven Sinn. Also ich persönlich hab keine negativen Erfahrungen gemacht bisher. Also weil es Informationen gibt, wo wir auch dankbar dafür sind, dass man die Informationen bekommt von Interessensvertretern. Weil sie Sachen und Informationen besser wissen als die ich weiß. Es gibt viele Dinge, wo ich mir nicht sicher bin. Wir hören uns sehr viel an, die in unseren inhaltlichen Bereich fallen. Die kommen auch zu uns und können auch ihre Informationen bei uns vertreten.

MM Das heißt ähm es ist auf beiden Seiten, der Herr Swoboda ruft auch Leute an und fragt sie?

HG Nein.

MM Die Leute kommen her.

HG Ja, mhm.

MM Und sie vertreten dann ihr Interesse.

HG Ja, genau.

MM: Wenn man für den Herrn Swoboda arbeitet, was sind Grundvoraussetzungen? Allgemeinwissen oder Kenntnisse über die aktuellen Themen?

HG: Man muss flexibel sein, man muss organisatorisch arbeiten. Man muss sehr schnell Informationen finden und schnell verarbeiten und lesen. Querlesen ist eines meiner Hauptdinge. Allgemeinwissen ist auch wichtig. Und Informationen lesen und heraus filtern was wichtig ist, weil wir eine sehr hohe Informationsflut haben.

MM Was sind Arbeitssprachen?

HG: Deutsch, Englisch, Französisch. Wobei Französisch nicht so wichtig ist.

MM Ist dem Herrn Swoboda eure Meinung wichtig?

HG Ja

MM Okay. Wie schaut es aus mit Reisen. Der Herr Swoboda ist auch viel im Ausland, gibt's Punkte, die man nur im Ausland oder wenn jemand her kommt (Anm. nach Brüssel) besprechen kann? Und was kann man über Telefon oder Internet also E-Mail besprechen?

HG: Die Reisen, die er macht sind meistens entweder Delegationen vom Parlament, eine Delegation, wo Abgeordnete hinreisen und Personen treffen, die so nicht leicht zu treffen sind bzw. das Europäische Parlament Informationen von Extern braucht. Deswegen gibt es die Reisen, wie zum Beispiel die USA-Delegation, in den USA war in Washington und dort Personen vom Kongress getroffen haben, die man jetzt hier nicht treffen kann, ja. Der Informationsaustausch ist sehr wichtig, ja. Prinzipiell wenn man Termine telefonisch machen kann, dann macht man sie eigentlich auch telefonisch. Die meisten Termine sind umgekehrt, sie kommen nach Brüssel und hätten gern einen Termin. Dadurch ergibt sich, dass die Leute her kommen. Die Reisen an sich, da wird er eingeladen. Oder es sind Delegations- oder Fraktionsreisen.

MM: Gut. Abschließende Frage. Wie wichtig ist Wissen für deine Arbeit im Parlament?

HG: Sehr wichtig. Meinst du eher Allgemeinwissen oder...

MM Wissen aktualisieren, Wissen, wo man Wissen her kriegt.

HG: Das ist sehr wichtig. Man muss wissen, wie man Informationen bekommt. Was für Informationen man bekommt, das ist sehr wichtig im Büro.

Anhang 1b: Interview Ulrike Klein

Transkript

Interview mit Mag. Ulrike Klein (UK), Assistentin von Othmar Karas

Interviewer Moritz Machthuber (MM)

Datum: 6. April 2010, im EU Parlament, Brüssel

MM: Wie sind die Arbeitszeiten als Assistent eines EU Abgeordneten wie Herrn Karas?

UK: In drei Worten oder mehr?

MM: Mehr. Oder anders gefragt wie sieht ein Alltag eines EU Abgeordneten im Detail aus?

UK: Er ist lang, er ist viel unterwegs, und ich weiß nicht ob er überhaupt schläft und es ist abwechslungsreich.

MM: Wie sieht das interne Team in einem Büro aus und was sind die Aufgaben der Teammitglieder?

UK: Es gibt in jedem Büro eines Abgeordneten zwei bis drei Assistenten und ein bis zwei Praktikanten. Die Assistenten teilen die inhaltliche und organisatorische Arbeit auf, das heißt bei uns machen die Assistenten die Ausschussbetreuung und die Terminkoordinierung für die Themen die in den Ausschüssen behandelt werden, nehmen auch Termine vom Abgeordneten wahr und schreiben Briefings, bereiten Unterlagen vor, wir informieren uns über die Themen, die wir betreuen, um am aktuell informiert zu sein. Und was macht er? Er trifft Leute die etwas von ihm wollen, er besucht die Ausschüsse, bringt Änderungsanträge ein, spricht bei den Ausschüssen, bringt sich ein, schreibt Berichte für die Ausschüsse, *er ist Präsident der Kangaroo Group und der SME Intergroup.*

MM: Was macht das Kangaroo Group¹⁰?

UK: *Die Kangaroo Group ist ein Zusammenschluss von Personen die sich innerhalb des Parlaments als auch außerhalb des Parlaments für die Sicherheit und Beseitigung von Grenzen einsetzen. Intergroups sind Zusammenschlüsse von Abgeordneten, die sich besonders für bestimmte Zwecke engagieren. Nachdem Othmar Karas besonders kleine*

¹⁰ Nähere Informationen befinden sich auf der Homepage www.kangaroogroup.eu

und mittlere Unternehmen am Herzen liegen, hat er die KMU Intergruppe, also SME Intergroup, gegründet.

MM: Es ist ja so dass die die Assistenten die Informationen die der Herr Karas braucht, suchen.

UK: Ja, genau

MM: Wie machen Sie das? Wie suchen Sie die Informationen? Man muss sicher ein großes Allgemeinwissen haben?

UK: Man macht das indem man Leute, wichtige Personen, Experten fragt. Man kann nicht alles wissen und deswegen geht man ins Internet, geht zu den Ausschüssen, fragt im Sekretariat, jede Partei hat Adviser, Berater, die die Politiker zu politischen Themen beraten, die sich damit auskennen. Man geht in die Ausschüsse und hört zu, hat tausend Dokumente auf der Homepage zum Nachlesen

MM: Wie ist es mit Quellen wie Wikipedia um sich Informationen zu holen?

UK: Teilweise. Wenn einmal ein Wort vorkommt, das ich nicht weiß, dann schau ich auf Wikipedia nach.

MM Im Parlament gibt es eine Parteizugehörigkeit, die ist wichtiger als die Nationalität, aber ich hab beim Besuch von Herrn Swoboda (vor einem Jahr, Anm.) gelernt, dass es bei den Abgeordneten keinen strengen Fraktionszwang gibt.

UK Es gibt gar keinen Zwang. Es gibt keinen Fraktionszwang im Parlament.

MM Aber Herr Karas sitzt vorne und sagt ja, nein oder Enthaltet die Stimme. Herr Karas ist Vize-Fraktionsleiter. Heißt das er muss mehr wissen als ein einfacher Abgeordneter?

UK: Es ist nicht ganz so. Man muss unterscheiden zwischen Delegation und Fraktion. Die Fraktion sind 250 Abgeordnete der EVP, von den Volksparteien und von der ÖVP einerseits. Andererseits gibt es die Delegation, das sind die Österreicher der ÖVP im Parlament. Für die SPÖ ist es Herr Leichtfried. Und ich weiß nicht wie es dort ist... Bei uns ist das so, dass wir das Büro bei uns haben. Wie überlegen uns vorher, für welche Punkte wir stehen und wogegen wir sind im Vergleich zur EVP. Dann gibt ein Abgeordneter eine Empfehlung für die ÖVP. Ob das dann mit Handzeichen oder Voting ist, mit Listen oder ob man aufgerufen wird. Das ist je nach Sitzung unterschiedlich.

MM Und wie holt sich der Herr Karas bei ihm fremden Themen, die ihm nicht so liegen, die Informationen ein?

UK: Also erstens mal über seine Assistenten, aber auch innerhalb der Delegation Und innerhalb der Delegation nimmt jeder an einem anderen Ausschuss teil, wir beobachten

auch Ausschüsse mit und so sagt man den anderen was vorgefallen ist.

MM: Wie entscheidet er, nach seiner eigenen Meinung? Oder auch auf Fraktionslinie?

UK: Kommt immer drauf an. Das ist von Thema zu Thema unterschiedlich.

MM Das nächste Thema das ich ansprechen möchte sind die Wissensnetzwerke und die Freundschaften im Parlament. Haben Sie persönliche Freundschaften oder Bekanntschaften zu anderen Assistenten oder zu anderen EU Abgeordneten wo Sie zurückgreifen können wenn Sie etwas nicht wissen oder etwas wissen wollen? Können Sie mir das bitte kurz skizzieren?

UK Naja eher schon. Freundschaften sind es nicht, Bekanntschaften schon. Aber es hängt davon ab. Es kommt drauf an welche Abgeordneten.... Es kommt schon mal vor das man mal nach fragt.

MM Wie ist es mit Herrn Karas und anderen Abgeordneten und seinen Kontakten?

UK Sehr gut. Mit den anderen Abgeordneten kann man gut arbeiten.

MM Das heißt er kann auf andere zurückgreifen und wenn er fragen hat?

UK Ich weiß nicht ob er das mit Abgeordneten berät. Das weiß ich nicht.

MM Wie ist der Kontakt zwischen Herrn Karas und der nationalen Partei, der ÖVP? Wird er oft kontaktiert? Gibt es Rückfragen? Ruft er oft Wien an?

UK Es gibt durchaus Kontakt, aber so eng ist er nicht. Er ist zum Beispiel morgen bei der Clubklausur in der Steiermark. .

MM Gibt es diese Kontakte auch zu Interessensverbänden, die ihn kontaktieren oder die er kontaktiert?

UK Ja, ab und zu.

MM Also Lobbying ist ein großes Thema?

UK Ja

MM Wie ist es mit Interessensverbänden, treten sie an den Herrn Karas an oder ist es so dass Herr Karas die Interessensgruppen kontaktiert?

UK Eher ersteres. Sie treten an uns heran und wir entscheiden dann ob und wie wir das Thema behandeln.

MM Wenn man für Herrn Karas als Assistent oder Praktikant arbeitet, was sind dann Grundvoraussetzungen? Wie ist es mit politischem Grundverständnis, Allgemeinwissen, Zeitung lesen? Gibt es da etwas das Herrn Karas wichtig ist?

UK Das kann ich nicht so genau sagen, das weiß ich nicht. Es gibt keinen Anforderungskatalog. Aber Allgemeinwissen ist von Vorteil, und Sprachen auch. Sonst kann man hier nicht überleben.

MM: Welche sind die Arbeitssprachen um für Herrn Karas zu arbeiten?

UK Wir reden im Büro Deutsch, aber im Parlament sind Englisch und Französisch die Arbeitssprachen.

MM Ich möchte gern über die Reisen zum Beispiel ins Ausland sprechen oder jemand kommt ihn besuchen. Welche Themen sind jetzt wichtig für die man reisen muss und welche Sachen kann man auch am Telefon oder per Mail beantworten?

UK: Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Was er viel macht ist zu Veranstaltungen der EVP zu reisen, oder wenn er auf Kongressen spricht. Dann kann man das nicht telefonisch abwickeln.

MM: Bittet er auch Leute zu kommen um ein vertrauliches Vier Augen Gespräch zu machen?

UK: Neinnein, das würde er nicht machen. Wenn er in Wien ist, trifft man sich in Wien, wenn die Person in Brüssel ist dann hier.

MM Wie oft treten die Bürger an den Herrn Karas heran und wollen etwas bestimmtes?

UK Nicht so oft eigentlich. Es gibt Anfragen von Bürgern ob er was für sie tun kann.

MM Gibt es auch so etwas wie ein internes Computernetzwerk, um sich mit Information auszutauschen?

UK Was meinen Sie damit?

MM So ein Netzwerk in dem man mit anderen Abgeordneten oder Assistenten schreibt, wo man auf Dokumente zugreifen kann.

UK Es gibt einen Kalender wo auch Wien zugreifen kann um zu sehen was der Abgeordnete zu tun hat. Und einen Ordner wo alle Dokumente für die Ausschüsse sind.

MM Es gibt Bereiche, wo Herr Karas ein großes Wissen hat, wie wirtschaftliche Themen, da ist er sehr gut informiert. Gibt es Bereiche, wo er nachfragen muss, wo er nicht soviel Wissen hat?

UK Ich glaub Herr Karas weiß zu allem etwas. Wenn er was nicht weiß fragt er nach, aber er weiß im Prinzip zu allem was. Er ist sehr vielseitig gebildet.

MM Kommen wir nochmal zum Lobbying, es hat ja einen negativen Beigeschmack im Verständnis des Wortes.. Empfinden Sie das auch so?

UK Das hängt vom Abgeordnetenbüro ab. Je nachdem wie man Lobbying behandelt. Dass von außen Befehle kommen die wir umsetzen, das machen wir nicht. Wir schauen uns das schon genauer an.

MM Meine Diplomarbeit befasst sich mit dem Thema Wissen. Wie wichtig ist Wissen allgemein für die Arbeit im Parlament?

UK Nicht so wichtig wie man meinen würde, weil es eher drauf ankommt zu wissen wo man nach schauen muss.

MM Das heißt Wissensnetzwerke sind wichtiger als Wissen selbst?

UK Das wäre übertrieben zu sagen, aber es ist ebenso wichtig wie Wissen selbst.

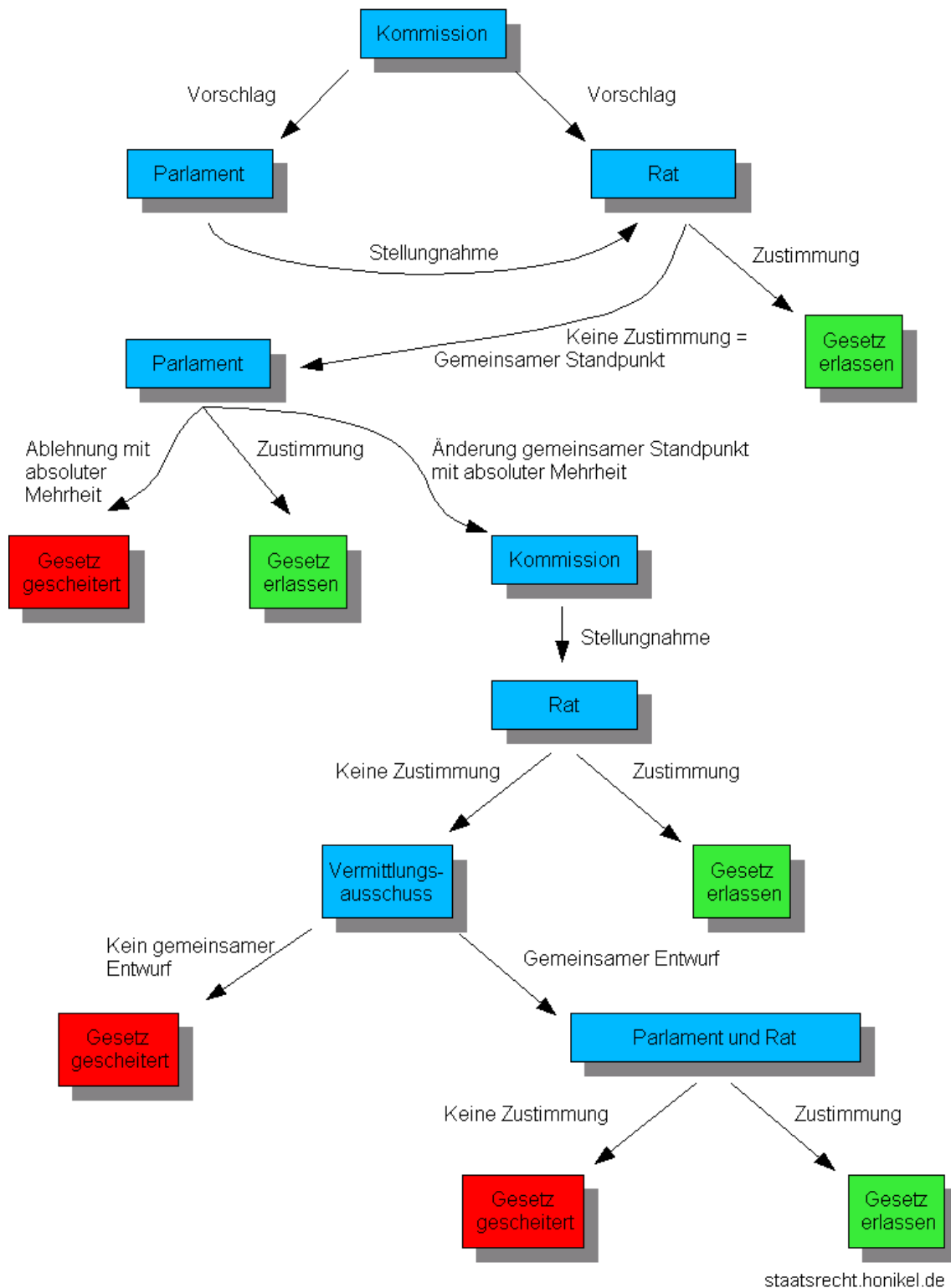
Anhang 2: Ressortliste der aktuellen Kommission (Stand: 22. März 2010)

Ressort	Kommissar/-in	Mitgliedsstaat	Europ. Partei
Präsident	Durão Barroso, José Manuel	Portugal	EVP
Vizepräsidentin, Aussen- und Sicherheitspolitik	Ashton, Catherine	Vereinigtes Königreich	SPE
Vizepräsidentin, Digitale Agenda	Kroes, Neelie	Niederlande	ELDR
Vizepräsident / Internationale Beziehungen und Verwaltung	Šefčovič, Maroš	Slowakei	SPE, nahestehend
Vizepräsidentin / Justiz und Grundrechte	Reding, Viviane	Luxemburg	EVP
Vizepräsident / Unternehmen und Industrie	Tajani, Antonio	Italien	EVP
Vizepräsident, Verkehr	Kallas, Siim	Estland	ELDR
Vizepräsident / Wettbewerb	Almunia, Joaquín	Spanien	SPE
Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit	Andor, László	Ungarn	SPE
Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit	Vassiliou, Androulla	Zypern	ELDR
Binnenmarkt und Dienstleistungen	Barnier, Michel	Frankreich	EVP
Energie	Oettinger, Günther	Deutschland	EVP
Entwicklung	Piebalgs, Andris	Lettland	ELDR
Erweiterung und europäische Nachbarschaftspolitik	Füle, Štefan	Tschechien	SPE, nahest.
Finanzplanung und Haushalt	Lewandowski, Janusz	Polen	EVP
Fischerei und maritime Angelegenheiten	Damanaki, Maria	Griechenland	SPE
Forschung und Innovation	Geoghegan-Quinn, Máire	Irland	ELDR
Gesundheit und Verbraucherschutz	Dalli, John	Malta	EVP
Handel	De Gucht, Karel	Belgien	ELDR
Humanitäre Hilfe und Krisenschutz	Georgiewa, Kristalina	Bulgarien	EVP, nahest.
Inneres	Malmström, Cecilia	Schweden	ELDR
Klimaschutz	Hedegaard, Connie	Dänemark	EVP
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	Cioloș, Dacian	Rumänien	EVP, nahest.
Regionalpolitik	Hahn, Johannes	Österreich	EVP
Steuern, Zollunion und Betrugsbekämpfung	Šemeta, Algirdas	Litauen	EVP, nahest.
Umwelt	Potočnik, Janez	Slowenien	ELDR, nahest.
Wirtschaft und Währung	Rehn, Olli	Finnland	ELDR

Legende: SPE - Sozialdemokratische Partei Europas; EVP - Europäische Volkspartei; ELDR - Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei, nahest. - Nahestehend

Anhang 3: Mitentscheidungsverfahren der Europäischen Union

Das Mitentscheidungsverfahren



In: Staatsrecht for you. Einführung in das Staatsrecht. Das Mitentscheidungsverfahren.

In: <http://staatsrecht.honikel.de/pics/mitentscheidungsverfahren.png>

Anhang 4: Rede von Winston Churchill in Zürich 1946:

Die Rede von Winston Spencer Churchill vom 19.9.1946 in Zuerich (nach der Vorlage von Heinrich Siegler im Europa Archiv):

»In ausgedehnten Gebieten Europas starrt eine Menge gequaelter, hungriger, sorgenerfuellter und verwirrter Menschen die Ruinen ihrer Staedte und Heime an und sucht den dunklen Horizont nach den Zeichen irgend einer neuen kommenden Gefahr, einer Tyrannei oder eines neuerlichen Terrors ab. Unter den Siegern herrscht eine babylonische Verwirrung misstoenender Stimmen, unter den Besiegten aber das trotzige Schweigen der Verzweiflung. Wenn die grosse Republik jenseits des Atlantischen Ozeans nicht endlich erkannt haette, dass der Zusammenbruch oder die Versklavung Europas auch ihr eigenes Geschick mit sich in den Abgrund reissen wuerde, und nicht eine helfende und fuehrende Hand Europa entgegen gestreckt haette, so wuerden die dunklen Zeiten mit all ihrer Grausamkeit wiedergekehrt sein. Und sie koennte noch immer wiederkehren. Trotzdem gibt es ein Heilmittel, das allgemein und spontan angewendet, die ganze Szene wie durch ein Wunder verwandeln und innerhalb weniger Jahre ganz Europa, oder doch dessen groessten Teil, so frei und gluecklich machen koennte, wie es heute die Schweiz ist. Dieses Mittel besteht in der Erneuerung der europaeischen Voelkerfamilie oder doch einer so grossen Zahl ihrer Mitglieder, als es im Rahmen des Moeglichen liegt, und ihrem Neuaufbau unter einer Ordnung, unter der sie Freiheit, Sicherheit und Frieden leben kann. Wir muessen eine Art Vereinigte Staaten von Europa errichten.

Ich war gluecklich zu erfahren, dass mein Freund, Praesident Truman, sein Interesse und seine Sympathie fuer den Plan der Vereinigten Staaten von Europa ausgedrueckt hat. Eine regionale Organisation Europas wuerde keineswegs der Weltorganisation der Vereinten Nationen widersprechen; vielmehr kann diese weitere Synthese nur dann von Bestand sein, wenn sie auf zusammenhaengenden natuerlichen Staatengruppen fusst.

Wir alle muessen dem Schrecken der Vergangenheit den Ruecken kehren und uns der Zukunft zuwenden. Wir koennen es uns einfach nicht leisten, durch all die kommenden Jahre den Hass und die Rache mit uns fortzuschleppen, die den Ungerechtigkeiten der Vergangenheit entsprossen sind. Sollte das die einzige Lehre der Geschichte sein, die die Menschheit zu erlernen unfaeig ist? Lasst Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Freiheit walten! Ich will jetzt etwas sagen, was Sie vielleicht in Erstaunen setzen wird: Der erste Schritt bei der Neubildung der europaeischen Familie muss ein Zusammengehen zwischen Frankreich und Deutschland sein. Nur so kann Frankreich die Fuehrung in Europa wiedererlangen. Es gibt kein Wiedererstehen Europas ohne ein geistig grosses Frankreich und ein geistig grosses Deutschland. Die Struktur der Vereinigten Staaten von Europa wird, wenn sie richtig und dauerhaft errichtet werden soll, so geartet sein muessen, dass die materielle Staerke einzelner Staaten an Bedeutung einbuesst. Kleine Nationen werden so viel wie grosse gelten und sich durch ihren Beitrag fuer die gemeinsame Sache Ruhm erringen koennen.

Ich muss aber hier eine Warnung aussprechen. Es ist moeglich, dass unsere Zeit zu kurz bemessen ist. Gegenwaertig geniessen wir eine Atempause. Der Kampf ist eingestellt,

aber die Gefahren sind noch nicht vorueber. Wenn wir die Vereinigten Staaten von Europa bilden wollen, so muessen wir es jetzt tun. In unseren Tagen sind wir auf eine seltsame und irgendwie unsichere Art unter den Schutz der Atombombe gestellt. Noch ist diese im alleinigen Besitz eines Staates, von dem wir wissen, dass er sie nie, es sei denn um des Rechtes und der Freiheit willen, gebrauchen wird. Es koennte aber sehr wohl sein, dass dieses furchtbare Werkzeug der Zerstoerung schon binnen weniger Jahre weit verbreitet sein wird. Und die Katastrophe, die hervorgerufen wuerde, wenn es von verschiedenen miteinander im Widerstreit stehenden Nationen gebraucht wuerde, haette nicht nur die Vernichtung all dessen zur Folge, was wir Zivilisation nennen, sondern auch des Erdballs selbst. Daher muss es unser staendiges Ziel sein, die Organisation der Vereinten Nationen zu staerken. Innerhalb dieser weltumspannenden Konzeption aber muessen wir die europaeische Familie in einem regionalen System, den Vereinigten Staaten von Europa, wiederherstellen. Der erste Schritt hierzu waere es, einen Europaeischen Rat ins Leben zu rufen. Wenn alle Staaten Europas dieser Union fuers erste nicht beitreten wollen oder koennen, so muessen wir doch alle jene sammeln, die willens und imstande sind, es zu tun. Die Rettung des einfachen Mannes aller Rassen und Laender vor Krieg und Sklaverei muss auf festen Grundlagen ruhen: Auf der Bereitschaft aller Maenner oder Frauen, lieber zu sterben, als sich der Tyrannei zu unterwerfen. Bei diesem so dringend notwendigen Werk muessen Frankreich und Deutschland zusammen die Fuehrung uebernehmen. Grossbritannien, das Britische Commonwealth, das maechtige Amerika und, wie ich hoffe, auch die Sowjetunion - denn in diesem Falle wuerde tatsaechlich alles gut sein - muessen dem neuen Europa als wohlwollende Freunde gegenueberstehen und ihm zu seinem Lebensrecht verhelfen. So moege denn Europa erstehen!«

Hinweis. Da die Umlaute ä,ö und ü im Text als ae, oe und ue geschrieben wurde,, habe ich diese ebenso übernommen.

In: Europa Union Vorarlberg. Die Zuercher Rede von Winston Churchill, 1946. In: <http://europaunion.org/Churchill.html>

Anhang 5: „Schumann Erklärung“ vom 9. Mai 1950

Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.

Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerlässlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen. Frankreich, das sich seit mehr als zwanzig Jahren zum Vorkämpfer eines Vereinten Europas macht, hat immer als wesentliches Ziel gehabt, dem Frieden zu dienen. Europa ist nicht zustande gekommen, wir haben den Krieg gehabt.

Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung : Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, daß der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muß in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.

Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt sofort zur Tat zu schreiten.

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht. Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern - die erste Etappe der europäischen Föderation - und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind. Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist.

Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft, die allen Ländern offensteht, die daran teilnehmen wollen, mit dem Zweck, allen Ländern, die sie umfaßt, die notwendigen Grundstoffe für ihre industrielle Produktion zu gleichen Bedingungen zu liefern, wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen.

Diese Produktion wird der gesamten Welt ohne Unterschied und Ausnahme zur Verfügung gestellt werden, um zur Hebung des Lebensstandards und zur Förderung der Werke des Friedens beizutragen. Europa wird dann mit vermehrten Mitteln die Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Aufgaben verfolgen können: die Entwicklung des afrikanischen Erdteils. So wird einfach und rasch die Zusammenfassung der Interessen verwirklicht, die für die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft unerlässlich ist und das Ferment einer weiteren und tieferen Gemeinschaft der Länder einschließt, die lange Zeit durch blutige Fehden getrennt waren.

Durch die Zusammenlegung der Grundindustrien und die Errichtung einer neuen Hohen Behörde, deren Entscheidungen für Frankreich, Deutschland und die anderen teilnehmenden

Länder bindend sein werden, wird dieser Vorschlag den ersten Grundstein einer europäischen Föderation bilden, die zur Bewahrung des Friedens unerlässlich ist. Um die Verwirklichung der so umrissenen Ziele zu betreiben, ist die französische Regierung bereit, Verhandlungen auf den folgenden Grundlagen aufzunehmen.

Die der gemeinsamen Hohen Behörde übertragene Aufgabe wird sein, in kürzester Frist sicherzustellen: die Modernisierung der Produktion und die Verbesserung der Qualität, die Lieferung von Stahl und Kohle auf dem französischen und deutschen Markt sowie auf dem aller beteiligten Länder zu den gleichen Bedingungen, die Entwicklung der gemeinsamen Ausfuhr nach den anderen Ländern, den Ausgleich im Fortschritt der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft dieser Industrien.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen in Anbetracht der sehr verschiedenen Produktionsbedingungen, in denen sich die beteiligten Länder tatsächlich befinden, vorübergehend gewisse Vorkehrungen getroffen werden, und zwar : die Anwendung eines Produktions- und Investitionsplanes, die Einrichtung von Preisausgleichsmechanismen und die Bildung eines Konvertierbarkeits-Fonds, der die Rationalisierung der Produktion erleichtert. Die Ein- und Ausfuhr von Kohle und Stahl zwischen den Teilnehmerländern wird sofort von aller Zollpflicht befreit und darf nicht nach verschiedenen Frachttarifen behandelt werden. Nach und nach werden sich so die Bedingungen herausbilden, die dann von selbst die rationellste Verteilung der Produktion auf dem höchsten Leistungsniveau gewährleisten.

Im Gegensatz zu einem internationalen Kartell, das nach einer Aufteilung und Ausbeutung der nationalen Märkte durch einschränkende Praktiken und die Aufrechterhaltung hoher Profite strebt, wird die geplante Organisation die Verschmelzung der Märkte und die Ausdehnung der Produktion gewährleisten.

Die Grundsätze und wesentlichen Vertragspunkte, die hiermit umrissen sind, sollen Gegenstand eines Vertrages werden, der von den Staaten unterzeichnet und durch die Parlamente ratifiziert wird. Die Verhandlungen, die zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen unerlässlich sind, werden mit Hilfe eines Schiedsrichters geführt werden, der durch ein gemeinsames Abkommen ernannt wird. Dieser Schiedsrichter wird darüber zu wachen haben, daß die Abkommen den Grundsätzen entsprechen, und hat im Falle eines unausgleichbaren Gegensatzes die endgültige Lösung zu bestimmen, die dann angenommen werden wird.

Die gemeinsame Hohe Behörde, die mit der Funktion der ganzen Verwaltung betraut ist, wird sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die auf paritätischer Grundlage von den Regierungen ernannt werden. Durch ein gemeinsames Abkommen wird von den Regierungen ein Präsident gewählt, dessen Entscheidungen in Frankreich, in Deutschland und den anderen Teilnehmerländern bindend sind. Geeignete Vorkehrungen werden Einspruchsmöglichkeiten gegen die Entscheidungen der Hohen Behörde gewährleisten.

Ein Vertreter der Vereinten Nationen bei dieser Behörde wird damit beauftragt, zweimal jährlich einen öffentlichen Bericht an die Organisation der Vereinten Nationen zu erstatten, der über die Tätigkeit des neuen Organismus, besonders was die Wahrung seiner friedlichen Ziele betrifft, Rechenschaft gibt.

Die Einrichtung einer Hohen Behörde präjudiziert in keiner Weise die Frage des Eigentums an den Betrieben. In Erfüllung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Hohe Behörde die Vollmachten berücksichtigen, die der Internationalen Ruhrbehörde übertragen sind, ebenso wie die Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, so lange diese bestehen.

In: JEF: „Schumann Erklärung“ vom 9. Mai 1950. In: <http://www.jef.at/cms/wp-content/uploads/schuman-erklarung.pdf>

Liste der österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament:

ÖSTERREICHISCHE ABGEORDNETE - AUSSCHÜSSE UND DELEGATIONEN DIE ÖSTERREICHISCHEN ABGEORDNETEN IM EP	AUSSCHÜSSE UND DELEGATIONEN DES EP
Ernst STRASSER - Delegationsleiter ÖVP - Fraktion der europäischen Volkspartei (Christdemokraten) ernst.strasser@europarl.europa.at	Stv. Vorsitzender: Delegation für die Beziehungen zu den Maghreb-Ländern und der Union des Arabischen Maghreb Mitglied: Petitionsausschuss Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer Stv.: Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres Delegation für die Beziehungen zu Indien
Othmar KARAS ÖVP - Fraktion der europäischen Volkspartei (Christdemokraten) othmar.karas@europarl.europa.at	Stv. Vorsitzender der EPP Fraktion Mitglied: Ausschuss für Wirtschaft und Währung Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise Delegation für die Beziehungen zu Kanada Stv.: Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz Delegation für die Beziehungen zu Japan Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST
Hella RANNER ÖVP - Fraktion der europäischen Volkspartei (Christdemokraten) hella.ranner@europarl.europa.eu	Mitglied: Delegation für die Beziehungen zu Kanada Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr Stv.: Ausschuss für Kultur und Bildung Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Kroatien
Richard SEEBER ÖVP - Fraktion der europäischen Volkspartei (Christdemokraten) richard.seeber@europarl.europa.eu	Mitglied: des Vorstands der EPP Fraktion Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika Stv.: Ausschuss für regionale Entwicklung Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Russland
Paul RÜBIG ÖVP - Fraktion der europäischen Volkspartei (Christdemokraten) paul.ruebig@europarl.europa.eu	Mitglied: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, zu Island und Norwegen sowie zum Gemischten Parlamentarischen Ausschuss Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) Stv.: Haushaltsausschuss Delegation für die Beziehungen zur Arabischen Halbinsel
Elisabeth KÖSTINGER ÖVP - Fraktion der europäischen Volkspartei (Christdemokraten) elisabeth.koestinger@europarl.europa.eu	Mitglied: Haushaltskontrollausschuss Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China Stv.: Ausschuss für internationalen Handel Delegation für die Beziehungen zu Israel

l.europa.eu	
Jörg LEICHTFRIED - Delegationsleiter SPÖ - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im EP joerg.leichtfried@europarl.europa.eu	Mitglied: Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr Unterausschuss für Menschenrechte Delegation für die Beziehungen zu Iran Stv. : Ausschuss für internationalen Handel Delegationen für die Beziehungen zu Kanada und für die Beziehungen zu Indien
Hannes SWOBODA SPÖ - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im EP hannes.swoboda@europarl.europa.eu	Stv. Vorsitzender der S&D Fraktion Mitglied: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten Delegation in den Parlamentarischen Kooperationsausschüssen EU- Kasachstan, EU-Kirgistan und EU-Usbekistan sowie für die Beziehungen zu Tadschikistan, Turkmenistan und der Mongolei Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten Delegation der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST Stv.: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie Unterausschuss für Sicherheit & Verteidigung Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU- Ukraine
Evelyn REGNER SPÖ - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im EP evelyn.regner@europarl.europa.eu	Stv. Vorsitzende im Ausschuss für Recht Mitglied: Delegation für die Beziehungen zur Andengemeinschaft Stv.: Delegation für die Beziehungen zu Israel Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Karin KADENBACH SPÖ - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im EP karin.kadenbach@europarl.europa.eu	Mitglied: Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südasiens Stv.: Ausschuss für regionale Entwicklung Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten
Hans-Peter MARTIN - Delegationsleiter Liste Dr. Martin - Fraktionslos hans- peter.martin@europarl.europa.eu	Mitglied: Ausschuss für Wirtschaft und Währung Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China Stv.: Ausschuss für Kultur und Bildung Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten
Angelika WERTHMANN Liste Dr. Martin - Fraktionslos angelika.werthmann@europarl.europa.eu	Mitglied: Haushaltsausschuss Petitionsausschuss Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südasiens Stv.: Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU- Kroatien
Martin EHRENHAUSER Liste Dr. Martin - Fraktionslos martin.ehrenhauser@europarl.europa.eu	Mitglied: Haushaltskontrollausschuss Delegation für die Beziehungen zu den Maschrik-Ländern Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

	Stv.: Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung Delegation für die Beziehungen zu Iran
Andreas MÖLZER - Delegationsleiter FPÖ - Fraktionslos andreas.molzer@europarl.europa.eu	Mitglied: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten Stv.: Ausschuss für konstitutionelle Fragen Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Chile
Franz OBERMAYR FPÖ - Fraktionslos franz.obermayr@europarl.europa.eu	Mitglied: Ausschuss für regionale Entwicklung Delegation für die Beziehungen zu Iran Stv.: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten Delegation in den Ausschüssen für parlamentarische Kooperation EU-Kasachstan, EU-Kirgistan und EU-Usbekistan sowie für die Beziehungen zu Tadschikistan, Turkmenistan und der Mongolei
Ulrike LUNACEK - Delegationsleiterin Grüne - Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz ulrike.lunacek@europarl.europa.eu	Mitglied: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung Delegation in den Ausschüssen für parlamentarische Kooperation EU-Armenien, EU-Aserbaidschan und EU-Georgien Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST Stv.: Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter Delegation für die Beziehungen zu Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro sowie Kosovo
Eva LICHTENBERGER Grüne - Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz eva.lichtenberger@europarl.europa.eu	Stv. Vorsitzende der Grünen/Freie Europ. Allianz Fraktion Mitglied: Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China Stv.: Rechtsausschuss Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten

Liste der Abgeordneten mit Mitgliedschaft in Ausschüssen und Delegationen, zu finden auf der Homepage des Europäischen Parlaments. Informationsbüro in Österreich. In: http://www.europarl.at/ressource/static/files/2010_01_07_MEPsAuschesse_Delegationen.pdf

Zusammenfassung

„Wissen ist Macht“ ist eine vielzitierte Phrase von Francis Bacon aus dem 17. Jahrhundert. Wissen ist auch ein immer wichtiger werdender Begriff, wenn man Medien und Gesellschaft beobachtet. Wissen kann viel mehr sein als nur Allgemeinwissen an sich. Seit etwa 20 Jahren sind Schlagwörter wie „Wissensgesellschaft“, „Wissensmanagement“ oder auch „Wissenssendungen“ aktuell. Auch die übliche Informationsgesellschaft wird immer mehr durch die „Wissensgesellschaft“ verdrängt. In der vorliegenden Arbeit befaße ich mich mit dem Thema Wissen und definiere einige der zugehörigen Begriffe. Weiters zeige ich anhand einiger Beispiele, wie wichtig Wissen ist, um Sachverhalte zu verstehen. Geschichte, Ideen, Theorien, Organe und Gesetzgebungsprozesse der Europäischen Union und die Arbeit der Parlamentarier und ihrer jeweiligen Mitarbeiter im EU Parlament, bzw. deren Aneignung von Wissen.

Abstract

"Knowledge is power" is an often quoted phrase of Francis Bacon in the 17th Century. Knowledge is also an increasingly important concept when the media and society observed. Knowledge can be much more than just general knowledge itself. Since about 20 years, words like "knowledge society", "knowledge management" or "science programs" in Television quite common. The information society is increasingly displaced by "knowledge society ". In this work, I deal with the issue of knowledge and define some of these terms. Furthermore, I show some examples of how important knowledge is to understand situations, for example the history, ideas, theories, institutions and legislative procedures of the European Union and the work of parliamentarians and their staff in the EU Parliament and their acquisition of knowledge.

Lebenslauf

Moritz Machthuber
Meidlinger Hauptstraße 12-14/Stg. 8/16
A-1120 Wien
Telefonnr. 0699/11 82 68 65
E - Mail: moritz.machthuber@hotmail.com
Geboren am 16. Jänner 1984 in Baden bei Wien

Ausbildung:

- Juni 2004: Matura im BORG 23
- ab Juni 2004: Studium der Politikwissenschaft an der Uni Wien
 - Schwerpunkte Österr. Politik, EU, Intl. Politik, Wissensmanagement.
- 2007-2008: Auslandsstudium (Erasmus) in Vaasa, Finnland
 - Studienrichtungen Public Administration und Intercultural Studies (9 Monate).
- 2008 - 2009: EU-Kurs „Neuer Schwung für Europa“ und Medienkurs
- 2009: „Medienkompetenz für Menschen mit Vision“ an der Akademie für Evangelisation, Wien.

Berufliche Erfahrungen (Auswahl).

- Juli 2003: Administrative Mitarbeit beim Österreichischen Aero Club, Abteilung für Segelflug und Ballonfahrt.
- 2005-2007: Nebenjob beim Meinungsumfrageinstitut OGM, Telefonumfragen für Meinungs- und Marktforschungsstudien (Juli 2005-Mai 2007)
- Juli/August 2007: Büro-Mitarbeiter beim Musikfestival LAKE 07 (Information, Rezeption, Kartenreservierung, Administration)
- 2007-2008: Ehrenamtliche Mitarbeit der Deutschen Fakultät an der University of Vaasa (Recherchieren, Organisation, Präsentationen über Österreich und der Uni Wien)
- 7/2008-9/2008: Mitarbeiter der PR-Agentur Multiart (Recherche, Nachchecks, Mitarbeit bei Projekten)
- Nov. 2008-März 2009: Mitarbeiter der KMA (Knowledge Management Austria), Durchführung von Projekten (Agenda Wissen, Vienna K-Space).

Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Russisch (4 Jahre, Schulenglisch), Französisch